

SFCR 2020

Bericht über Solvabilität und Finanzlage
Munich Re Gruppe

2020

Zusammenfassung	2
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A1 Geschäftstätigkeit	5
A2 Versicherungstechnisches Ergebnis	8
A3 Anlageergebnis	13
A4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A5 Sonstige Angaben	15
B Governance-System	17
B1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	17
B2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	24
B3 Risikomanagementsystem einschließlich ORSA	27
B4 Internes Kontrollsystem	30
B5 Funktion der internen Revision	32
B6 Versicherungsmathematische Funktion	33
B7 Outsourcing	34
B8 Sonstige Angaben	35
C Risikoprofil	37
C1 Versicherungstechnisches Risiko	39
C2 Marktrisiko	42
C3 Kreditrisiko	45
C4 Liquiditätsrisiko	46
C5 Operationelles Risiko	47
C6 Andere wesentliche Risiken	47
C7 Sonstige Risiken	48
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	52
D1 Vermögenswerte	52
D2 Versicherungstechnische Rückstellungen	64
D3 Sonstige Verbindlichkeiten	72
D4 Alternative Bewertungsmethoden	77
D5 Sonstige Angaben	77
E Kapitalmanagement	79
E1 Eigenmittel	79
E2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	86
E3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	87
E4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	88
E5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	91
E6 Sonstige Angaben	91
Anhang	92
Meldebögen gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2017/2190 der Kommission vom 24. November 2017	93

Zusammenfassung

Kapitel	Seite	
A – Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	Die Geschäftstätigkeit unserer Geschäftsfelder Rückversicherung und ERGO wird nach wesentlichen Geschäftsbereichen und Regionen dargestellt. Das versicherungstechnische Ergebnis lag in der Gruppe insgesamt unter dem Niveau des Vorjahres. In der Rückversicherung Schaden/Unfall hat der hohe COVID-19-bedingte Schadenaufwand zu einem deutlichen Ergebnisrückgang geführt. Auch in der Rückversicherung Leben/Gesundheit war das versicherungstechnische Ergebnis durch die Pandemie belastet. Im Geschäftsfeld ERGO erhöhte sich dagegen das versicherungstechnische Ergebnis, was vor allem auf das Segment ERGO Leben/Gesundheit Deutschland zurückzuführen ist. Unser Kapitalanlageergebnis lag unter dem Niveau des Vorjahres, insbesondere aufgrund von geringeren laufenden Erträgen und Abschreibungen an den Aktienmärkten im ersten Quartal. Ergebnis erhöhend wirkten dagegen das gestiegene Ergebnis aus Veräußerungsgewinnen sowie ein verbessertes Derivateergebnis.	5-15
B – Governance-System	Munich Re verfügt über ein effektives Governance-System, welches für Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken angemessen ist. Das Vergütungssystem entspricht den relevanten gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben und ist im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie. Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, unter anderem die Solvency-II-Schlüsselfunktionen, verfügen über die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um die jeweiligen Aufgaben zu erfüllen, sowie über die fachliche Eignung. Das Risikomanagementsystem einschließlich ORSA ist eng mit der gruppenweiten Planung, Risikostrategie und den Entscheidungsprozessen verknüpft. Prozesse, die mit materiellen Risiken behaftet sind, werden regelmäßig im Rahmen des Internen Kontrollsystems überprüft. Die Ausgliederung operativer Tätigkeiten und Funktionen wird überwacht.	17-35
C – Risikoprofil	Wir quantifizieren die Solvenzkapitalanforderungen (SCR) von Munich Re Gruppe mithilfe eines internen Modells. Im Vergleich zum Vorjahr steigt das SCR auf Gruppenebene von 17,5 Milliarden € auf 19,2 Milliarden € an. Die Zuwächse sind in allen Risikokategorien zu verzeichnen. Im Geschäftsfeld Rückversicherung Schaden/Unfall liegt die Erhöhung des Kapitalbedarfs vornehmlich am weiteren Wachstum naturgefahrenexponierten Geschäfts, welches im Einklang mit unserer Geschäftsstrategie steht. Für Leben/Gesundheit erhöhte sich das SCR sowohl in der Rück- als auch in der Erstversicherung vor allem durch das global gesunkene Zinsniveau und Neugeschäft in der Lebensrückversicherung. Während das Marktrisiko für das Geschäftsfeld Rückversicherung aufgrund des geringen Währungs- und Aktienrisikos deutlich sinkt, steigt das Marktrisiko im Geschäftsfeld ERGO primär aufgrund des niedrigen Zinsniveaus. Auch das Kreditrisiko-SCR steigt infolge des gesunkenen Zinsniveaus. Zur Risikosteuerung und Begrenzung von Risikokonzentrationen setzen wir geeignete Limit- und Frühwarnsysteme ein. Risikominderung betreiben wir über Rückversicherung und Retrozession sowie durch Risikotransfer an den Kapitalmarkt.	37-50
D – Bewertung für Solvabilitätszwecke	Für einzelne Bilanzpositionen bei den Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten erläutern wir die wesentlichen Unterschiede in der Bewertung zwischen der Solvenzbilanz und der Finanzberichterstattung nach IFRS und gehen dabei auf zugrunde liegende Methoden und Hauptannahmen ein. Die Bewertungsunterschiede ergeben sich insbesondere daraus, dass die Solvenzbilanz grundsätzlich eine Marktwertbilanz darstellt, während in IFRS ein gemischtes Bewertungsmodell aus Zeitwerten und fortgeführten Anschaffungskosten angewendet wird. Drei Lebenserstversicherungsgesellschaften wenden als Übergangsmaßnahme einen vorübergehenden Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen und sechs Erstversicherungsgesellschaften die Volatilitätsanpassung an.	52-77

E - Kapitalmanagement	Mit unserem aktiven Kapitalmanagement verfolgen wir eine bedarfs- und risikogerechte Kapitalisierung. Der Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel (EOF) beträgt 46,1 Milliarden €. Die EOF sind im Berichtszeitraum um 1,8 Milliarden € gesunken. Bei einem SCR von 19,2 Milliarden € ergibt sich zum 31. Dezember 2020 eine Solvenzquote von 240%. Die dargestellte Solvenzquote berücksichtigt Übergangsmaßnahmen unter Solvency II sowie die vom Vorstand vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2020. Ohne Übergangsmaßnahmen beträgt die Solvenzquote 208%.	79-91
-----------------------	--	-------

Aufgrund von kaufmännischen Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.



A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Angaben

Oberstes Mutterunternehmen von Munich Re Gruppe ist die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, Königinstraße 107, 80802 München. Die Münchener Rück AG ist eine Aktiengesellschaft gemäß deutschem Aktiengesetz. Der Sitz der Gesellschaft ist München, Deutschland. Die Gesellschaft erfüllt neben ihrer Aufgabe als Rückversicherer auch die Aufgaben einer Holding für die Gruppe.

Die Münchener Rück AG verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, die im Kap. B 1 Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane (VMAO) dieses Berichtes näher beschrieben sind.

Aufgrund unserer weltweiten Unternehmensorganisation unterliegen wir unterschiedlichsten nationalen und internationalen Rechtsordnungen, Standards und Corporate-Governance-Regeln. Innerhalb des Unternehmens verpflichtet ein eigener Verhaltenskodex unser Management und unsere Mitarbeiter zu ethisch und rechtlich einwandfreiem Verhalten. Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen sind in den Verhaltenskodex integriert. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.munichre.com/cg-de. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie den Jahresabschluss der Münchener Rück AG zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gemäß § 341k HGB wird bei deutschen Versicherungsgesellschaften der Abschlussprüfer nicht von der Hauptversammlung, sondern vom Aufsichtsrat bestellt.

Die Beaufsichtigung von Munich Re erfolgt durch

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Rechtliche Struktur

Munich Re ist einer der weltweit führenden Risikoträger und kombiniert Erst- und Rückversicherung unter einem Dach. Auf diese Weise kann die Gruppe auf dem Markt der Risiken weite Teile der Wertschöpfungskette abdecken. Nahezu alle Rückversicherungseinheiten treten unter der einheitlichen Marke Munich Re auf. Die ERGO Group AG (ERGO) engagiert sich in fast allen Zweigen der Lebens-, Kranken- sowie der Schaden- und Unfallversicherung. Ein Großteil der Kapitalanlagen von Munich Re wird von der MEAG betreut, die ihre Kompetenz auch privaten und institutionellen Anlegern außerhalb der Gruppe anbietet. Aktuelle Informationen über Munich Re finden Sie unter www.munichre.com.

Die Rückversicherungsunternehmen der Gruppe sind weltweit und in nahezu allen Versicherungszweigen tätig. Wir bieten die gesamte Produktpalette an, von der traditionellen Rückversicherung bis zu innovativen Lösungen für die Risikoübernahme. Die Unternehmen agieren von ihren jeweiligen Stammsitzen aus sowie über zahlreiche Zweigniederlassungen, Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Zur Rückversicherungsgruppe gehören auch Spezialerstversicherer, deren Geschäft besondere Lösungskompetenz benötigt. Bei ERGO bündeln wir die Erstversicherungsaktivitäten von Munich Re. Etwa 69% der gebuchten Bruttobeiträge erwirtschaftet ERGO in Deutschland, 31% stammen aus dem internationalen, hauptsächlich mittel- und osteuropäischen Geschäft. Auch auf asiatischen Märkten, insbesondere in Indien und China, engagiert sich ERGO.

Die Münchener Rück AG und die ERGO Group AG stehen unter einheitlicher Leitung im Sinne des Aktiengesetzes. Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen von Konzernführung und ERGO bei maßgeblichen Entscheidungen sind in den einschlägigen gesetzlichen Regelungen, Beherrschungsverträgen und Konzernleitlinien geregelt. Mit vielen Konzernunternehmen bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge, insbesondere zwischen der ERGO Group AG und ihren Tochterunternehmen.

Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Rückversicherung

Das weltweite Geschäft in der Lebens- und Gesundheitsrückversicherung wird im Ressort Life and Health gezeichnet. Es ist unterteilt in drei geografische Regionen und einen weiteren Geschäftsbereich, der spezialisierte Lösungen für Spar- und Rentenprodukte entwickelt. Den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit bilden die traditionellen Rückversicherungslösungen, die sich auf den Transfer des Sterblichkeitsrisikos konzentrieren. Darüber hinaus

sind wir im Markt für sogenannte Living-Benefits-Produkte aktiv. Dies sind Versicherungsprodukte wie Berufsunfähigkeit, Pflegefall, Eintritt von schweren Krankheiten („Critical Illness“), die eine zunehmende Nachfrage verzeichnen. Ferner bieten wir Kapazität für Langlebighkeitsrisiken an.

Um die Nähe zu unseren Kunden zu gewährleisten, sind wir in vielen Märkten mit lokalen Tochtergesellschaften und Niederlassungen vertreten. Den größten Anteil unseres Geschäfts zeichnen wir durch unsere Niederlassung in Kanada sowie unsere Tochtergesellschaft in den USA. In Europa haben wir Standorte in Deutschland, England, Spanien und Italien. Gleichzeitig haben wir eine starke lokale Präsenz in Australien und Südafrika sowie in allen wichtigen Wachstumsmärkten Lateinamerikas und Asiens. Mit einer eigenen Niederlassung in Singapur zur zentralen Steuerung des Asien-Geschäfts unterstreichen wir die strategische Bedeutung dieser Region für die Lebens- und Gesundheitsrückversicherung.

Drei weitere Ressorts widmen sich der Schaden- und Unfallrückversicherung. Das Ressort Global Clients and North America pflegt unsere Geschäftsverbindungen zu großen international tätigen Versicherungsgruppen, zu global agierenden Lloyd's-Syndikaten und zu Bermuda-Gesellschaften. Ferner bündelt es unser Knowhow auf dem nordamerikanischen Markt und ist zuständig für unsere Tochtergesellschaften im Schaden- und Unfallbereich in dieser Region. Hinzu kommt das weltweite Geschäft in Spezialsparten wie Transport, Luft- und Raumfahrt sowie das globale Großrisikogeschäft, das im Bereich Facultative & Corporate gebündelt ist.

Das Ressort Europe and Latin America ist für das Schaden- und Unfallgeschäft unserer Kunden aus Europa sowie aus Lateinamerika und der Karibik zuständig. Geschäftseinheiten zum Beispiel in London, Madrid, Paris und Mailand sichern uns die Marktnähe und regionale Kompetenz. In den südamerikanischen Märkten stellen wir die Kundennähe unter anderem durch unser brasilianisches Tochterunternehmen Munich Re do Brasil Resseguradora S.A. und unsere Repräsentanz in Bogotá sicher. Zudem umfasst das Ressort den Geschäftsbereich Financial Risks. Great Lakes Insurance SE mit Hauptsitz in München und einer großen Niederlassung in London ist ebenfalls dem Ressort zugeordnet; über diese Einheiten bündeln wir einen signifikanten Teil unserer gruppenweiten Geschäftsaktivitäten im Vereinigten Königreich. Munich Re ist auf die Konsequenzen des vollzogenen Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union vorbereitet.

Das Ressort Asia Pacific and Africa betreibt das Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft mit unseren Kunden in Afrika, Asien, Australien, Neuseeland und der pazifischen Inselwelt. Niederlassungen in Mumbai, Peking, Seoul, Singapur, Sydney und Tokio sowie Repräsentanzen in Bangkok und Taipeh ermöglichen es, die Geschäftsoportunitäten des stark wachsenden asiatisch-pazifischen Versicherungsmarkts ausschöpfen zu können. Auf dem afrikanischen Markt sind wir mit unserem Tochterunternehmen Munich Reinsurance Company of Africa Ltd. mit Hauptsitz

in Johannesburg vertreten. Mit diesen Einheiten und weiteren Repräsentanzen sichern wir unsere Wettbewerbsposition auf diesen wichtigen Wachstumsmärkten.

ERGO

Über ERGO bieten wir Produkte in allen wesentlichen Versicherungssparten an: der Lebensversicherung, der Krankenversicherung, nahezu sämtlichen Zweigen der Schaden- und Unfallversicherung, inklusive der Reiseversicherung sowie der Rechtsschutzversicherung. In Kombination mit Assistance- und Serviceleistungen sowie einer individuellen Beratung decken wir den Bedarf von Privat- und Firmenkunden. ERGO betreut rund 35 Millionen überwiegend private Kunden in rund 30 Ländern, wobei der Schwerpunkt auf Europa und Asien liegt. Aktuelle Informationen zu ERGO finden Sie auch unter www.ergo.com.

In Deutschland zählt der Erstversicherer mit der ERGO Versicherung AG zu den großen Anbietern in der Sach- sowie Rechtsschutzversicherung. Die ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG ist der Lebensversicherer für kapitalmarktnahe sowie biometrische Produkte von ERGO und bietet Lösungen für alle drei Arten der Altersvorsorge an, insbesondere auf Basis innovativer und flexibler fondsgebundener Versicherungen. Die Gesellschaften ERGO Lebensversicherung AG und Victoria Lebensversicherung AG konzentrieren sich auf die Abwicklung unseres Bestands an klassischen Lebensversicherungen. Die DKV Deutsche Krankenversicherung AG bietet das komplette Portfolio an: private Krankenvollversicherung, Ergänzungsversicherungen für gesetzlich Versicherte und betriebliche Krankenversicherungen. Die ERGO Krankenversicherung ist auf Ergänzungsprodukte für gesetzlich Krankenversicherte, vor allem Zahnzusatzversicherungen, spezialisiert.

In Europa konzentriert sich ERGO vor allem in Polen, im Baltikum, in Griechenland, Spanien, Österreich und Belgien darauf, ihre Marktpräsenz auszubauen. In Asien ist ERGO über Joint Ventures vor allem in den stark wachsenden Märkten Indien und China vertreten. In Indien ist ERGO in der Schaden-/Unfall- sowie Krankenversicherung sehr gut positioniert. In China erschließt ERGO China Life als Joint Venture mit dem staatlichen Finanzinvestor SSAIH das Potenzial der großen Provinzen Shandong, Jiangsu und Hebei.

Halter qualifizierter Beteiligungen an der Münchener Rück AG

Zum 31. Dezember 2020 lagen keine Beteiligungen am Kapital vor, die 10% der Stimmrechte überschreiten.

Verbundene Unternehmen

Die verbundenen Unternehmen der Gruppe, die in unsere Solvenzbilanz einbezogen werden, finden Sie im Meldebogen (QRT) S.32.01.22 „Unternehmen der Gruppe“ im Anhang dieses Berichts.

Gruppeninterne Transaktionen

Die besonders wesentlichen gruppeninternen Transaktionen betrafen im Berichtsjahr Cashpool-Transaktionen. Im vierten Quartal hat die Münchener Rück AG Immobilien im Wert von 1.587 Millionen € in mehrere Beteiligungsgesellschaften eingebracht, die für diesen Zweck neu gegründet wurden. Im Gegenzug erfolgte die Einbringung dieser Gesellschaften in die Münchener Rück AG in Höhe von 1.718 Millionen €. Weitere bedeutsame gruppeninterne Transaktionen des Geschäftsjahres betrafen Kapitaleinschüsse der Münchener Rück AG in zwei Tochtergesellschaften, die Umstrukturierung einer Beteiligung sowie eine Kapitalrückführung aufgrund der geplanten Schließung einer Gesellschaft.

Das Cash Pooling von Munich Re dient dem Finanzmanagement und konzentriert die Liquiditätsüberschüsse der teilnehmenden Konzerneinheiten in einem zentralen Poolkonto bei der MEAG Cash Management GmbH. Die Finanzmittel werden zur renditeoptimierten Anlage zusammengeführt unter Berücksichtigung der jeweils individuell vom Teilnehmer vorgegebenen Anlagefristen. Der Cashpool steht den teilnehmenden Unternehmen auch zur Aufnahme von kurzfristiger Liquidität zur Verfügung. Im Berichtsjahr sind der BaFin vier besonders wesentliche Cashpool-Transaktionen gemeldet worden.

Grundsätzlich ergeben sich gruppeninterne Geschäftsbeziehungen aus der Vernetzung der Unternehmen innerhalb unserer Versicherungsgruppe. Konzerninterne Transaktionen resultieren zum Beispiel aus Finanzierungen, Rückversicherungsverträgen, Dienstleistungsverrechnungen, Kostenteilungsvereinbarungen, Garantievereinbarungen. Die regelmäßige Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über quantitative Solvency-II-Berichtsformulare. Besonders wichtige Transaktionen werden unverzüglich gemäß § 274 Abs. 3 VAG der Aufsichtsbehörde gemeldet.

Wesentliche Geschäftsvorfälle

Der Berichtszeitraum war wesentlich beeinflusst durch pandemiebedingte Schäden, die sich auf rund 3,4 Milliarden € summierten. Davon entfielen etwas über 3 Milliarden € auf die Schaden-/Unfall-Rückversicherung und 370 Millionen € auf die Rückversicherung Leben/Gesundheit. Diese Schäden resultierten insbesondere aus der Absage bzw. Verschiebung von Großveranstaltungen sowie erhöhter Sterblichkeit im Todesfallgeschäft in den USA. Bei ERGO waren COVID-19-bedingte Ergebnisbelastungen von 64 Millionen € zu verzeichnen.

Ermittlung konsolidierter Daten (wesentliche Unterschiede zwischen IFRS und Solvency II)

In den IFRS-Konzernabschluss werden grundsätzlich alle Tochterunternehmen, auf die das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss ausüben kann, im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Das erfolgt unabhängig davon, welche Geschäftstätigkeit diese Gesellschaften ausüben. Unter Solvency II hingegen ist die Geschäftstätigkeit für die Einbeziehung in die Solvenzbilanz der Gruppe von Bedeutung. Nur Tochterunternehmen, die Versicherungsunternehmen, Versicherungsholdinggesellschaften, Zweckgesellschaften und Nebendienstleistungsunternehmen sind, werden vollkonsolidiert. Alternative Investmentfonds und Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW¹) werden unter der Voraussetzung, dass auf diese ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann, in die IFRS-Bilanz nach dem Grundsatz der Vollkonsolidierung einbezogen. Gemäß den Solvency-II-Regeln beziehen wir diese Unternehmensarten jedoch nur mit ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert in die Solvenzbilanz der Gruppe ein. Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen werden unter IFRS nach der Equity-Methode bewertet. In die Solvenzbilanz werden Gemeinschaftsunternehmen grundsätzlich unter Anwendung einer Quotenkonsolidierung einbezogen. Munich Re berücksichtigt derzeit keine Gesellschaften anhand einer Quotenkonsolidierung in der Solvenzbilanz. Unternehmen, an denen unsere Stimmrechte 20% und mehr betragen, beziehen wir in den IFRS-Konzernabschluss als assoziierte Unternehmen ein. In der Solvenzbilanz erfolgt eine Klassifizierung von Unternehmen, an denen wir Kapitalanteile oder Stimmrechte von 20% und mehr halten, als Beteiligungsunternehmen. Diese werden überwiegend mit der angepassten Equity-Methode berücksichtigt. Bei abweichenden Kapital- und Stimmrechten kommt es daher zu Ausweisunterschieden zwischen der Solvenzbilanz nach Solvency II und der Bilanz nach IFRS.

Weitere Angaben zur Ermittlung konsolidierter Daten unter Solvency II finden Sie im Kap. D 1 Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen und im Kap. E 1 Konsolidierungsmethode der Eigenmittel.

¹ Dies sind Investmentfonds in gesetzlich definierten Arten von Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten.

A2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die nachfolgend erläuterten Umsatz- und Ergebniszahlen beziehen sich auf unsere Angaben im Konzerngeschäftsbericht nach IFRS zum 31. Dezember 2020.

Versicherungstechnisches Ergebnis der Gruppe

Munich Re erzielte im Berichtsjahr ein versicherungstechnisches Ergebnis von 600 (2.283)² Millionen €. Die Schaden-Kosten-Quote der Rückversicherung Schaden/Unfall lag bei 105,6 (100,2) % der verdienten Nettobeiträge. Das Berichtsjahr war insbesondere geprägt von pandemiebedingten Schäden in Höhe von 3,4 Milliarden €.

Im Rückversicherungssegment Schaden/Unfall war das versicherungstechnische Ergebnis aufgrund der hohen Schadenbelastung durch die Corona-Pandemie mit -171 (1.157) Millionen € negativ. Diese Belastung resultiert insbesondere aus der Absage bzw. Verschiebung von Großveranstaltungen. Das versicherungstechnische Ergebnis der Lebens- und Gesundheitsrückversicherung lag mit -78 (365) Millionen € unter dem Wert des Vorjahres, ebenfalls aufgrund von COVID-19-bedingten Belastungen infolge erhöhter Sterblichkeit. Im Geschäftsfeld ERGO erhöhte sich das versicherungstechnische Ergebnis auf 849 (761)² Millionen €. Der Anstieg ist vor allem auf das Segment ERGO Leben/Gesundheit Deutschland zurückzuführen. Dagegen ging das versicherungstechnische Ergebnis im Segment ERGO Schaden/Unfall Deutschland leicht zurück. Jedoch konnten hier die COVID-19-bedingten Belastungen aus der Versicherung von Betriebsschließungen sowie Veranstaltungsausfall durch geringere Schäden im Privatkundengeschäft, insbesondere Kraftfahrt, teilweise kompensiert werden.

Rückversicherung

Rückversicherung Leben/Gesundheit

Das Wachstum der Beitragseinnahmen gegenüber dem Vorjahr stammt vorrangig aus Europa und Asien, in geringerem Umfang auch aus Nordamerika. Zur Umsatzsteigerung in Europa trug der Abschluss von zwei neuen Langleblichkeitsverträgen bei, von denen einer erstmals außerhalb des Vereinigten Königreichs gezeichnet wurde. Unterstützt wird die Umsatzentwicklung durch eine anhaltend hohe Nachfrage nach finanziell motivierter Rückversicherung.

Nachdem wir den überwiegenden Teil unseres Geschäfts in Fremdwährungen generieren, wirken sich schwankende Wechselkurse wesentlich auf die Umsatzentwicklung aus. Bei unveränderten Wechselkursen wären unsere gebuchten Bruttobeiträge gegenüber dem Vorjahr um 10,1% gewachsen.

Gemessen am Umsatz zeichnen wir ca. 40 % unseres weltweiten Rückversicherungsgeschäfts in Nordamerika, wobei die USA mit ca. 25 % vor Kanada rangieren. Weitere ca. 25 % des Umsatzes kommen aus Europa, darunter das Vereinigte Königreich und Irland mit ca. 10 % und Deutschland in der Größenordnung von 5%. Weitere wesentliche Anteile stammen mit ca. 25 % aus Asien inklusive der MENA-Region. Australien/Neuseeland steuern rund 5 % zum Umsatz bei. Auch in Afrika und Lateinamerika sind wir gut positioniert, aufgrund der geringen Größe der Märkte ist deren Anteil an unserem globalen Geschäft mit zusammen weniger als 5 % allerdings gering.

In den USA erhöhten sich die Bruttobeiträge um 2,7 % auf rund 2,9 (2,9) Milliarden €. Damit zählen wir weiterhin zu den wichtigsten Rückversicherern auf dem weltgrößten Rückversicherungsmarkt. Bedingt durch die Belastungen aus COVID-19 sowie darüber hinausgehende negative Sterblichkeits- und Reservierungseffekte ist das US-Portfolio ausschlaggebend für das unter den Erwartungen liegende versicherungstechnische Ergebnis des Segments. Mit der Entwicklung des Neugeschäfts sind wir sowohl in Bezug auf Volumen als auch Profitabilität wiederum sehr zufrieden. Auch in Kanada verbuchten wir einen Anstieg der Beitragseinnahmen auf 1,8 (1,7) Milliarden €. Dabei behaupteten wir im traditionellen Geschäft unsere führende Marktposition. Das versicherungstechnische Ergebnis trug wiederum überproportional zum Gesamtergebnis bei, auch wenn wir – unter anderem bedingt durch COVID-19 – nicht vollständig das Niveau des Vorjahres erreichten.

Der Umsatz in Europa entwickelte sich mit 3,3 (2,8) Milliarden € überaus erfreulich. Davon stammten 1,5 (1,8) Milliarden € aus dem Vereinigten Königreich und Irland. Weitere 715 (597) Millionen € kamen aus Deutschland. Das Wachstum wurde unterstützt durch finanziell motivierte Rückversicherung sowie den Ausbau unseres Langleblichkeitsgeschäfts. Das versicherungstechnische Ergebnis lag über unserer Erwartung, insbesondere bedingt durch einen günstigen Schadenverlauf in Kontinentaleuropa.

In Asien/MENA stiegen unsere Beitragseinnahmen auf 3,4 (3,0) Milliarden €. Das Neugeschäft entwickelt sich weiterhin sehr erfreulich. Mit unserer breiten Aufstellung profitieren wir vom Wachstumspotenzial in der Region. Das versicherungstechnische Ergebnis entwickelte sich weiter positiv und lag trotz eines Großschadens im Rahmen unserer Erwartung.

Der Umsatz aus unserer Geschäftstätigkeit in Australien und Neuseeland erhöhte sich leicht auf 824 (808) Millionen €. Dies beinhaltet den Einfluss von Beitragserhöhungen auf bestehende Verträge. Unser Hauptaugenmerk gilt weiterhin der Rehabilitation des bestehenden Portfolios. Das versicherungstechnische Ergebnis lag bereinigt um COVID-19-bedingte Belastungen etwas über unserer Erwartung. Dabei profitierten wir von positiven Effekten aus

² Vorjahreswerte angepasst aufgrund Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und anderer Anpassungen.

unseren Sanierungsbemühungen sowie von niedrigeren als noch 2019 erwarteten Storni. Das laufende Schadenaufkommen lag hingegen über unserer Erwartung.

Das versicherungstechnische Ergebnis liegt mit lediglich -78 (365) Millionen € deutlich unter unserer ursprünglichen Erwartung für dieses Jahr. Dies ist vor allem auf Schadenbelastungen aufgrund der COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

Insgesamt belaufen sich die COVID-19-bedingten Schäden auf 370 Millionen €. Diese beziehen sich auf die im Berichtsjahr eingetretenen Schäden und beinhalten keine Vorsorge für 2021 möglicherweise eintretende Schäden. Die Belastungen werden dominiert durch Todesfallversicherungen in den USA. Im Vereinigten Königreich wurden COVID-19-bedingte Schäden im Todesfallgeschäft durch positive Effekte in unserem Langlebigkeitsgeschäft ausgeglichen. Ebenso wurde in Kanada ein Teil der Belastungen durch geringere Leistungen im Krankengeschäft kompensiert. In Summe ergab sich eine Ergebnisbelastung im niedrigen zweistelligen Millionenbereich. In geringem Umfang kam es auch zu Schadenmeldungen im australischen Invaliditätsgeschäft. Da uns Schäden eventuell verspätet gemeldet werden, haben wir zusätzliche Rückstellungen gebildet. Die Belastungen in Afrika lagen im einstelligen Millionenbereich. In Kontinentaleuropa und Asien verzeichneten wir keine signifikanten COVID-19-Schäden.

Nach mehreren Jahren positiver Schadenerfahrung verzeichneten wir – auch bereinigt um COVID-19-Effekte – in unserem US-Portfolio eine erhöhte Sterblichkeit. Dies deckt sich grundsätzlich mit der beobachteten Bevölkerungssterblichkeit. Wir halten es für möglich, dass es sich dabei zumindest in Teilen um eine indirekte Folge von COVID-19 handelt.

Rückversicherung Schaden/Unfall

Unsere Beitragseinnahmen in der Schaden- und Unfallrückversicherung stiegen um 11,4% gegenüber dem Vorjahr. Hierbei beeinflussten Wechselkurse die Umsatzentwicklung negativ. Wir zeichnen unser Portfolio zu 11% in Euro sowie zu 89% in Fremdwährung, davon entfallen 55 Prozentpunkte auf Geschäftsaktivitäten in US-Dollar und 11 Prozentpunkte in Pfund Sterling. Bei unveränderten Wechselkursen wäre der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 13,1% gestiegen.

Das deutliche Wachstum des Beitragsvolumens resultiert aus dem Geschäftsausbau über fast alle Sparten und Regionen hinweg. Wesentliche Treiber sind der Ausbau und das Neugeschäft mit ausgewählten Kunden in Nordamerika und selektives Wachstum in Kontinentaleuropa, im Vereinigten Königreich und in Asien sowie Australien. Das Wachstum geht schwerpunktmäßig auf die Sparten Feuer und Haftpflicht zurück.

Bei den Erneuerungsrunden der Rückversicherungsverträge im Jahr 2020 stiegen die Preise in den von Naturkatastrophen betroffenen Regionen. In den übrigen Märkten und Sparten entwickelten sich die Preise stabil bzw. leicht

positiv. Trotz der hohen Verluste aus Naturkatastrophen im Vorjahr war bei den Erneuerungen 2020 das Angebot an Rückversicherungskapazität weiterhin hoch. Der Preisanstieg für die Erneuerungen 2020 belief sich auf rund 1,8%. Generell halten wir an unserer profitabilitätsorientierten Zeichnungspolitik fest.

Gemessen am Umsatz zeichnen wir ca. 45% unseres weltweiten Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäfts, inklusive Risk Solutions, in Nordamerika. Etwa 35% des Umsatzes kommen aus Europa, davon rund die Hälfte aus dem Vereinigten Königreich. Weitere wesentliche Anteile stammen aus Asien mit ca. 10%, Australien/Neuseeland mit ca. 5% und Lateinamerika mit ca. 5%.

Auf dem US-Markt haben sich die Preise aufgrund der zahlreichen Schadenereignisse deutlich verbessert. Die Großschäden bei Naturereignissen durch Hurrikane, Tornados und Waldbrände lagen in diesem Jahr über dem langjährigen Durchschnitt. 2020 sind wir in der Rückversicherung bei ausgewählten Kunden gewachsen und haben zusätzlich profitables Neugeschäft gezeichnet.

Bei Munich Reinsurance America Inc. haben wir in der Rückversicherung unser Portfolio insbesondere durch eine restriktivere Zeichnungspolitik im Haftpflicht-Geschäft weiter optimiert. Dadurch ist das Prämienvolumen gesunken. Bei der im vergangenen Jahr neu gebündelten Erstversicherungseinheit Munich Re Specialty Insurance (MRSI) konnten wir unser Geschäft ausbauen. Insgesamt liegt das Prämienvolumen mit 4.138 (4.449) Millionen € unter dem Vorjahr.

Das Prämienaufkommen der Hartford Steam Boiler Group (HSB Group) belief sich auf 1.179 (1.072) Millionen € und lag wieder über dem Vorjahr. Der Zuwachs ist vor allem auf den Ausbau mit neuen Produkten, aber auch im Kerngeschäft zurückzuführen. Das Ergebnis war sehr erfreulich. Auch bei American Modern konnte der Umsatz durch höhere Preise und Neugeschäft auf 1.252 (1.168) Millionen € gesteigert werden. Die Ergebnissituation war durch Naturgefahrenschäden wie Hurrikane, Tornados und Waldbrände unter der Erwartung. In Kanada sind wir mit der Munich Reinsurance Company of Canada und der Temple Insurance Company vertreten. Das Prämienvolumen wurde aufgrund der guten Marktbedingungen weiter ausgebaut. Das Ergebnis ist in diesem Jahr durch ein lokales Hagelereignis in der Provinz Alberta belastet.

Trotz eines weiterhin schwierigen Marktumfelds konnte das Prämienvolumen im Vereinigten Königreich und in Kontinentaleuropa gegenüber dem Vorjahr mit 8.299 (7.234) Millionen € erheblich gesteigert werden. Dies gelang in vielen Märkten durch gezielten Ausbau bei ausgewählten Kunden sowie durch zusätzliches profitables Neugeschäft. Dabei wurden die höchsten Zuwächse im Vereinigten Königreich, in Deutschland, Spanien und Italien erzielt. So stiegen zum Beispiel die Beitragseinnahmen in Deutschland auf 752 (608) Millionen €.

Das Geschäftsvolumen im Schaden-/Unfall-Bereich in unserem Schweizer Tochterunternehmen New Reinsurance Company Ltd. (New Re) konnte deutlich auf 816 (542) Millionen € ausgebaut werden. Dieses Wachstum basierte neben dem Ausbau von bestehenden Kundenverbindungen auch auf profitablen Neugeschäft sowohl im traditionellen als auch im strukturierten Bereich.

Die Prämie konnte in Australien und Neuseeland insgesamt deutlich auf 1.073 (954) Millionen € ausgebaut werden.

In Japan sind die Prämieinnahmen nach zwei sehr schadenbehafteten Jahren gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen. Sie belaufen sich auf 578 (425) Millionen €. In China konnte das Geschäft erheblich ausgebaut werden, die Beiträge belaufen sich auf 885 (682) Millionen €. Indien befindet sich weiterhin auf dem Wachstumspfad, und die Beitragseinnahmen stiegen auf 427 (367) Millionen € an.

In der Karibik sowie in Zentral- und Südamerika stellen wir weiterhin eine hohe Kapazität für die Deckung von Naturgefahren bereit, insbesondere für Stürme und Erdbeben. Die aufgrund der Naturkatastrophen-Großschäden der vergangenen Jahre (Hurrikane, Fluten, Erdbeben und Waldbrände) erhöhte Nachfrage blieb auch 2020 auf einem unverändert hohen Niveau. Dies haben wir gezielt genutzt, um weitere Portfolioverbesserungen vorzunehmen. Damit haben wir das bereits hohe Beitragsvolumen der vergangenen Jahre weiter auf 1.244 (1.232) Millionen € ausbauen und eine weitere Margenverbesserung erzielen können.

In der Agroversicherung im nordamerikanischen Markt verzeichneten wir einen Prämienrückgang auf 397 (410) Millionen €. Der Schadenverlauf hat sich gegenüber vorigem Jahr verbessert, ist aber aufgrund von Sturmereignissen in den USA belastet.

Ein positives Marktumfeld in der Transportversicherung unterstützt ein um rund 14 % wachsendes Prämienvolumen auf insgesamt 1.165 (1.022) Millionen €. Das Ergebnis ist erfreulich.

In der Kredit- und Kautionsrückversicherung stiegen die Beiträge mit 849 (787) Millionen € gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Während im klassischen Kreditgeschäft leichte Steigerungen erzielt werden konnten, beruht der Zuwachs insbesondere auf profitablen Neugeschäft in Spezial- und Nischensegmenten.

Das Marktumfeld in der direkten Industrieversicherung ist sehr attraktiv. Die Erneuerungsrunde im nordamerikanischen Markt war von Preissteigerungen geprägt. Wir konnten die Beitragseinnahmen unseres direkten Geschäfts im Mitte 2019 neu gegründeten Bereich Facultative & Corporate deshalb auf 1.199 (906) Millionen € deutlich steigern. Das Ergebnis ist erfreulich.

Die Beitragseinnahmen in der Luft- und Raumfahrtversicherung wurden deutlich auf 734 (595) Millionen € gesteigert. Trotz der Umsatzeinbußen aufgrund von COVID-19 konnte durch anziehende Preise vor allem zu Jahresbeginn nach zahlreichen Großschäden im Vorjahr der Umsatz gesteigert werden. Das Ergebnis ist erfreulich.

Der Bereich Capital Partners bietet unseren Kunden ein breites Spektrum an strukturierten, individuellen Rückversicherungs- und Kapitalmarktlösungen sowie parametrische und derivative Lösungen zur Absicherung von Wetter- und anderen Risiken an. Zusätzlich finden diese Lösungen auch bei Kunden aus dem Agrarsektor Anwendung. Darüber hinaus nutzen wir die Leistungen in diesem Bereich für eigene Zwecke, um auf Basis unserer Risikostrategie Retrozessionsschutz zu kaufen.

Bei einer gegenüber dem Vorjahr höheren Belastung aus Großschäden verringerte sich das versicherungstechnische Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Die übliche Überprüfung der Rückstellungen ergab, dass wir – bereinigt um Anpassungen bei den Provisionen – für das Gesamtjahr die Rückstellungen für Basisschäden aus früheren Jahren um rund 938 Millionen € reduzieren konnten. Die positive Entwicklung betraf beinahe alle Sparten unseres Portfolios. Das Sicherheitsniveau der Rückstellungen ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Gesamtbelastung durch Großschäden von je über 10 Millionen € betrug 2020 4.689 (3.124) Millionen € nach Retrozession und vor Steuern. Dieser Betrag, in dem Gewinne und Verluste aus der Abwicklung für Großschäden aus vergangenen Jahren enthalten sind, entspricht einem Anteil von 20,8% der verdienten Nettoprämie. Diese Belastung liegt, bedingt durch COVID-19, deutlich über dem entsprechenden Wert des Vorjahres und über unserer Großschadenerwartung von 12% der verdienten Nettobeiträge. Abgesehen von COVID-19 war 2020 ein weitgehend normales Schadenjahr.

Die von Menschen verursachten Großschäden beliefen sich auf 3.784 (1.071) Millionen € und liegen weit über dem Vorjahreswert. Sie machten bezogen auf die verdienten Nettobeiträge 16,8 (5,2) % aus. Aufgrund der Belastungen im Zusammenhang mit COVID-19 lag die Anzahl an Schäden, die oberhalb unserer Großschadenschwelle liegen, weit über der aus den Vorjahren. COVID-19 führte zu Schadenbelastungen in Höhe von 3.066 Millionen € in zahlreichen Sparten, insbesondere in der Veranstaltungsausfall- und der Betriebsunterbrechungsversicherung.

Die Großschäden aus Naturkatastrophen für das Gesamtjahr 2020 summierten sich auf 906 (2.053) Millionen €. Dies entspricht 4,0 (10,0) % der verdienten Nettoprämie. Die größten Naturkatastrophenschäden des Jahres ereigneten sich in den USA, wobei der Hurrikan Laura mit einem erwarteten Schaden von rund 280 Millionen € der größte Einzelschaden war. Hinzu kommt eine Reihe von Gewittern und Waldbränden.

ERGO

ERGO Leben/Gesundheit Deutschland

Im Segment ERGO Leben/Gesundheit Deutschland berichten wir über die Geschäftsbereiche Leben Deutschland, Gesundheit Deutschland sowie Digital Ventures. Bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge des Segments entfallen auf den Geschäftsbereich Gesundheit Deutschland ca. 59%, auf den Geschäftsbereich Leben Deutschland ca. 32% und auf den Geschäftsbereich Digital Ventures ca. 9%.

Im Geschäftsjahr 2020 sind die gebuchten Bruttobeiträge im Segment zurückgegangen. Ursächlich dafür war der COVID-19-bedingte Rückgang in der Reiseversicherung. Die positive Entwicklung im Geschäftsbereich Gesundheit Deutschland, insbesondere in der Ergänzungsversicherung, und im Geschäftsbereich Digital Ventures, vor allem im Krankenversicherungsgeschäft, sowie das Wachstum bei den neuen Produkten im Geschäftsbereich Leben Deutschland konnten den geplanten Bestandsabbau in Leben Deutschland mehr als ausgleichen. Auch die gesamten Beitragseinnahmen des Segments lagen unter dem Vorjahreswert. Das versicherungstechnische Ergebnis im Segment ERGO Leben/Gesundheit Deutschland lag über dem Vorjahreswert, was insbesondere aus dem Wegfall eines Einmaleffekts in Leben Deutschland aus dem Vorjahr und rückläufigen Leistungen in Digital Ventures resultierte.

Die gebuchten Bruttobeiträge im Geschäftsbereich Leben Deutschland lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr leicht unter dem Vorjahreswert. Ursächlich dafür waren insbesondere geringere laufende Beiträge aufgrund des anhaltenden Bestandsabbaus, der durch die Beitragseinnahmen der neuen Produkte noch nicht kompensiert werden konnte. Die gesamten Beitragseinnahmen lagen deutlich unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang basierte insbesondere darauf, dass im Vorjahr ein positiver bilanzieller Sondereffekt von 346 Millionen € aufgrund einer Tarifumstellung entstanden war. Dieser Effekt beeinflusste maßgeblich auch den Neuzugang. Wir verzeichneten gemessen in der unter Investoren gebräuchlicheren Größe Jahresbeitragsäquivalent einen Rückgang, der bereinigt um den Sondereffekt 4,4% betragen hätte. Das versicherungstechnische Ergebnis legte gegenüber dem Vorjahr deutlich zu; dies beruht in erheblichem Maße auf dem Wegfall eines Einmaleffekts aus dem Vorjahr.

Im Geschäftsbereich Gesundheit Deutschland wuchsen die Beiträge in der Ergänzungsversicherung um 2,8% und in der Krankheitskostenvollversicherung um 1,3%. Der Anstieg in der Vollversicherung resultiert im Wesentlichen aus einer Beitragsanpassung in der privaten Pflegeversicherung. Das Wachstum in der Ergänzungsversicherung ist auf das Geschäft nach Art der Schadenversicherung zurückzuführen, das um 9,7% stieg. Das Beitragswachstum im Geschäftsbereich Gesundheit Deutschland wurde von dem deutlichen Beitragsrückgang in der Reiseversicherung überlagert – die gebuchten Bruttobeiträge gingen in der Reiseversicherung gegenüber dem Vorjahr um 41,1% auf 386 (655) Millionen € zurück. Das Reisegeschäft ist

angesichts der Reisebeschränkungen und vieler stornierter Privat- und Geschäftsreisen besonders von der Corona-Pandemie betroffen. Das versicherungstechnische Ergebnis konnte trotz COVID-19 nahezu konstant gehalten werden.

Die gebuchten Bruttobeiträge im Geschäftsbereich Digital Ventures stiegen gegenüber dem Vorjahr an. Ursächlich hierfür war das Krankenversicherungsgeschäft mit einem Wachstum in Höhe von 5,6%, das von unseren Produkten in der Zahnzusatzversicherung unterstützt wurde. Auch im Schaden- und Unfallgeschäft erzielten wir um 1,7% höhere gebuchte Bruttobeiträge. Das versicherungstechnische Ergebnis legte deutlich gegenüber dem Vorjahr zu. Haupttreiber waren unter anderem temporär rückläufige Leistungen in der Krankenversicherung sowie der Geschäftsausbau in der Zahnzusatzversicherung.

ERGO Schaden/Unfall Deutschland

Die Kraftfahrt- und Haftpflichtversicherung sind unsere nach Umsatz größten Versicherungszweige im Segment ERGO Schaden/Unfall Deutschland. Darauf entfallen ca. 19% bzw. 17% der gebuchten Bruttobeiträge.

Die gebuchten Bruttobeiträge verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr ein deutliches Wachstum. Ursächlich für die Steigerung war vor allem das deutliche Wachstum in den sonstigen Versicherungssparten, insbesondere in den technischen Versicherungen, und der Transportversicherung von zusammen 16,7% sowie in der Feuer- und Sachversicherung von 6,8%. Die gebuchten Bruttobeiträge konnten auch in der Haftpflichtversicherung um 4,4% und in der Kraftfahrtversicherung um 4,0% gesteigert werden. Hingegen vereinnahmten wir in der Rechtsschutzversicherung um 0,2% sowie in der Unfallversicherung um 1,4% geringere gebuchte Bruttobeiträge.

Das versicherungstechnische Ergebnis blieb trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie gegenüber dem Vorjahr nahezu stabil und lag auf einem sehr guten Niveau. Ausschlaggebend für den leichten Rückgang war neben dem organischen Beitragswachstum auch eine günstige Kostenentwicklung. Auf der Schadenseite konnten COVID-19-bedingte Belastungen aus der Versicherung von Betriebsschließungen und Veranstaltungen unter anderem durch geringere Schäden im Privatkundengeschäft, insbesondere im Kraftfahrtbereich, sowie rückläufige Großschäden aus Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Schäden, teilweise kompensiert werden.

ERGO International

Bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge des Segments entfallen auf die Schaden- und Unfallversicherung ca. 56%, auf Gesundheit ca. 31% und auf die Lebensversicherung ca. 13%. Unsere größten Märkte sind Polen mit ca. 31%, Spanien mit ca. 19% und Belgien mit ca. 18% des Beitragsvolumens. Bei den gebuchten Bruttobeiträgen verzeichneten wir einen sehr leichten Rückgang, der insbesondere auf den Verkauf von Auslandsgesellschaften im Rahmen der Portfoliooptimierung sowie negative Währungskurseffekte zurückzuführen ist. Bereinigt um die Verkäufe und Währungskurseffekte wären die gebuchten Bruttobeiträge im Segment ERGO International im Vergleich zum Vorjahr um 2,3% gestiegen. Die gesamten Beitragseinnahmen des Segments lagen ebenfalls leicht unter dem Vorjahreswert.

Im internationalen Schaden- und Unfallgeschäft sanken die gebuchten Bruttobeiträge um 2,8% auf 2.714 (2.791) Millionen €. Der Beitragsrückgang resultierte vor allem aus dem Verkauf von Auslandsgesellschaften sowie negativen Währungskurseffekten aus unserem Geschäft in Polen. Beitragswachstum konnten wir insbesondere in den Niederlanden, Österreich und Griechenland erzielen.

Im internationalen Gesundheitsgeschäft entwickelten sich die gebuchten Bruttobeiträge aufgrund von organischem Wachstum in unseren Märkten Spanien und Belgien positiv; diese stiegen im Geschäftsjahr um 6,0% auf 1.509 (1.424) Millionen €. Im internationalen Lebensversicherungsgeschäft lagen die gebuchten Bruttobeiträge mit 639 (698) Millionen € um 8,4% unter dem Vorjahresniveau. Dies ist neben der rückläufigen Entwicklung in Belgien, wo wir bereits im Jahr 2017 das Neugeschäft eingestellt haben, auch auf den COVID-19-bedingten Rückgang des Neugeschäfts in Österreich zurückzuführen. Die gesamten Beitragseinnahmen verringerten sich um 7,8% auf 861 (934) Millionen €.

Das versicherungstechnische Ergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr. Ausschlaggebend für die positive Entwicklung waren insbesondere das Gesundheitsgeschäft in Spanien und das Lebensversicherungsgeschäft in Belgien. In Spanien ist der Anstieg unter anderem auf das Prämienwachstum zurückzuführen. Das Lebensversicherungsgeschäft in Belgien war im Vorjahr von höheren Abschreibungen auf aktivierte Abschlusskosten wegen des niedrigen Zinsumfelds beeinflusst. Im internationalen Schaden- und Unfallgeschäft ging das versicherungstechnische Ergebnis gegenüber dem Vorjahr, insbesondere aufgrund der Veräußerung unserer türkischen Gesellschaft im Jahr 2019, zurück.

A3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Mio. €	2020	Vorjahr
Laufende Erträge	6.273	6.751
Zu-/Abschreibungen auf nicht-derivative Kapitalanlagen	-1.957	-309
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von nicht-derivativen	3.698	2.779
Derivateergebnis	74	-717
Sonstige Erträge/Aufwendungen	-690	-681
Gesamt	7.398	7.822

Die laufenden Erträge gingen gegenüber dem Vorjahr zurück, was vor allem auf niedrigere Zins- und Dividendenerträge zurückzuführen ist. Die durchschnittliche Wiederanlagerendite im Geschäftsjahr belief sich auf 1,5 (2,1)%. Wegen des niedrigen Zinsniveaus im Berichtsjahr lag die Verzinsung von Neuinvestitionen weiterhin unter der durchschnittlichen Rendite unseres bestehenden Portfolios festverzinslicher Kapitalanlagen.

Bei den Zu-/Abschreibungen auf nichtderivative Kapitalanlagen verzeichneten wir per saldo deutlich höhere Abschreibungen, da insbesondere im ersten Quartal unsere Aktienbestände aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie von starken Kursrückgängen betroffen waren.

Die Abgangsgewinne lagen insgesamt über dem Vorjahresniveau und betreffen vor allem unser Portfolio der festverzinslichen Wertpapiere, Aktien sowie in Q1 und Q4 Gewinne aus der Veräußerung von Immobilien.

Im Derivateergebnis verzeichneten wir aus Zu-/Abschreibungen und Abgängen einen Nettogewinn, vor allem aufgrund von Gewinnen aus Zinsderivaten, welche die Verluste aus zur Absicherung gehaltenen Aktien- und Kreditderivaten ausgleichen konnten.

Das Ergebnis aus dem Anlagegeschäft teilt sich nach Vermögenswertklassen wie folgt auf:

Ergebnis aus Kapitalanlagen nach Anlagearten (vor Umgliederung technischer Zins)

Mio. €	2020	Vorjahr
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	807	550
Anteile an verbundenen Unternehmen	-49	10
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	157	213
Darlehen	2.240	2.070
Sonstige Wertpapiere, jederzeit veräußerbar		
Festverzinslich	4.281	4.214
Nicht festverzinslich	62	1.475
Sonstige Wertpapiere, erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet		
Handelsbestände		
Festverzinslich	0	0
Nicht festverzinslich	7	15
Derivate	172	-595
Bestände, als erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet klassifiziert		
Festverzinslich	18	17
Nicht festverzinslich	14	51
Depotforderungen und sonstige Kapitalanlagen	288	396
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, sonstige Aufwendungen	-597	-592
Gesamt	7.398	7.822

Das Ergebnis aus Grundstücken und Bauten enthält Mieterträge von 563 (513) Millionen €. In den Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen sind Betriebskosten und Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung von Grundstücken und Bauten von 64 (103) Millionen € enthalten. Aus Darlehen wurden Zinserträge in Höhe von 1.708 (1.857) Millionen € erzielt. Laufende Erträge entstanden aus sonstigen Wertpapieren, die jederzeit veräußerbar sind, in Höhe von 3.407 (3.696) Millionen € und aus Derivaten in Höhe von 128 (146) Millionen €. Zinsaufwendungen aus nicht derivativen Kapitalanlagen entstanden in Höhe von 15 (11) Millionen €, Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 385 (363) Millionen € und sonstige Aufwendungen in Höhe von 148 (126) Millionen €.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Geschäftsjahr erfassten Erträge und Aufwendungen, die erfolgsneutral direkt im Eigenkapital erfasst wurden.

Direkt in Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen

Mio. €	2020	Vorjahr
Posten, bei denen direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen erfolgswirksam umgegliedert werden	168	4.073
aus der Währungsumrechnung	-1.392	422
aus Kapitalanlagen	1.654	3.661
aus der Equity-Bewertung	-91	-15
aus Cashflow Hedges	-2	1
aus sonstigen Veränderungen	-1	4
Posten, bei denen direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen nicht erfolgswirksam umgegliedert werden	-204	-411
bei Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungszusagen	-204	-411
aus sonstigen Veränderungen	0	0
Gesamt	-36	3.661

Im Geschäftsjahr waren die neu direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen insgesamt negativ. Der Effekt aus der Währungsumrechnung resultiert insbesondere aus dem US-Dollar. Der Anstieg der unrealisierten Gewinne bei den Kapitalanlagen war deutlich niedriger gegenüber dem Vorjahr, vorrangig aufgrund des Abbaus des Aktienbestands.

Anlagen in Verbriefungen

Der Bestand an Kreditstrukturen zu Marktwerten stieg leicht durch Käufe an. Der Anteil betrug zum Stichtag 2% des gesamten Zinsträgerportfolios. Es handelt sich bei dieser Anlagekategorie um verbriefte Forderungen (Asset-Backed Securities, ABS, und Mortgage-Backed Securities, MBS), zum Beispiel Verbriefungen von Immobilienfinanzierungen oder Konsumentenkrediten. Rund 52% unserer Kreditstrukturen wiesen ein Rating von AAA auf.

A4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Munich Re als Leasingnehmer

Seit dem Geschäftsjahr 2019 weisen wir die Verpflichtungen aus unseren Leasingnehmerverträgen als Verbindlichkeiten aus. Sie betreffen überwiegend angemietete Bürogebäude. Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen finden Sie in Kap. D. 1 Sachanlagen für den Eigenbedarf.

Munich Re als Leasinggeber

Operating-Leasingverhältnisse betreffen im Wesentlichen vermietete Grundstücke und Bauten.

Künftige Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen

Mio. €	31.12.2020	Vorjahr
Bis zu einem Jahr	591	341
Mehr als ein Jahr und bis zu fünf Jahre	872	1.040
Mehr als fünf Jahre	627	765
Gesamt	2.090	2.145

Zum Bilanzstichtag bestanden mehrere Finanzierungs-Leasingverhältnisse über Immobilienvermögen, die in folgender Tabelle dargestellt sind:

Fälligkeiten

Mio. €	31.12.2020			Vorjahr		
	Brutto-investition	Zinsanteil	Netto-investition	Brutto-investition	Zinsanteil	Netto-investition
Mindestleasingzahlungen bis zu einem Jahr	1	0	0	1	0	0
Mindestleasingzahlungen mehr als ein Jahr und bis zu fünf Jahre	2	1	1	2	1	1
Mindestleasingzahlungen mehr als fünf Jahre	70	56	14	70	56	14
Gesamte Mindestleasingzahlungen	72	57	16	73	57	16
Nicht garantierte Restwerte	41	31	10	41	32	10
Gesamt	114	88	26	114	88	26

A5 Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr waren keine Sachverhalte vorhanden, die Erläuterungen bei den sonstigen Angaben erfordern.

B

B Governance-System

B1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management oder Aufsichtsorgane (VMAO)

Die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München (Münchener Rück AG) verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung, der für die Münchener Rück AG geltenden Mitbestimmungsvereinbarung, den Geschäftsordnungen und den unternehmensinternen Richtlinien. Die Mitbestimmungsvereinbarung gestaltet die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat auf Basis des Gesetzes über die Mitbestimmung bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung (MgVG). Der Grundsatz der paritätischen Mitbestimmung im Aufsichtsrat wurde darin gestärkt durch Berücksichtigung der Mitarbeiter, die in der Europäischen Union und im Europäischen Wirtschaftsraum (EU/EWR) beschäftigt sind.

Die für (Rück-)Versicherungsunternehmen geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere das deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz und die europäischen Aufsichtsregeln (Solvency II), ergänzen die Anforderungen an eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie enthalten konkretisierende Regelungen, etwa zur Geschäftsorganisation oder zur Qualifikation und Vergütung von Geschäftsleitern, Mitgliedern des Aufsichtsrats und weiteren Personen.

Hauptversammlung

Bei der Münchener Rück AG gilt das Prinzip „one share, one vote“, also eine Stimme je Aktie. Aktionäre haben die Möglichkeit, ihre Stimmen mittels Briefwahl (auch elektronisch) abzugeben.

Die ordentliche Hauptversammlung am 29. April 2020 wurde aufgrund der besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 (BGBl I, S. 570) als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführt.

Vorstand

Der Vorstand der Münchener Rück AG setzte sich im Berichtsjahr 2020 aus neun Mitgliedern zusammen; davon eine Frau. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, insbesondere legt er die Ziele des Unternehmens und seine Strategie fest. Er ist an das Unterneh-

mensinteresse gebunden. Hierbei berücksichtigt er die Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen der Münchener Rück AG verbundenen Gruppen (Stakeholder) mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Der Vorstand ist für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance).

Arbeitsweise des Vorstands

Die Arbeit des Vorstands, vor allem die Ressortzuständigkeiten einzelner Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten und die erforderliche Mehrheit bei Beschlüssen werden durch eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung geregelt. Der Gesamtvorstand entscheidet in allen Angelegenheiten, in denen nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorgeschrieben ist. Das sind vor allem Angelegenheiten, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, die der Hauptversammlung vorzulegen sind, die Leitungsaufgaben darstellen, die eine außergewöhnliche Bedeutung haben oder die wichtige Personalangelegenheiten betreffen.

Vorstandssitzungen finden nach Bedarf, jedoch in der Regel mindestens einmal im Monat statt und werden vom Vorsitzenden des Vorstands geleitet. Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, bei Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden. Die Vorstandsmitglieder arbeiten zum Wohl des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Sie unterrichten sich fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsvorfälle.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Vorstands Ausschüsse

Drei Vorstands Ausschüsse garantieren eine effiziente Vorstandsarbeit: der Konzern Ausschuss, der Rückversicherung Ausschuss und der Strategie Ausschuss.

Konzern Ausschuss

Der Konzern Ausschuss ist das zentrale Steuerungsgremium des Konzerns. Er entscheidet insbesondere über grundlegende Fragen der geschäftsfeldübergreifenden strategischen und finanziellen Führung des Konzerns und über die Grundsätze der allgemeinen Geschäftspolitik und -organisation im Konzern. Der Ausschuss entscheidet ferner in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die die Ressorts seiner stimmberechtigten Mitglieder betreffen. Außerdem fungiert er als Exekutiv Ausschuss,

dem die Wahrnehmung gewichtiger laufender Angelegenheiten obliegt, insbesondere die Zustimmung zu wesentlichen Einzelgeschäften.

Rückversicherungsausschuss

Der Rückversicherungsausschuss ist das zentrale Steuerungsgremium des Geschäftsfelds Rückversicherung. Er entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung in diesem Geschäftsfeld, außer der Kapitalanlage.

Strategieausschuss

Der Strategieausschuss ist das zentrale Steuerungsgremium für grundlegende Strategiefragen in den Geschäftsfeldern (Rückversicherung, Erstversicherung). Er entscheidet in allen strategischen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung in den Geschäftsfeldern sowie in Bezug auf die Kapitalanlage eigener wie verwalteter (Dritt-)Mittel.

Für alle Ausschüsse des Vorstands gilt: Soweit Entscheidungen aus dem Aufgabenbereich eines Ausschusses dem Gesamtvorstand vorbehalten sind, bereitet der jeweilige Ausschuss diese Entscheidungen vor. Ausschusssitzungen finden regelmäßig und nach Bedarf statt. Stimmberechtigt sind jeweils nur die Mitglieder des Vorstands. Näheres regelt die vom Gesamtvorstand beschlossene Geschäftsordnung des jeweiligen Ausschusses.

Untergremien der Vorstands ausschüsse

Sowohl der Konzernausschuss als auch der Rückversicherungsausschuss haben Unterausschüsse gebildet; insbesondere der Konzernausschuss das Group Risk Committee sowie der Rückversicherungsausschuss das Global Underwriting and Risk Committee und das Board Committee IT Investments. Diesen Gremien gehören auch Führungskräfte der Münchener Rück AG und des Konzerns als nicht stimmberechtigte Mitglieder an. Die Arbeitsweise der genannten Unterausschüsse wird in eigenen Geschäftsordnungen geregelt. Sowohl das Group Risk Committee als auch das Global Underwriting and Risk Committee befassen sich – mit unterschiedlichem Fokus – mit Fragestellungen des Risikomanagements. Das Board Committee IT Investments beschäftigt sich mit IT-Investitionen.

Das Group Investment Committee, ein Unterausschuss des Konzernausschusses, das für die Konkretisierung der Kapitalanlagegrundsätze des Konzerns und der Geschäftsfelder sowie weiterer wesentlicher Themen in Bezug auf die Kapitalanlage zuständig war, wurde zum 30. November 2020 aufgelöst.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowie anlassbezogen über alle für

das Unternehmen relevanten Fragen. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und berät mit ihm vor allem Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher festgelegt. Bestimmte Arten von Geschäften darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen, zum Beispiel die jährliche Finanzplanung, bestimmte Investitionen und Desinvestitionen, die Durchführung von Aktienrückkaufprogrammen sowie den Abschluss von Unternehmensverträgen und die Durchführung von Umwandlungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist. Der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen auch die Übernahme von Nebentätigkeiten durch Vorstandsmitglieder sowie wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen nach § 111b Abs. 1 Aktiengesetz (AktG).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat gemäß Satzung der Münchener Rück AG 20 Mitglieder: Die eine Hälfte setzt sich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen und wird von der Hauptversammlung gewählt. Die andere Hälfte besteht aus gewählten Vertretern von Mitarbeitern der Gruppe in der EU/im EWR.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht die Geschäftsführung. Er ist nicht befugt, anstelle des Vorstands Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Entsprechend einer für (Rück-)Versicherungsunternehmen geltenden Besonderheit bestellt der Aufsichtsrat zudem insbesondere den Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss sowie für den Halbjahresfinanzbericht.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, in der die Zuständigkeiten, Arbeitsabläufe und weitere Modalitäten der Beschlussfassung geregelt sind. Auch der Prüfungsausschuss verfügt über eine eigene, vom Gesamtaufichtsrat beschlossene Geschäftsordnung.

Einzelheiten zu den wesentlichen Zuständigkeiten der Ausschüsse des Aufsichtsrats und deren Zusammensetzung sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.munichre.com/aufsichtsrat abrufbar.

Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse überprüfen regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat, vorbereitet durch den Ständigen Ausschuss, eine interne Selbstbeurteilung auf der Grundlage eines umfangreichen Fragebogens durchgeführt, mit deren Ergebnissen sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2020 intensiv befasst hat. Die Ergebnisse der Prüfung bestätigen eine professionelle, kon-

strukture und von einem hohen Maß an Vertrauen und Offenheit geprägte Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand. Zudem bescheinigen die Ergebnisse eine effiziente Sitzungsorganisation und -durchführung und eine angemessene Berichterstattung durch den Vorstand. Grundsätzlicher Veränderungsbedarf hat sich nicht gezeigt. Einzelne Optimierungsmaßnahmen werden aufgegriffen und umgesetzt.

Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte sechs fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet: den Ständigen Ausschuss, den Personalausschuss, den Vergütungsausschuss, den Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss und den Vermittlungsausschuss.

Die Ausschüsse treffen ihre Entscheidungen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Außer im Vermittlungsausschuss hat der Ausschussvorsitzende bei Stimmengleichheit zwei Stimmen. Dem Aufsichtsrat wird vom jeweiligen Ausschussvorsitzenden regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Personalausschuss

Der Personalausschuss tagte im Berichtszeitraum sechsmal. Er bereitete im Wesentlichen die im Bericht zur Arbeit des Plenums bereits erwähnten Beschlüsse zu Vorstandsangelegenheiten vor, sofern sie nicht in die Zuständigkeit des Vergütungsausschusses fielen. Einen Schwerpunkt der Arbeit des Personalausschusses bildete die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit im Rahmen der Neubestellung eines Vorstandsmitglieds. Darüber hinaus genehmigte der Personalausschuss die Übernahme von Aufsichtsrats-, Beirats- und vergleichbaren Mandaten durch Vorstandsmitglieder. Er befasste sich zudem – unter Berücksichtigung von Diversitätsgesichtspunkten – mit der konzernweiten Nachfolgeplanung, vor allem soweit sie Vorstandsfunktionen betrifft.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss kam ebenfalls zu sechs Sitzungen zusammen. Er bereitete insbesondere die im Bericht zur Arbeit des Plenums bereits erwähnten Beschlüsse zu Vorstandsangelegenheiten vor, soweit diese das Vergütungssystem für den Vorstand, die Vergütungshöhe, die Festlegung der Bemessungsgrundlagen für die variable Vergütung und deren Bewertung, Gehaltsnebenleistungen und Sachbezüge sowie vergütungsrelevante Bestandteile der Vorstandsverträge betrafen. Einen wesentlichen Schwerpunkt der Ausschusstätigkeit bildete im Berichtsjahr die intensive Auseinandersetzung mit den Vorgaben und daraus resultierendem Handlungsbedarf gemäß ARUG II und DCGK sowie den Erwartungen der Investoren und sonstigen Interessengruppen in Bezug auf das System der Vorstandsvergütung.

Ständiger Ausschuss

Der Ständige Ausschuss befasste sich in seinen sechs Sitzungen neben der Vorbereitung der jeweiligen Aufsichtsratssitzung insbesondere mit Themen der Corporate

Governance. Er bereitete die Beurteilung der Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung durch den Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse auf der Grundlage eines umfangreichen Fragebogens vor (Selbstbeurteilung). Er stimmte zu dem Beschlussfassungen des Vorstands zum Aktienrückkaufprogramm und zum Vorgehen bei der Fragenbeantwortung in der virtuellen Hauptversammlung zu. Außerdem beschäftigte sich der Ständige Ausschuss in mehreren Sitzungen mit dem internen Verfahren zur Bewertung, ob Geschäfte mit nahestehenden Personen im ordentlichen Geschäftsgang und zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt werden. Der Vorstandsvorsitzende informierte den Ständigen Ausschuss regelmäßig über die Aktionärsstruktur.

Prüfungsausschuss

Auch der Prüfungsausschuss tagte im Berichtszeitraum sechsmal. An allen Sitzungen nahm der Abschlussprüfer teil. Der Prüfungsausschuss ließ sich regelmäßig über die wesentlichen ökonomischen Kennzahlen gemäß Solvency II informieren und erörterte in diesen Sitzungen die Quartalsberichterstattung an die Aufsicht. Eine weitere wichtige Aufgabe nahm der Ausschuss mit der stetigen Überwachung der Risikolage und des Risikomanagements des Unternehmens und der Erörterung der Risikostrategie wahr: Hierfür ließ er sich vom Group Chief Risk Officer – zusätzlich zu dessen vierteljährlichen schriftlichen Berichten – mehrmals ausführlich mündlich informieren. Die Leiterin der versicherungsmathematischen Funktion erläuterte in einer Sitzung ihren Bericht zu wichtigen Entwicklungen bei Munich Re. Regelmäßig wurden das interne Kontrollsystem und Compliance-Themen erörtert. Der Group Chief Auditor setzte die Ausschussmitglieder über das Ergebnis der Prüfungen 2019 und die Prüfungsplanung 2020 umfassend ins Bild. Darüber hinaus ließ sich der Ausschuss über einzelne, ihm vorgetragene Compliance-Fälle und Audit-Prüfungen auf den aktuellen Stand bringen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nutzten ferner die Gelegenheit, sich in Abwesenheit des Vorstands regelmäßig sowohl untereinander als auch zusammen mit dem Group Chief Auditor, dem Group Chief Compliance Officer, dem Group Chief Risk Officer und dem Abschlussprüfer zu beraten. Zusätzlich fand bei Bedarf auch außerhalb der Sitzungen ein Austausch zwischen dem Prüfungsausschuss und dem Abschlussprüfer zu ausgewählten Themen statt.

Der Prüfungsausschuss überprüfte und überwachte zudem intensiv die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Er ließ sich regelmäßig über zusätzliche Tätigkeiten des Abschlussprüfers außerhalb der Abschlussprüfung sowie über die Auslastung der gesetzlichen Obergrenze zur Vergabe solcher Aufträge berichten.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtszeitraum zweimal. Er erörterte die mittelfristige Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats und beriet über geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zur Neuwahl in den Aufsichtsrat. Bei den Nominierungsvorschlägen berücksichtigte der Ausschuss

die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium sowie den Kriterienkatalog für die Auswahl von Anteilseignervertretern.

Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss musste auch im Geschäftsjahr 2020 nicht einberufen werden.

Veränderungen im Vorstand

Vorstandsmitglied Hermann Pohlchristoph hat sein zum 30. April 2020 auslaufendes Mandat aus persönlichen Gründen nicht verlängert und ist aus dem Unternehmen ausgeschieden. Zu seinem Nachfolger wurde mit Wirkung zum 1. Mai 2020 Achim Kassow berufen, der die Verantwortung für das Ressort Asia Pacific and Africa sowie für die Zentralbereiche Central Procurement und Services übernommen hat.

Vorstandsmitglied Peter Röder ist mit Ablauf des 31. Dezember 2020 in den Ruhestand getreten. Zu dessen Nachfolger wurde zum 1. Januar 2021 Stefan Golling berufen. Zu seinem Vorstandsressort Global Clients and North America zählen auch die Zuständigkeiten für die US-Tochterunternehmen HSB und AMIG sowie der Lloyds- und Bermuda-Markt.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Kurt Wilhelm Bock hat mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2020 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Carsten Spohr wurde durch die Hauptversammlung am 29. April 2020 für die Dauer der restlichen Amtsperiode von Kurt Wilhelm Bock in den Aufsichtsrat gewählt.

Einzelheiten zu Besetzung und Zuständigkeiten des Vorstands des Aufsichtsrats sowie zur Zusammensetzung der Ausschüsse entnehmen Sie bitte dem Konzerngeschäftsbericht 2020, Seite 18 bis 24. Weitere Informationen zur Corporate Governance finden Sie unter www.munichre.com/cg-de.

Vergütung

Grundsätze der Vergütungsleitlinien

Die „Solvency II: Munich Re Group Compensation Policy (MR GCP)“ stellt die einheitliche und allgemein gültige Rahmenregelung für Vergütungsleitlinien bei Munich Re Gruppe dar. Bereits existierende Vergütungsleitlinien der Gesellschaften von Munich Re Gruppe bestehen daneben und gelten ergänzend. Die Standards umfassen inhaltliche, prozessuale und formale Vorgaben. Die MR GCP zielt darauf ab, die regulatorischen Anforderungen, die sich aus Solvency II ergeben, nach einheitlichen Grundsätzen für Munich Re Gruppe umzusetzen. Die umsetzungspflichtigen Gesellschaften von Munich Re Gruppe müssen die Anforderungen der MR GCP jeweils in einer eigenen, ihre lokalen Verhältnisse berücksichtigenden Vergütungsleitlinie umsetzen.

Gemäß der MR GCP müssen die Vergütungssysteme von Munich Re Gruppe im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der jeweiligen Gesellschaft, ihrem Risikoprofil, ihren Zielen, ihren Risikomanagementpraktiken sowie ihren langfristigen Interessen und ihrer langfristigen Leistung als Ganzes festgelegt, umgesetzt und aufrechterhalten werden. Die Vergütungssysteme müssen zudem Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten vorsehen. Weiter müssen die Vergütungssysteme ein wirksames Risikomanagement fördern und dürfen nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, welche die Risikotoleranzschwellen der Gesellschaft übersteigen.

Für eine Personengruppe, zu der die Mitglieder der VMAO, die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, die Schlüsselfunktionen sowie die Risikoträger gehören, sind nach der MR GCP spezifische Vereinbarungen vorzusehen, die insbesondere Folgendes berücksichtigen müssen:

Sehen die Vergütungssysteme bei dieser Personengruppe sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vor, müssen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, sodass der feste bzw. der garantierte Bestandteil einen ausreichend hohen Anteil der Gesamtvergütung ausmacht. Dadurch wird vermieden, dass Mitarbeiter zu sehr auf die variablen Vergütungsbestandteile angewiesen sind.

Die Zahlung eines wesentlichen Teils des variablen Vergütungsbestandteils muss eine flexible, aufgeschobene Komponente enthalten, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft Rechnung trägt. Dieser Zeitaufschub muss mindestens drei Jahre betragen und auf die Art des Geschäfts, die Risiken und die Tätigkeiten der betreffenden Mitarbeiter abgestimmt sein. Weitere allgemeine Vorgaben und spezifische Vereinbarungen sind in der MR GCP geregelt.

VMAO

Die Grundsätze für die Mitglieder der VMAO der Münchener Rück AG sind in der „Solvency II: Compensation Policy of Munich Reinsurance Company“ schriftlich fixiert. Sie werden vollumfänglich bei den Vergütungssystemen der VMAO der Münchener Rück AG berücksichtigt. Bei der Vergütung des Vorstands der Münchener Rück AG wurde das Verhältnis zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen so gewählt, dass es unter Berücksichtigung der Vergütungshöhe ausgewogen ist und keine Fehlanreize im Hinblick auf die Eingehung unverhältnismäßiger Risiken setzt.

Für die Mitglieder der VMAO der übrigen Gesellschaften von Munich Re Gruppe sind die Grundsätze in den jeweiligen Vergütungsleitlinien der einzelnen Gesellschaften geregelt. Alle Vergütungsleitlinien der umsetzungspflichtigen Gesellschaften von Munich Re Gruppe müssen den vorstehend dargestellten Grundsätzen der MR GCP entsprechen.

Beschäftigte

Für die Beschäftigten der Münchener Rück AG gelten die Grundsätze, wie sie in der MR GCP festgelegt sind. Eine weitere Leitlinie regelt die Grundsätze der Vergütung und Vertragsgestaltung der obersten Führungskräfte in der internationalen Organisation von Munich Re.

Die Human Resources Policy regelt sowohl Grundsätze der Vergütung aller Mitarbeiter, die nicht unter die Vergütungsrichtlinie der obersten Führungskräfte in der internationalen Organisation von Munich Re fallen, als auch Grundsätze für andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Abfindungen, Nachfolgeplanung und Personalentwicklung. Die Human Resources Policy steht im Einklang mit den Regelungen bei Munich Re sowie mit der MR GCP. Die Vergütungskomponenten für die Beschäftigten der Münchener Rück AG sind durch Betriebsvereinbarungen und entsprechende Richtlinien nach dem Sprecherausschussgesetz und auf Basis individueller Verträge geregelt und berücksichtigen gesetzliche und tarifliche Rahmenbedingungen.

Das Vergütungssystem von ERGO basiert auf den gesetzlichen, tariflichen und betrieblichen Vorgaben und Regelungen. Die nach Solvency II umsetzungspflichtigen Gesellschaften haben die Anforderungen der MR GCP jeweils in einer eigenen Vergütungsleitlinie umgesetzt. Konkretisierende Grundsätze der Vergütung bei ERGO sind in der „Vergütungsrichtlinie für die ERGO Group AG und ihre Tochtergesellschaften“ beschrieben.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien VMAO

Details zur Struktur und Systematik der Vergütung für die Mitglieder des Vorstands der Münchener Rück AG sowie zu den verwendeten Vergütungsparametern entnehmen Sie bitte dem „Vergütungsbericht“ des Geschäftsberichts 2020 von Munich Re Gruppe unter „Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Jahr 2020“. Zum 1. Januar 2021 wurde das Vergütungssystem für den Vorstand angepasst. Das geänderte System wird der Hauptversammlung 2021 zur Billigung vorgelegt.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Münchener Rück AG erhalten eine reine Festvergütung.

Für Mitglieder der VMAO von Munich Re Gruppe muss bei einer leistungsbezogenen variablen Vergütung der Gesamtbetrag der variablen Vergütung auf einer Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen sowie des betreffenden Geschäftsbereichs einerseits und dem Gesamtergebnis der Gesellschaft oder der Gruppe andererseits basieren. Im Rahmen der Bewertung der Leistung des Einzelnen sind sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien heranzuziehen.

Die Vergütungsstruktur der Risikoträger in der internationalen Organisation sowie der entsandten Risikoträger orientiert sich weitgehend an dem Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder der Münchener Rück AG.

Darüber hinaus ist die variable Vergütung für alle Mitarbeiter in der Rückversicherungsgruppe hinsichtlich der Bestandteile und der Funktionsweise nach einheitlichen Grundsätzen geregelt.

Alle Mitarbeiter erhalten einen Jahresbonus. Hierbei handelt es sich um eine Unternehmenserfolgskomponente. Als Bezugsgröße wird das IFRS-Ergebnis von Munich Re Gruppe verwendet. Die Vorgaben entsprechen dem Konzernziel bei der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Darüber hinaus erhalten Mitarbeiter, die zum längerfristigen Unternehmenserfolg beitragen, einen Long-Term-Incentive-Plan. Hierbei handelt es sich um eine aktienbasierte Vergütungskomponente. Der längerfristige Unternehmenserfolg wird anhand der Entwicklung des Total Shareholder Returns im Vergleich zu einer definierten Peergroup ermittelt. Durch den Long-Term Incentive-Plan wird eine über vier Jahre flexible, aufgeschobene Auszahlung erreicht. Bei Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken ist eine Abwärtskorrektur möglich. Der Long-Term Incentive-Plan entspricht weitgehend der Mehrjahresvergütung der Vorstandsmitglieder.

Leitende Angestellte

Die leitenden Angestellten (unter anderem Inhaber der Schlüsselfunktionen) der Münchener Rück AG erhalten als fixe Bestandteile eine feste jährliche Grundvergütung, die als monatliches Gehalt ausbezahlt wird, sowie marktübliche Sachbezüge und Nebenleistungen (insbesondere Dienstwagen und betriebliche Altersversorgung). Die variablen Bestandteile setzen sich zusammen aus der kurzfristigen Komponente Company-Result-Bonus sowie der längerfristigen aktienkursbasierten Komponente Long-Term Incentive-Plan.

Mit steigender Managementebene nimmt der variable Anteil des Company-Result-Bonus und des Long-Term Incentive-Plans an der jeweiligen Gesamtvergütung eines Mitarbeiters zu.

Mit dem Company-Result-Bonus wird sichergestellt, dass der Konzernerfolg systematisch in die Vergütung der Mitarbeiter einfließt. Der Long-Term Incentive-Plan mit einer Laufzeit von vier Jahren beteiligt die leitenden Angestellten am längerfristigen Unternehmenserfolg.

Die kurz- und langfristigen Komponenten stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander und stellen sicher, dass die leitenden Angestellten in einem angemessenen Verhältnis am Erfolg des Gesamtunternehmens beteiligt werden. Zudem werden negative Anreize vermieden, insbesondere das Eingehen von unverhältnismäßig hohen Risiken. Die Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten wird nicht beeinträchtigt. Durch die Verwendung der gleichen Kennzahlen wie bei der VMAO wird sichergestellt, dass die variable Vergütung auf die Erreichung der in der Strategie des Unternehmens definierten Ziele ausgerichtet ist und die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont

angemessen berücksichtigt werden. Auf variable Vergütungsbestandteile besteht keine Garantie.

Die leitenden Funktionen von ERGO unterliegen einem Gesamtvergütungsansatz. In diese Betrachtung gehen neben der Grundvergütung und der variablen Vergütung auch die Altersversorgung und etwaige Nebenleistungen ein.

Das Vergütungssystem für leitende Angestellte von ERGO ist so ausgestaltet, dass

- es auf die Erreichung der in der Strategie des Unternehmens niedergelegten Ziele ausgerichtet ist; im Falle von Strategieänderungen wird die Ausgestaltung des Vergütungssystems überprüft und erforderlichenfalls angepasst;
- es negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken, und nicht der Überwachungsfunktion der Kontrollinstanzen zuwiderläuft;
- es die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt.

Die monetäre Vergütung für leitende Angestellte des Inendienstes umfasst ausschließlich fixe Bestandteile. Vereinbarungen über variable Vergütungen, die vor dem 1. Januar 2018 getroffen wurden und deren Auszahlung von der Erreichung langfristiger Ziele (Long Term Incentives) abhängig ist, bleiben bis zum Ablauf des vereinbarten Betrachtungszeitraums unberührt.

Die monetäre Vergütung der leitenden Angestellten im Außendienst setzt sich aus einer fixen Vergütung und einer variablen Vertriebsfolgskomponente zusammen.

Sämtliche Vergütungsbestandteile für sich und insgesamt bewerten wir als angemessen. Die Information über die Ausgestaltung und Änderung der für die leitenden Angestellten maßgeblichen Vergütungsparameter erfolgt schriftlich.

Nichtleitende Angestellte

Die nichtleitenden Angestellten der Münchener Rück AG erhalten als fixe Bestandteile eine feste jährliche Grundvergütung, die als monatliches Gehalt und als Gratifikation für Urlaub und Weihnachten ausbezahlt wird, sowie marktübliche Sachbezüge und Nebenleistungen. Die variable Vergütung besteht aus der kurzfristigen Komponente Company-Result-Bonus (siehe leitende Angestellte).

Die Vergütung der nichtleitenden Angestellten von ERGO erfolgt auf Basis der geltenden Tarifverträge sowie der auf örtlicher oder überörtlicher Ebene abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen.

Die nichtleitenden Funktionen von ERGO erhalten darüber hinaus Nebenleistungen, die im Wesentlichen durch die geltenden Tarifverträge sowie die örtlichen und überörtlichen Betriebsvereinbarungen beschrieben sind.

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

VMAO

Grundsätzlich erhalten Mitglieder der VMAO von Munich Re Gruppe beitragsorientierte Pensionszusagen. Vorruhestandsregelungen richten sich nach den jeweiligen länderspezifischen Gegebenheiten. Details zu Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen des Vorstands der Münchener Rück AG entnehmen Sie bitte dem „Vergütungsbericht“ des Geschäftsberichts 2020 von Munich Re Gruppe.

Für die Aufsichtsratsmitglieder der Münchener Rück AG sind keine Pensionen vorgesehen.

Leitende und nichtleitende Angestellte

Für leitende und nicht leitende Angestellte der Münchener Rück AG erfolgt die betriebliche Altersversorgung über beitragsorientierte Pensionszusagen.

Bei Invalidität erhalten leitende und nichtleitende Angestellte eine Invaliditätsrente. Die Höhe der Invaliditätsrente orientiert sich an einem fixen Prozentsatz vom Grundgehalt. Die Hinterbliebenen eines leitenden oder nichtleitenden Angestellten erhalten eine Kapitalzahlung.

Tritt ein leitender oder nichtleitender Angestellter vor Eintritt des Versorgungsfalles aus den Diensten der Gesellschaft aus, gelten die Regelungen des Betriebsrentengesetzes. Darüber hinaus gehören leitende und nichtleitende Angestellte mit Eintritt vor dem 1. Januar 2019 der Münchener Rück Versorgungskasse an, die beitragsorientierte Pensionszusagen für sie bereitstellt.

Eine betriebliche Altersversorgung wird sowohl leitenden als auch nichtleitenden Angestellten von ERGO gewährt. Die Zusage erfolgt für leitende Angestellte auf der Grundlage einzelvertraglicher Vereinbarungen im Arbeitsvertrag, für die nichtleitenden Angestellten auf Basis einer Betriebsvereinbarung.

Wesentliche Transaktionen

Tätigen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sowie bestimmte mit ihnen in enger Beziehung stehende Personen Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Münchener Rück AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten, müssen sie dies der Gesellschaft unverzüglich mitteilen, soweit der Gesamtbetrag der von dem Organmitglied oder ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte die Summe von 20.000 € im Kalenderjahr erreicht oder übersteigt.

Die Münchener Rück AG veröffentlicht entsprechende Mitteilungen unverzüglich auf ihrer Internetseite unter <https://www.munichre.com/de/unternehmen/investoren/pflichtveroeffentlichungen/meldepflichtige-wertpapiergeschaefte.html>.

Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

Bei Munich Re sind folgende vier gruppenweite Schlüsselfunktionen etabliert, die ihre Aufgaben sowohl auf der Gruppen- als auch auf Ebene der Münchener Rück AG verantworten:

Compliance

Der Leiter des Bereichs Group Compliance and Legal (GCL) ist als Group Chief Compliance Officer (GCCO) der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance und verantwortet die Compliance-Organisation von Munich Re. Er hat ein uneingeschränktes Recht auf vollständige Offenlegung von und den Zugriff auf sämtliche Informationen, die für die Erfüllung seiner Compliance-Pflichten notwendig sind.

Der GCCO erstellt mindestens jährlich einen schriftlichen Compliance-Bericht für den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Münchener Rück AG. Dieser Bericht enthält einen Überblick über das Compliance-Management-System (CMS) und die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Verfahren zur Einhaltung externer Vorgaben sowie gruppenweit relevante Compliance-Risiken und -Verstöße.

Eine Erläuterung der Hauptaufgaben und Zuständigkeiten finden Sie im Kap. B 4.

Interne Revision

Als unabhängige Kontrollfunktion untersucht und beurteilt Group Audit alle Komponenten des Governance-Systems in den Geschäftsfeldern von Munich Re und stellt dem Vorstand und dem Management unabhängige und objektive Analysen und Empfehlungen sowie Informationen über die geprüften Aktivitäten zur Verfügung.

Die Beschreibung der Befugnisse und der Unabhängigkeit der Internen Revision finden Sie im Kap. B 5 Funktion der Internen Revision.

Risikomanagementfunktion (RMF)

Der Group Chief Risk Officer (Group-CRO) ist Leiter des Bereichs Integrated Risk Management (IRM) und verantwortet die RMF. In dieser Rolle ist er für die Organisation und Durchführung eines angemessenen Risikomanagementsystems verantwortlich. Hierzu gehören unter anderem die Entwicklung der Risikostrategie, die gruppenweite Betrachtung sämtlicher Risiken sowie die Sicherstellung der Angemessenheit der Risikomanagementprozesse.

Die Unabhängigkeit der RMF ist gegeben und unter anderem in der Risk Management Policy festgeschrieben.

Die RMF der Gruppe wird unterstützt von den lokalen Spiegelfunktionen in den Gruppengesellschaften sowie von spezifischen Risikomanagementfunktionen in der Münchener Rück AG. Eine detaillierte Beschreibung der Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der RMF finden Sie im Kap. B 3.

Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die Leiterin der Abteilung IRM1.2 Risk Analytics & Reporting verantwortet die VMF.

Die Unabhängigkeit der VMF, insbesondere von der RMF, ist gegeben und unter anderem in der Risk Management Policy festgeschrieben. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die VMF eng mit den hausinternen Aktuariaten der Geschäftsfelder zusammen. Die Hauptaufgaben und Befugnisse sowie die Zusammenarbeit sind im Kap. B 6 beschrieben.

Die vorhandenen personellen Ressourcen aller Schlüsselfunktionen sind grundsätzlich ausreichend, um den internen und externen Anforderungen an eine angemessene Erfüllung der jeweiligen Funktion zu entsprechen. Das Budget und die Ausstattung mit Sachmitteln erachten wir ebenfalls jeweils insgesamt als angemessen.

B2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Beschreibung der spezifischen Anforderungen

In der seit 2015 bestehenden „Solvency II: Fit and Proper Policy (F&P Policy) of Munich Reinsurance Company“, die 2017 in überarbeiteter Fassung in Kraft getreten und zuletzt 2020 aktualisiert worden ist, sind Kriterien, Verfahren und Verantwortlichkeiten zur Sicherstellung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, festgeschrieben. Versicherungsunternehmen in der EU/im EWR und Versicherungs-Holdinggesellschaften mit Sitz in Deutschland sollen eine der F&P Policy der Münchener Rück AG entsprechende Policy verabschieden. Versicherungsunternehmen außerhalb von EU/EWR und Nicht-Versicherungsunternehmen weltweit, die als Risikoeinheit eingestuft wurden, sind demgegenüber nur zur Umsetzung der wesentlichen Anforderungen der F&P Policy verpflichtet. Nicht-Versicherungsunternehmen weltweit, die nicht als Risikoeinheit eingestuft wurden, und Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung sind lediglich dazu verpflichtet, bestehende lokale rechtliche Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit einzuhalten.

Jede umsetzungspflichtige Gesellschaft muss ihre F&P Policy gegebenenfalls an lokale rechtliche Erfordernisse anpassen. Im Fall eines Widerspruchs geht lokales Recht vor. Sind die lokalen rechtlichen Anforderungen weniger strikt als die Vorgaben der Leitlinie der Münchener Rück AG, gelten Letztere.

Die spezifischen Anforderungen der Münchener Rück AG an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, basieren auf den aktuell gültigen (aufsichts)rechtlichen Anforderungen.

Es dürfen nur solche Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, beschäftigt werden, die über die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde verfügen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Die insoweit gestellten Anforderungen richten sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben soll auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung berücksichtigt werden.

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität zu erfüllen.

Die Beurteilung, ob Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrneh-

men, fachlich qualifiziert sind, umfasst eine Bewertung ihrer beruflichen und formalen Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrung im (Rück-)Versicherungssektor, in anderen Finanzsektoren oder anderen Unternehmen, wobei die der zu beurteilenden Person jeweils übertragenen Aufgaben und, soweit für die konkrete Position relevant, ihre Qualifikationen auf den Gebieten (Rück-)Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management zu berücksichtigen sind.

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten

Die Gesellschaften von Munich Re Gruppe müssen jeweils individuell festlegen, welche Personen das Unternehmen tatsächlich leiten.

Zu den Personen, welche die Münchener Rück AG tatsächlich leiten, gehören die Mitglieder des Vorstands sowie die Leiter von Niederlassungen innerhalb und – gemäß einer Festlegung durch Vorstand und Aufsichtsrat – außerhalb von EU/EWR.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen eine Einzelverantwortung für ihr Ressort sowie eine Gesamtverantwortung für die Münchener Rück AG wahr und müssen hierfür fachlich geeignet sein, was vom Aufsichtsrat sichergestellt wird. Sie müssen zudem die Einhaltung der Governance-Anforderungen auf Ebene von Munich Re Gruppe gewährleisten können.

Die Aufgaben jedes einzelnen Mitglieds des Vorstands ergeben sich aus den Ressortzuständigkeiten.

Die Vorstandsmitglieder müssen in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- internes Modell (Risikomodell)

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Bei personellen Änderungen im Vorstand soll das kollektive Wissen stets auf einem angemessenen Niveau gehalten werden.

Die im Jahr 2020 amtierenden Mitglieder des Vorstands der Münchener Rück AG besitzen berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und umsichtige Leitung der Gesellschaft gewährleisten. Sie verfügen somit über die erforderliche fachliche Eignung.

Für Leiter von Niederlassungen innerhalb und außerhalb von EU/EWR gelten die vorstehenden Anforderungen an Mitglieder des Vorstands proportional:

- zum Einfluss, den sie auf Entscheidungen der Münchener Rück AG ausüben,
- zur Bedeutung der Niederlassung sowie
- zu den Möglichkeiten des Leiters der Niederlassung, die Ergebnisse, Resultate und Entscheidungen im Einzelnen zu beeinflussen.

Alle Leiter von Niederlassungen der Münchener Rück AG erfüllen die Anforderungen an ihre fachliche Qualifikation.

Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen

Die Gesellschaften von Munich Re Gruppe innerhalb und außerhalb von EU/EWR müssen jeweils individuell festlegen, welche Personen andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen.

Personen, die in der Münchener Rück AG andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, sind:

- die Mitglieder des Aufsichtsrats
- die Inhaber von Schlüsselfunktionen (RMF, Compliance, interne Revision und VMF) oder deren Stellvertreter. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen nehmen ihre Verantwortung gruppenweit wahr.

Die Münchener Rück AG hat derzeit keine Mitarbeiter, die weitere „andere Schlüsselaufgaben“ gruppenweit wahrnehmen, keine Schlüsselaufgaben ausgegliedert und keine Mitarbeiter, die für andere Schlüsselaufgaben der Münchener Rück AG tätig sind und übertragene Aufgaben erfüllen, die für diese Schlüsselaufgaben spezifisch sind.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand der Münchener Rück AG angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Mitglied des Aufsichtsrats die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Mitglied des Aufsichtsrats muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Ferner sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich. Der Aufsichtsrat als Gesamtorgan muss in jedem Fall über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen. Bei jeder Neubestellung eines Mitglieds des Aufsichtsrats, mindestens aber jährlich, ist der BaFin darzulegen, wie diese Themenfelder im Gremium abgedeckt sind.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, sodass die Mitglieder des Aufsichtsrats in der Lage sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Unbeschadet hiervon muss jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Mitglieds des Aufsichtsrats. Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. In ihrer Gesamtheit müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Sektor, in dem die Münchener Rück AG tätig ist, vertraut sein.

Die zur Ausübung der Aufsichtsfunktion erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde können auch durch (Vor-)Tätigkeiten in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten erworben werden, wenn diese über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht völlig nachgeordneter Natur waren oder sind.

Weitere konkrete Anforderungen sind im jeweiligen Kriterienkatalog für die Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter geregelt.

Die im Jahr 2020 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der Münchener Rück AG verfügen über berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um den Vorstand der Münchener Rück AG professionell zu überwachen und zu beraten. Sie verfügen somit über die erforderliche fachliche Eignung.

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben. Für jede einzelne Schlüsselfunktion ergeben sich die übertragenen Aufgaben aus den aktuellen Zuständigkeiten. In ihrer Gesamtheit müssen die Schlüsselfunktionen die Wirksamkeit des Governance-Systems im Unternehmen gewährleisten können. Stellvertreter von Schlüsselfunktionen müssen ebenfalls fachlich geeignet sein.

Die Inhaber von Schlüsselfunktionen im Jahr 2020 besitzen die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die notwendig sind, um die jeweiligen Aufgaben zu erfüllen. Sie verfügen somit über die erforderliche fachliche Eignung.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die umsetzungspflichtigen Gesellschaften von Munich Re Gruppe müssen in ihrer jeweiligen F&P Policy die geltenden Bestimmungen zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, festlegen.

In der Münchener Rück AG wird eine interne Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, vor ihrer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung oder vor einer erforderlichen Neuurteilung durchgeführt. Die Neuurteilung erfolgt spätestens nach Ablauf von fünf Jahren, sofern keine Gründe für eine frühere Neuurteilung vorliegen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Tatsachen und Umstände Grund zu der Annahme geben, dass im konkreten Fall die Anforderungen an die fachliche Eignung oder Zuverlässigkeit möglicherweise nicht mehr erfüllt werden oder sich die zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Bei Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats erfolgt eine Neuurteilung zudem immer dann, wenn eine Verlängerung ihrer Bestellung bzw. eine Wiederwahl ansteht.

Die Beurteilung bzw. Neuurteilung wird anhand geeigneter Unterlagen durchgeführt. Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation sind dies beispielsweise ein detaillierter Lebenslauf sowie Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise, im Hinblick auf die persönliche Zuverlässigkeit beispielsweise das BaFin-Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“, ein Führungszeugnis und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister. Das Ergebnis der Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit wird unter Angabe von Gründen schriftlich dokumentiert.

Die Münchener Rück AG zeigt der BaFin folgende betroffene Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, schriftlich an:

- Mitglieder des Vorstands
- Leiter von Niederlassungen in EU/EWR
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Inhaber von Schlüsselfunktionen

In der Münchener Rück AG sind folgende Organe und Organisationseinheiten für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, zuständig:

- Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Beurteilung von Mitgliedern des Vorstands und – unter Beachtung der Regeln der Mitbestimmung – für die Mitglieder des Aufsichtsrats.
- Der Vorstand ist verantwortlich für die Beurteilung von Leitern der Niederlassungen innerhalb und außerhalb von EU/EWR und von Inhabern der Schlüsselfunktionen.

Die betroffenen Personen sind der Münchener Rück AG gegenüber zur Mitwirkung an der Beurteilung ihrer fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit verpflichtet. Insbesondere haben sie der Münchener Rück AG alle benötigten Unterlagen und Erklärungen rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Form zur Verfügung zu stellen. Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zudem eine jährliche Selbsteinschätzung ihrer fachlichen Qualifikation abgeben.

B3 Risikomanagementsystem einschließlich ORSA

Beschreibung des Risikomanagementsystems: Strategie, Prozesse und Berichtsverfahren

Organisatorischer Aufbau

Munich Re hat ein Governance-System etabliert, das mit den Solvency-II-Anforderungen übereinstimmt. Wesentliche Bestandteile sind darin die Risikomanagement-, die Compliance-, die Audit- und die Versicherungsmathematische Funktion. Das Risikomanagement auf Gruppenebene wird im Bereich IRM wahrgenommen und steht unter der Leitung des Group-CRO. Neben den Gruppenfunktionen gibt es weitere Risikomanagement-Einheiten in den Geschäftsfeldern, die jeweils von einem CRO geleitet werden.

Risk Governance

Durch eine klare Zuordnung von Rollen und Verantwortlichkeiten für alle wesentlichen Risiken stellt unsere Risk Governance eine angemessene Risiko- und Kontrollkultur sicher. Verschiedene Gremien auf Gruppen- und Geschäftsfeldebene unterstützen die Risk Governance. Bei wesentlichen Entscheidungen des Vorstands ist eine Stellungnahme durch die Risikomanagementfunktion erforderlich.

Festlegung der Risikostrategie

Die Risikostrategie steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie von Munich Re und legt fest, wo, wie und in welchem Ausmaß wir Risiken eingehen. Die Fortentwicklung der Risikostrategie ist in den Jahresplanungszyklus und damit in die Geschäftsplanung eingebettet. Sie wird vom Vorstand verabschiedet und als wesentlicher Bestandteil des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie des Plenums des Aufsichtsrats erörtert.

Die Risikostrategie wird bestimmt, indem wir für vorgegebene Risikokriterien Toleranzwerte bzw. für Risikokonzentrationen Limite festlegen, die sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie an unserem angestrebten Gewinn orientieren und eine Vorgabe für die Geschäftsbereiche der Gruppe darstellen.

Umsetzung der Strategie und Risikomanagement-Kreislauf

Der vom Vorstand festgelegte Risikoappetit wird in der Geschäftsplanung berücksichtigt und ist in der operativen Geschäftsführung verankert. Bei Kapazitätsengpässen oder Konflikten mit dem Limit- und Regelsystem wird nach festgelegten Eskalations- und Entscheidungsprozessen verfahren. Diese stellen sicher, dass Geschäftsinteressen und Risikomanagement-Aspekte abgewogen und im Rahmen des Möglichen in Einklang gebracht werden.

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst Identifikation, Analyse und Bewertung aller wesentlichen

Risiken. Daraus leiten sich die Berichterstattung, die Limitierung und die Überwachung der Risiken ab.

Die Identifikation von Risiken erfolgt über geeignete Prozesse und Kennzahlen, die durch Expertenmeinungen ergänzt werden. Die Risikofrüherkennung bei Munich Re ist in erster Linie über den Emerging-Risk-Prozess operationalisiert. Emerging Risks sind nach unserer Definition neue oder plötzlich eintretende Trends oder Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit, auf die zu erwartende Schadenhöhe und/oder ihre möglichen Auswirkungen auf Munich Re auszeichnen.

Im Rahmen der Risikoanalyse findet eine quantitative und qualitative Bewertung aller Risiken auf konsolidierter Gruppenebene statt, um mögliche Wechselwirkungen der Risiken über alle Geschäftsfelder zu berücksichtigen. Die interne Risikoberichterstattung informiert regelmäßig den Vorstand detailliert über die Risiken in den einzelnen Risikokategorien und die Lage der gesamten Gruppe. So ist sichergestellt, dass negative Trends rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Die externe Risikoberichterstattung soll unseren Kunden, Aktionären und den Aufsichtsbehörden einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gruppe verschaffen. Konkrete Risikolimitierungen leiten wir aus der Risikostrategie ab. Dabei werden ausgehend von den definierten Risikotoleranzen Limite, Regeln und – sofern notwendig – risikomindernde Maßnahmen beschlossen und umgesetzt. Darüber hinaus verfügen wir über ein umfangreiches Frühwarnsystem, das uns auf mögliche Kapazitätsengpässe aufmerksam macht.

Die quantitative Risikoüberwachung wird kennzahlenbasiert sowohl zentral als auch an dezentralen Stellen durchgeführt. Risiken, die sich nicht unmittelbar in Zahlen ausdrücken lassen, überwachen wir nach ihrer Wesentlichkeit und Zuordnung dezentral oder zentral.

Kontroll- und Überwachungssysteme

Unser Internes Kontrollsystem (IKS) ist im Kap. B 4 beschrieben.

Risikomanagementfunktion

Die RMF ist eine der vier Schlüsselfunktionen innerhalb eines (Rück-)Versicherungsunternehmens unter Solvency II. Die RMF bei Munich Re wird sowohl dezentral bei den einzelnen Geschäftsfeldern, der MEAG als dem Asset Manager der Gruppe sowie in den jeweiligen Versicherungsunternehmen der Gruppe ausgeführt als auch zentral durch den Zentralbereich IRM.

IRM ist zuständig für die gruppenweite integrierte Betrachtung sämtlicher Risiken von Munich Re. Seine Zuständigkeit berücksichtigt alle relevanten Risiken, die

Quantifizierung der Kapitalanforderungen sowie den qualitativen Risikomanagementprozess inklusive der Entwicklung der Risikostrategie der Gruppe.

Insbesondere verantwortet IRM Folgendes:

- Risikoidentifikation und -kontrolle
- Konzernweite Risikoberichterstattung
- Konzernweites Emerging-Risk-Management
- Internes Kontrollsystem und operationelles Risikomanagement
- Konzernweite Kumulkontrolle
- Risikomanagement in Bezug auf Informationssicherheit und Business Continuity
- Entwicklung und Pflege des internen Modells
- Modelle zur Quantifizierung von relevanten Risiken; Berechnung des Risikokapitals
- Allokation des Risikokapitals zu Steuerungszwecken (in Abstimmung mit dem Gatekeeper-Prozess des Bereichs Reinsurance Controlling)
- Szenariokalibrierung
- Risikostrategie einschließlich der Festlegung von Limit- und Trigger-Werten (Risikotoleranz) sowie ORSA
- Entwicklung von Replikationsportfolios für Marktrisikomessung und Kapitalanlagesteuerung (für die Rückversicherungsgruppe)
- Risk Governance

Für den Bereich Informationssicherheit obliegt dem Group Chief Information Security Officer (Group-CISO) die Definition, Pflege und Umsetzung der Information-Security-Strategie, in deren Rahmen der Group-CISO zahlreiche Maßnahmen und Projekte durchführt, wie beispielsweise die Einführung einer gruppenweit einheitlichen Risikomanagement-Methodik sowie einer konsistenten Governance-Struktur im Bereich Informationssicherheit. Dies bildet die Grundlage dafür, dass Informationssicherheitsrisiken gruppenweit einheitlich bewertet und gemanagt werden können. Gleichzeitig tragen die Maßnahmen und Projekte zur kontinuierlichen Verbesserung der Informationssicherheit von Munich Re bei und zielen darauf ab, den ständig wachsenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden.

Umsetzung des Risikomanagementsystems in der Gruppe

Wir setzen das Risikomanagement mithilfe der lokalen Spiegelfunktionen in den Gruppengesellschaften sowie spezifischen Risikomanagementfunktionen in der Münchener Rück AG konzernweit einheitlich um. Die Risikomanagementziele und -grundsätze bilden das Grundgerüst für die konzernweit einheitliche Anwendung der Risikomanagementstandards. Für kleinere Konzerngesellschaften mit begrenzten personellen Ressourcen stellt die strikte Einhaltung dieser Grundsätze, Risikomanagementkomponenten und -funktionen gegebenenfalls eine Herausforderung dar. In diesen Fällen werden praktikable Lösungen gefunden, die mit dem Grundsatz der Proportionalität in Einklang stehen. Das heißt, die Mindestanforderungen für das Risikomanagement werden unter Berücksichtigung

der unternehmensspezifischen Risiken sowie der Art, Größenordnung und Komplexität der jeweiligen Gesellschaft und ihres Geschäftsbetriebs stets erfüllt.

Es gibt eine klare Verteilung von Rollen und Zuständigkeiten zwischen der zentralen RMF auf Konzernebene (Zentralfunktion) und der RMF bei den einzelnen Gesellschaften (lokalen Spiegelfunktionen). Die Zentralfunktion entwickelt einen Rahmen und setzt Standards, stellt einheitliche Methoden sicher, definiert die Risikobereitschaft und gewährleistet dauerhaft eine gemeinsame Risikokultur. Die lokalen Einheiten passen den Rahmen an und setzen ihn um. Sie handeln im Rahmen der Richtlinien, berücksichtigen lokale Spezifika (zum Beispiel gesetzliche Anforderungen und Bestimmungen) und stellen lokales Wissen bereit. Weitere Grundsätze sind:

- Standardisierte Risikomanagement-Aufstellung für Gesellschaften in Bezug auf Risikomanagementkomponenten
- Vertretung auf Vorstands-/Geschäftsleitungsebene: direkte Berichterstattung an ein Mitglied der lokalen Geschäftsleitung (zum Beispiel an den für Finanzen zuständigen Vorstand oder den Vorsitzenden des Vorstands) oder an das lokale Leitungsgremium bzw. die Geschäftsleitung

In den Geschäftsfeldern Erst- und Rückversicherung wurden wichtige Risikomanagementstrukturen, -konzepte und -komponenten wie das IKS sowie Kapitalmodelle für Einzelgesellschaften (Legal Entity Capital Models) in den größeren Gesellschaften mit komplexer Risikolage einheitlich umgesetzt.

Governance des internen Modells

IRM unterrichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat der Münchener Rück AG laufend über die ordnungsgemäße Funktion des gruppenweiten internen Modells. Das Group Risk Committee wird von IRM jährlich über die Ergebnisse der Validierung informiert. Aufgabe des Committees ist es zu gewährleisten, dass Munich Re angemessene Systeme zur Identifizierung und Messung von Risiken auf Konzern- und Segmentebene vorhält. Dazu gehört auch die Festlegung konzernweit geltender Prinzipien und Mindestanforderungen für die Entwicklung von Risikomodellen und -systemen.

Die VMF unterstützt die RMF insbesondere bei der konzeptionellen Gestaltung und Umsetzung des internen Modells, zum Beispiel im Hinblick auf die Bestimmung homogener Risikogruppen oder der Identifikation signifikanter Risiken. Zudem steuert die VMF bei der Erprobung und Validierung des internen Modells ihre versicherungsmathematische Expertise bei.

Um den erforderlichen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen der Gruppe sicherzustellen, tauschen sich die Leiter der Schlüsselfunktionen regelmäßig zu wichtigen Erkenntnissen aus.

Die Ergebnisse der Validierung, die überwiegend durch interne Mitarbeiter in der RMF der Münchener Rück AG und ERGO Group AG auf der Basis einer konzernweit gültigen Richtlinie durchgeführt wird, fließen in den jährlichen ORSA-Prozess ein.

Own Risk and Solvency Assessment – ORSA

ORSA umfasst Prozesse bezüglich Risikomanagement, Geschäftsstrategie/-planung sowie Kapitalmanagement. Hauptaufgabe des ORSA ist, diese Prozesse zu bündeln, die Ergebnisse der einzelnen Prozesse zusammenzuführen und zu beurteilen und in regelmäßigen Abständen über die Ergebnisse Bericht zu erstatten.

Die Durchführung des ORSA auf Gruppenebene liegt in der Zuständigkeit des Group-CRO. Die Angemessenheit des ORSA-Rahmens und der ORSA-Leitlinie wird vom Group Risk Committee jährlich überprüft. Die im Planungszeitraum (2021-2025) erwartete Situation bezüglich Risikoprofil und Kapitalisierung von Munich Re ist ein Kernelement des ORSA.

Die regelmäßigen ORSA-Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Geschäftsplanungsprozess werden jährlich durchgeführt. Die Risiko- und Solvabilitätsposition wird vierteljährlich beurteilt. Die erforderliche Häufigkeit der Durchführung sämtlicher Prozesse, die in das regelmäßige ORSA einfließen, wird einzeln festgelegt.

Sobald der ORSA-Prozess durchlaufen wurde und die Ergebnisse vom Vorstand kritisch hinterfragt und genehmigt wurden, stellt der Group-CRO (bzw. der lokale Leiter des Risikomanagements) sicher, dass die Ergebnisse und Schlussfolgerungen kommuniziert werden.

Unter bestimmten Umständen kann es erforderlich sein, einen außerordentlichen ORSA-Prozess (Ad-hoc-ORSA) durchzuführen. Interne und/oder externe Faktoren, die zu einer grundlegenden Änderung des Risikoprofils und/oder der Eigenmittel von Munich Re führen, können ein ORSA außerhalb des regulären Turnus erforderlich machen. Die Ergebnisse des außerordentlichen ORSA werden der Gruppenaufsicht unverzüglich außerhalb der regulären Berichterstattungstermine mitgeteilt. Die ORSA-Ergebnisse und Schlussfolgerungen des Geschäftsplanungsprozesses werden jährlich der Geschäftsleitung vorgelegt. ORSA-relevante Erkenntnisse der regelmäßigen Risiko- und Solvabilitätsüberwachung fließen in den vierteljährlichen internen Risikobericht ein.

Der ORSA-Bericht wird vom Gesamtvorstand verabschiedet und im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erörtert. Die wesentlichen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen des ORSA werden dem Aufsichtsrat präsentiert.

Für die Durchführung des ORSA werden Ergebnisse des internen Modells verwendet und weitere Kapitalanforderungen (zum Beispiel Ratingkapital) entsprechend berücksichtigt.

Interaktion zwischen dem Kapital- und Risikomanagement

Wir steuern unser Geschäft auf der Grundlage der konsolidierten Gruppensicht. Dazu verfügen wir über ein vollständiges internes Modell, das den erforderlichen Kapitalbedarf ermittelt, um die Verpflichtungen der Gruppe auch nach extremen Schadenereignissen erfüllen zu können. Wir ermitteln damit die unter Solvency II geforderte Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR). Die Solvenzkapitalanforderung gibt den Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln an, den Munich Re benötigt, um mit einer vorgegebenen Risikotoleranz unerwartete Verluste des Folgejahrs ausgleichen zu können.

Andere Gesellschaften von Munich Re im Solvency-II-Geltungsbereich nutzen für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung entweder das interne Risikomodell, sofern verfügbar, oder die Solvency-II-Standardformel.

Die zukunftsgerichtete Bewertung der Kapitaladäquanz basiert auf Hochrechnungen der Eigenmittel sowie des Kapitalbedarfs für den Zeithorizont der Geschäftsplanung. Falls erforderlich, können die Informationen durch eine Einschätzung auf der Grundlage sonstiger Kapitalanforderungen (zum Beispiel Ratingkapital) ergänzt werden. Zu diesem Zweck werden die jeweiligen Modelle auf die bestmöglichen Schätzwerte der Exponierungen gemäß Planungsprozess kalibriert.

Die Zielgrößen für die Kapitalausstattung werden in der Risikostrategie im Rahmen des ORSA-Prozesses von Munich Re festgelegt. Die Kapitaladäquanz wird vierteljährlich beurteilt. Das ORSA zeigt den potenziellen Kapitalbedarf an, um den Konzern gemäß der Risiko- und Geschäftsstrategie von Munich Re zu führen. Die Ergebnisse des ORSA fließen insbesondere in die Entwicklung eines Kapitalmanagement-Plans ein, der sich über den Zeithorizont des Geschäftsplans erstreckt.

Zusammengefasst ist festzuhalten, dass Risikostrategie, Geschäftsstrategie und Kapitalmanagement eng miteinander verzahnt sind.

B4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des IKS

Unser Internes Kontrollsystem (IKS) ist ein über alle Risikodimensionen und Unternehmensbereiche hinweg integriertes System zum Management von operationellen Risiken. Es adressiert neben den für die Konzernleitung geltenden Anforderungen auch die jeweiligen lokalen Vorschriften.

Ein wesentlicher Teil des IKS ist das ORCS (Operational Risk Control System). In allen Geschäftsfeldern werden im Rahmen von ORCS mindestens jährlich Risiko- und Kontroll-Selbsteinschätzungen durchgeführt und dabei die materiellsten operationellen Risiken identifiziert und bewertet. Dabei werden auch Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen zur Minderung der wesentlichen operationellen Risiken (Schlüsselkontrollen) umfassend analysiert und beurteilt. Bei signifikanten Kontrolldefiziten wird durch Verbesserungsmaßnahmen, den Transfer der jeweils zugrunde liegenden Risiken und/oder durch intensive Überwachung gegengesteuert. Die wesentlichen Erkenntnisse aus den Risiko- und Kontroll-Selbsteinschätzungen werden an den Vorstand berichtet.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats lässt sich regelmäßig über die Wirkungsweise des gesamten IKS und Veränderungen der Risiko- und Kontrolllandschaft im Vergleich zum Vorjahr berichten. Dabei werden die angewandten Kontrollmaßnahmen erläutert und dargelegt, ob alle für notwendig gehaltenen Kontrollen korrekt durchgeführt wurden.

Die Berichte unseres Abschlussprüfers und von Group Audit bestätigen die Wirksamkeit des IKS.

Wesentliche Voraussetzung für die Verlässlichkeit des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse der Einzelunternehmen ist die Identifikation, Steuerung und Kontrolle von Risiken aus dem Rechnungslegungsprozess. Risiken, die aus Gruppensicht für die Finanzberichterstattung wesentlich sind, werden nach einheitlichen Kriterien in das IKS aufgenommen. Die Risiken werden einmal jährlich von den Risikoträgern auf Aktualität geprüft und Kontrollen angepasst.

IKS Umsetzung

Die einheitliche Methodik wurde auf Basis einer gruppenweiten ORCS-Policy und geschäftsfeldspezifischen Guidelines implementiert. Die Entscheidung bezüglich der Aufnahme einer Konzerngesellschaft in das standardisierte IKS wird jeweils auf Basis des Proportionalitätsprinzips getroffen. Dabei werden unter anderem die Art, der Umfang und die Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken sowie die Einhaltung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen in Betracht gezogen. Diejenigen Konzerngesellschaften, die nicht in den IKS-Gruppenstandard aufgenommen wurden, kontrollieren ihre Risiken in Übereinstimmung mit Grundsätzen einer

ordentlichen Geschäftsführung, gruppenweiten Prinzipien des Risikomanagements und den jeweiligen nationalen Gesetzen.

Beschreibung der Compliance-Funktion

Der Vorstand der Münchener Rück AG hat der Compliance-Funktion die Entwicklung, Umsetzung, Überwachung und laufende Verbesserung des gruppenweiten CMS übertragen. Es ist die Erwartung des Vorstands der Münchener Rück AG, dass die rechtlich selbstständigen Gesellschaften der Gruppe diese Vorgaben entsprechend umsetzen.

Es ist Aufgabe der Compliance-Funktion, die notwendigen organisatorischen Maßnahmen für regelkonformes Verhalten dem Top- und Senior-Management und den Mitarbeitern vorzugeben sowie deren Einhaltung zu überwachen. Bei begründetem Verdacht auf nicht regelkonformes Verhalten oder bei Zweifel an der Einhaltung von rechtlichen oder regulatorischen Anforderungen kann der GCCO Maßnahmen oder eine Untersuchung einleiten. Werden die Compliance-Anforderungen nicht erfüllt, berichtet der GCCO die Angelegenheit an den Vorstand oder das zuständige Vorstandsmitglied der betroffenen Gesellschaft.

Dazu hat die Compliance-Funktion gruppenweit eine adäquate Compliance-Organisation etabliert, die der jeweiligen Struktur, den Geschäftstätigkeiten, den Risiken und den Besonderheiten des Geschäftsmodells gerecht wird, und übernimmt dabei die folgenden Aufgaben:

- Die Frühwarnfunktion beinhaltet die Bewertung möglicher Auswirkungen von anstehenden Rechtsänderungen auf Munich Re. Dazu berichten die Gesellschaften von Munich Re regelmäßig über Änderungen in ihrem Rechtsumfeld und deren Auswirkungen (Rechtsänderungsrisiko). Diese werden von der Compliance-Funktion auf Gruppenebene erfasst. Bei Bedarf werden Folgemaßnahmen ergriffen.
- Risikokontrollaufgaben umfassen die Identifizierung und Bewertung von Compliance-Risiken innerhalb von Munich Re. Hierfür existiert ein Verfahren, das Risiken erhebt und angemessene Maßnahmen zur Aufklärung, Lösung und Verringerung definiert.
- Überwachungsaufgaben beziehen sich auf die Einhaltung von relevanten rechtlichen, regulatorischen und internen Regelungen innerhalb von Munich Re. Die Compliance-Organisationen von Munich Re entwickeln geeignete Compliance-Kontrollen und überwachen deren Einhaltung risikobasiert.
- Die Compliance-Funktion von Munich Re Gruppe sowie die gruppenweite Compliance-Organisation beraten und schulen das Top- und Senior-Management, die Führungskräfte und Mitarbeiter bezüglich Compliance-Risiken.

Group Compliance and Legal steuert die Compliance-Aktivitäten von Munich Re mittels gruppenweiter Vorgaben und überwacht deren Umsetzung auf Basis des CMS. Das CMS ist der methodische Rahmen für die strukturierte Implementierung der Frühwarn-, Risikokontroll-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben.

Die wichtigsten CMS-Instrumente bilden die Säulen Prävention, Aufdeckung und Reaktion, die Compliance-Kultur und die Compliance-Organisation. Schriftliche Compliance-Normen, die Beratungsfunktion sowie Kommunikation und Schulung bilden die Säule Prävention. Das Management von Compliance-Risiken und Rechtsänderungen, die Überwachungsaktivitäten und interne Untersuchungen sind Elemente der Aufdeckung. Die kontinuierliche Verbesserung des CMS und Compliance-Berichterstattung gehören zur Reaktion.

Jedes Instrument beinhaltet verschiedene unternehmensindividuelle Compliance-Aktivitäten. Der Umfang und die Art der Durchführung dieser Compliance-Aktivitäten orientieren sich an der Größe der jeweiligen Gesellschaft sowie an Art und Umfang der Geschäftstätigkeiten. Unabhängig von der organisatorischen Aufstellung muss jede gruppenangehörige Gesellschaft über angemessene organisatorische Maßnahmen verfügen, um zu gewährleisten, dass externe und interne Regelungen insbesondere für die folgenden Compliance-Risiken eingehalten werden:

- Bestechung/Korruption
- Finanzsanktionen
- Kartellrecht
- Datenschutzrecht

Um Compliance innerhalb von Munich Re zusätzlich zu stärken, wurde neben einem externen und unabhängigen Ombudsmann ein weiterer Kommunikationskanal etabliert, das sogenannte Compliance-Hinweisgeberportal. Über dieses Meldesystem können Mitarbeiter und externe Personen vermutete strafbare Handlungen, beispielsweise Korruption und Bestechung sowie Verstöße gegen Kartellrecht, Insiderrecht, Datenschutz, und sonstiges reputationschädigendes Verhalten anonym melden.

B5 Funktion der internen Revision

Auftrag von Group Audit

Group Audit unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Steuerungs- und Überwachungsaufgabe. Hierbei überprüft Group Audit insbesondere das Governance- und Interne Kontrollsystem bei Munich Re Gruppe auf Angemessenheit und Wirksamkeit.

Organisatorische Aufstellung

Group Audit ist ein eigenständiger Zentralbereich der Münchener Rück AG. Der Leiter von Group Audit ist dem Vorsitzenden des Vorstands der Münchener Rück AG unmittelbar unterstellt und hat eine indirekte Berichtslinie an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Münchener Rück AG.

Für die Prüfungstätigkeit bei Gesellschaften von Munich Re Gruppe sind teilweise eigene, Group Audit funktional nachgelagerte Revisionseinheiten zuständig, die in der Regel mittels einer administrativen Berichtslinie an die Geschäftsleitung der einzelnen Gesellschaften berichten. Diese nachgelagerten Revisionseinheiten haben eine direkte oder indirekte funktionale Berichtslinie an Group Audit.

Hauptaufgaben

Ein einheitlicher Steuerungsansatz für alle Revisionseinheiten von Munich Re, einschließlich Group Audit selbst, erfolgt durch verbindliche Vorgaben zu:

- Mindestanforderungen an die Ausgestaltung der Revisionsfunktion
- Einheitliche Prozesse, Verfahren und Methoden, Instrumente, Software und Standards für die Prüfungsplanung, die Prüfungsdurchführung, die Berichterstattung (Prüfungsberichte, Quartals- und Jahresberichte), die Maßnahmenverfolgung und das Qualitätsmanagement
- Berichtspflichten nachgelagerter Revisionseinheiten

Der Prüfungsauftrag von Group Audit als Internal Audit Function Munich Re erstreckt sich unmittelbar auf alle Geschäftsfelder sowie deren Tochterunternehmen. Darüber hinaus umfasst der Prüfungsauftrag von Group Audit auch Themen, welche die gesamte Gruppe betreffen bzw. von Relevanz für die Steuerung und das Risikomanagement von Munich Re sind.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Prüfungstätigkeit von Group Audit basiert auf nationalen und internationalen regulatorischen Anforderungen und Standards für die berufliche Praxis der internen Revision. Dies gilt insbesondere für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung einer hinreichenden Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision. Eine angemessene Positionierung in der Aufbauorganisation, eine konsequente Funktionstrennung und eine umfassende Qualitätssicherung bei der Prüfungsdurchführung stellen sicher, dass Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion hinreichend gegeben sind.

Für das Berichtsjahr liegen uns keine Hinweise auf einen unangemessenen Einfluss auf die Revisionsfunktion vor, der ihre Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung ihrer Aufgaben beeinträchtigt hat.

Unabhängigkeit

Group Audit ist bei der Prüfungsplanung, der Durchführung von Prüfungen, der Bewertung und der Berichterstattung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen.

Das Recht des Vorstands bzw. Vorsitzenden des Vorstands, zusätzliche Prüfungen anzuordnen, steht der Unabhängigkeit von Group Audit nicht entgegen. Group Audit hat das Recht, jederzeit Ad-hoc-Prüfungen außerhalb der Prüfungsplanung durchzuführen. Group Audit untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands bzw. des Vorsitzenden des Vorstands der Münchener Rück AG.

Der Leiter von Group Audit hat Gelegenheit, auf Situationen hinzuweisen, in denen die Unabhängigkeit der Revisionsfunktion gefährdet sein könnte.

Objektivität

Die in Group Audit beschäftigten Mitarbeiter werden grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Insbesondere nehmen sie keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht vereinbar sein könnten. Mitarbeiter aus anderen Abteilungen des Unternehmens dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben der Internen Revision betraut werden. Das schließt jedoch nicht aus, dass Mitarbeiter, die nicht dauerhaft in der Internen Revision beschäftigt sind, aufgrund ihres Spezialwissens oder im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen zeitweise für Group Audit tätig werden.

Bei der Beauftragung der Prüfer wird darauf geachtet, dass es nicht zu Interessenkonflikten kommt und die Prüfer somit ihre Aufgaben hinreichend unparteiisch und unvoreingenommen wahrnehmen können.

B6 Versicherungsmathematische Funktion

Die VMF von Munich Re ist seit 1. April 2013 organisatorischer Bestandteil des Zentralbereichs Integrated Risk Management im Ressort des für Finanzen verantwortlichen Vorstands der Münchener Rück AG. Sie definiert Standards und Grundregeln für die versicherungsmathematischen Funktionen aller Geschäftsfelder in Hinblick auf Solvency II. Die VMF von Munich Re ist verantwortlich für:

- Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie deren regelmäßige Überprüfung
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwandten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen
- Bewertung der Angemessenheit und Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwandt werden
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen der Gruppe
- Erstellung eines schriftlichen Berichts für Management- und Aufsichtsorgane

Für die Segmente Rückversicherung Schaden/Unfall, Rückversicherung Leben sowie für ERGO sind einzelne Segment-VMFs eingerichtet, die Vorgaben der VMF in ihren jeweiligen Bereichen umsetzen und mit der VMF zusammenarbeiten. Die Leiter der zugehörigen Zentralbereiche haben eine direkte fachliche Berichtslinie an die Gruppen-VMF.

Bei den Gruppengesellschaften im Solvency-II-Geltungsbereich sind eigene VMFs eingerichtet. Dabei haben die VMFs der Gesellschaften, die dem Geschäftsfeld ERGO zugeordnet sind, eine direkte fachliche Berichtslinie an die Segment-VMF; die VMFs aus dem Geschäftsfeld Rückversicherung berichten fachlich direkt an die Gruppen-VMF und arbeiten zusätzlich mit den Geschäftsfeld-VMFs zusammen.

Die VMF von Munich Re unterrichtet einmal jährlich den Vorstand in schriftlicher Form („Group Actuarial Function Report“) über wesentliche Tätigkeiten und daraus resultierende Ergebnisse. Über gravierende Ereignisse hinsichtlich oben genannter Verantwortlichkeiten berichtet die Gruppen-VMF auch unterjährig ad hoc an den Konzernausschuss des Vorstands. Der Group Actuarial Function Report wird weiterhin dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgelegt.

B7 Outsourcing

Outsourcing Leitlinie

Im Einklang mit entsprechenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben aus Solvency II hat der Vorstand der Münchener Rück AG eine Policy mit inhaltlichen Mindestanforderungen an das Outsourcing von (Rück-)Versicherungsaktivitäten und Funktionen auf Dienstleistungsunternehmen verabschiedet. Dieser Outsourcing-Standard gilt unmittelbar in der Münchener Rück AG und wurde innerhalb von Munich Re Gruppe als Gruppenstandard kommuniziert und wird entsprechend überwacht.

Die Outsourcing Policy der Münchener Rück AG beschreibt die bei Outsourcings anzuwendenden Grundsätze, Mindestanforderungen, Verantwortlichkeiten, Prozesse sowie Berichtsanforderungen für alle Phasen eines Outsourcings, also die Planung, Durchführung und Beendigung (einschließlich Notfallplanung) entsprechender Organisationsmaßnahmen. Hierbei wendet die Münchener Rück AG das Prinzip der Wesentlichkeit an und sieht abhängig von den identifizierten Risiken im Einzelfall unterschiedliche Anforderungen an den Detailierungsgrad entsprechender Maßnahmen und Prozesse vor, um stets die Kontinuität und die ungeminderte Qualität entsprechender Dienstleistungen zu jedem Zeitpunkt angemessen sicherzustellen.

Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Tätigkeiten oder Funktionen

Munich Re gliedert wichtige (Rück-)Versicherungstätigkeiten und Funktionen innerhalb der Gruppe und an externe Dienstleister aus. Ein Indikator für ein wichtiges Outsourcing einer gruppenangehörigen Gesellschaft ist, wenn (Rück-)Versicherungstätigkeiten und Funktionen zu einem wesentlichen Teil auf einen Dienstleister übertragen werden und die jeweilige Gesellschaft ohne die ausgelagerten Tätigkeiten oder Funktionen selbst nicht mehr ohne Weiteres in der Lage ist, ihre Leistungen gegenüber ihren Versicherten zu erbringen. Aus Sicht von Munich Re Gruppe liegt wiederum ein wichtiges Outsourcing aus Gruppensicht vor, wenn solche Auslagerungen geeignet sind, auch wesentliche Risiken für Munich Re zu begründen.

Munich Re Gruppe hat hohe Erwartungen und Standards an die Erbringung von Dienstleistungen, unabhängig davon, ob diese durch gruppenangehörige Dienstleister (internes Outsourcing) oder externe Dienstleister (gruppenexternes Outsourcing) erbracht werden. Gleichwohl werden hier im Einzelnen unterschiedliche interne Prozesse für die Auswahl und Steuerung von Dienstleistern angewandt.

Liste wichtiger Outsourcings von Munich Re Gruppe

Name des Dienstleisters	Umfang der Ausgliederung
MEAG AMG	Ausgliederung der Vermögensverwaltung von Munich Re Gruppe
ERGO Group AG	Ausgliederung wesentlicher Teile der Versicherungstätigkeiten und Funktionen der deutschen Versicherungsunternehmen des Geschäftsfeldes ERGO
ERGO Beratung und Vertrieb AG	Ausgliederung des Vertriebs der deutschen Versicherungsunternehmen des Geschäftsfeldes ERGO in eine zentrale Vertriebsgesellschaft

B8 Sonstige Angaben

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Munich Re Gruppe verfügt über ein Governance-System, welches vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist. Im Rahmen einer transparenten Organisationsstruktur erfolgt eine klare Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Organisationsstruktur der Gruppengesellschaften ist dokumentiert und wird regelmäßig aktualisiert.

In den Gesellschaften der Gruppe ist der organisatorische Grundsatz der angemessenen Trennung von Zuständigkeiten umgesetzt. Ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem ist etabliert. Klare disziplinarische und fachliche Berichtslinien gewährleisten die unmittelbare Weitergabe von Informationen an alle Personen auf eine Art und Weise, die es diesen ermöglicht, die Bedeutung der Informationen im Hinblick auf ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche zu erkennen. Die Angemessenheit der Aufbauorganisation von Munich Re Gruppe wird regelmäßig durch die Organisationsfunktion auf Gruppen- und Geschäftsfeldebene überprüft.

Die Schlüsselfunktionen RMF, Compliance, Interne Revision und VMF von Munich Re Gruppe sind etabliert und nehmen mindestens die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufgaben der jeweiligen Funktion wahr. Die Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen sind auf Gruppenebene sowie auf Ebene der Geschäftsfelder bzw. der Gruppengesellschaften definiert. Das Outsourcing von Schlüsselfunktionen wird bei den betroffenen Gesellschaften entsprechend den Anforderungen überwacht.

Die Vorgaben an die Ablauforganisation von Munich Re Gruppe sowie die Verantwortung für deren Einhaltung sind in den Leitlinien festgelegt. Prozesse, die mit materiellen Risiken behaftet sind, müssen die in der Leitlinie festgelegten Anforderungen bezüglich Dokumentation und Kommunikation erfüllen.

Der Vorstand kommt seiner Verpflichtung nach, die Angemessenheit des Governance-Systems regelmäßig zu überprüfen. Bei allen gruppenweiten Schlüsselfunktionen werden regelmäßig Self Assessments durchgeführt.

Andere wesentliche Informationen über das Governance-System

Es sind keine anderen wesentlichen Informationen hinsichtlich des Governance-Systems von Munich Re Gruppe im Berichtszeitraum zu nennen.

C

C Risikoprofil

Wesentliche Risiken

Wir definieren Risiken als Ereignisse oder mögliche künftige Entwicklungen, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose bzw. Zielabweichung führen können. Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage von Munich Re auswirken können, bezeichnen wir als „wesentlich“. Diese Definition haben wir – unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit – in gleicher Weise auf die einzelnen Geschäftsbereiche und Gesellschaften übertragen. Wir unterscheiden dabei zwischen Risiken, die in unserem internen Modell abgebildet sind, und andere wesentliche Risiken.

Im internen Modell abgebildete Risiken

Solvenzkapitalanforderung – internes Modell

Munich Re verfügt über ein vollständiges internes Modell, das den erforderlichen Kapitalbedarf ermittelt, um die Verpflichtungen der Gruppe auch nach extremen Schadereignissen erfüllen zu können. Wir berechnen damit die unter Solvency II geforderte Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR).

Die Solvenzkapitalanforderung gibt den Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln an, den Munich Re benötigt, um mit einer vorgegebenen Risikotoleranz unerwartete Verluste des Folgejahres ausgleichen zu können. Dabei

entspricht das SCR dem Value-at-Risk der ökonomischen Gewinn- und Verlustverteilung über einen einjährigen Zeithorizont zu einem Konfidenzniveau von 99,5%. Diese Größe gibt somit den ökonomischen Verlust von Munich Re an, der bei gleichbleibenden Exponierungen mit einer statistischen Wahrscheinlichkeit von 0,5% innerhalb eines Jahres überschritten wird. Unser internes Modell fußt auf gesondert modellierten Verteilungen für die Risikokategorien Schaden/Unfall, Leben/Gesundheit, Markt, Kredit sowie operationelle Risiken. Bei der Kalibrierung dieser Verteilungen verwenden wir im Wesentlichen historische Daten, teilweise ergänzt um Expertenschätzungen. Um eine stabile und angemessene Einschätzung unserer Risikoparameter zu erreichen, bilden unsere historischen Daten einen langen Zeitraum ab. Weiterhin berücksichtigen wir Diversifikationseffekte, die durch unsere breite Aufstellung über verschiedene Risikokategorien und durch die Kombination von Erst- und Rückversicherungsgeschäft erzielt werden. Dabei würdigen wir auch Abhängigkeiten zwischen den Risiken, die im Vergleich zur Annahme der Unabhängigkeit zu höheren Kapitalanforderungen führen können. Abschließend bestimmen wir den Effekt der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern.

Die Tabelle zeigt die Solvenzkapitalanforderung von Munich Re und ihre Risikokategorien zum 31. Dezember 2020.

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

	Rückversicherung		ERGO		Diversifikation	
	31.12.2020	Vorjahr	31.12.2020	Vorjahr	31.12.2020	Vorjahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Schaden/Unfall	9.306	8.774	559	434	-452	-375
Leben/Gesundheit	6.082	5.525	1.332	1.215	-418	-380
Markt	5.617	6.257	6.635	5.975	-1.522	-2.152
Kredit	2.762	2.500	2.614	1.867	-167	-161
Operationelle Risiken	796	706	648	565	-259	-220
Sonstige ¹	466	435	313	235		
Summe	25.029	24.197	12.102	10.291		
Diversifikationseffekt	-9.283	-8.836	-1.235	-1.158		
Steuer	-2.989	-2.793	-902	-787		
Gesamt	12.758	12.568	9.965	8.347	-3.543	-3.383

→	Gruppe			
	31.12.2020	Vorjahr	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Schaden/Unfall	9.413	8.833	580	6,6
Leben/Gesundheit	6.996	6.359	637	10,0
Markt	10.730	10.080	650	6,4
Kredit	5.210	4.206	1.004	23,9
Operationelle Risiken	1.186	1.051	135	12,8
Sonstige ¹	779	670	109	16,3
Summe	34.314	31.199	3.115	10,0
Diversifikationseffekt	-11.737	-10.681	-1.056	-9,9
Steuer	-3.396	-2.987	-409	-13,7
Gesamt	19.180	17.531	1.649	9,4

1 Kapitalanforderungen für andere Finanzbranchen, z.B. Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung.

Im Vergleich zum 31. Dezember des Vorjahres steigt das SCR auf Gruppenebene um 9,4% von 17,5 Milliarden € auf 19,2 Milliarden € an. Dies ist auf Zuwächse in allen Risikokategorien zurückzuführen. Der SCR-Anstieg in der Kategorie Schaden/Unfall ist vornehmlich eine Folge des weiteren Wachstums im naturgefahrenexponierten Geschäft in Einklang mit unserer Geschäftsstrategie. Das SCR im Bereich Leben/Gesundheit erhöht sich vor allem durch das global gesunkene Zinsniveau und Geschäftswachstum in der Lebensrückversicherung. Das Marktrisiko-SCR auf Gruppenebene steigt infolge von gegenläufigen Effekten in den beiden Geschäftsbereichen und einer geringeren Diversifikation. Während das Marktrisiko für den Geschäfts-

bereich Rückversicherung aufgrund des geringeren Währungs- und Aktienrisikos deutlich sinkt, steigt das Marktrisiko im Geschäftsbereich ERGO primär aufgrund des niedrigeren Zinsniveaus. Das Kreditrisiko-SCR steigt insbesondere aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus, was einerseits einen Anstieg der Marktwerte bei den festverzinslichen Wertpapieren zur Folge hat, andererseits im Geschäftsfeld ERGO zu einer Verringerung der verlustabsorbierenden Mittel führt, weshalb die verbleibenden Kreditrisiken ansteigen. Weitere Erläuterungen zu den Veränderungen in den verschiedenen Risikokategorien und Einzelheiten zu Risikokonzentrationen finden sich in den nachfolgenden Abschnitten.

C1 Versicherungstechnisches Risiko

Schaden/Unfall

Die Risikokategorie Schaden/Unfall umfasst die versicherungstechnischen Risiken aus den Sparten Sachversicherung, Motor, Haftpflicht, Unfall, Transport, Luft- und Raumfahrt, Kreditversicherung sowie Spezialsparten, die ebenfalls dem Bereich Schaden/Unfall zugeordnet werden.

Unter versicherungstechnischem Risiko verstehen wir hier, dass die versicherten Schäden über unseren Erwartungen liegen können. Wesentliche Risiken sind dabei das Beitrags- und das Reserverisiko. Das Beitragsrisiko umfasst, dass künftige Entschädigungen aus versicherten, aber noch nicht eingetretenen Schäden höher ausfallen als erwartet. Reserverisiko heißt, dass die Schadenrückstellungen, die für bereits eingetretene Schäden ausgewiesen werden, nicht ausreichend bemessen sind. Bei der Bewertung der Schadenrückstellungen folgen wir einem vorsichtigen Reservierungsansatz und schätzen Unsicherheiten konservativ ein. Wir vergleichen zudem jedes Quartal die gemeldeten Schäden mit unserer Schadenerwartung, um ein dauerhaft hohes Reservierungsniveau sicherzustellen.

Wir unterscheiden zwischen Großschäden, deren Aufwand in einem Geschäftsfeld 10 Millionen € übersteigt, den Kumulschäden, die mehr als ein Risiko (auch mehrere Sparten) betreffen, und allen anderen Schäden, den sogenannten Basisschäden. Für Basisschäden ermitteln wir das Risiko einer Nachreservierung für Bestandsrisiken innerhalb eines Jahres (Reserverisiko) sowie das Risiko einer Untertarifierung (Beitragsrisiko). Dazu nutzen wir aktuarielle Methoden, die jeweils auf Standard-Reservierungsverfahren aufsetzen, aber den Einjahreshorizont berücksichtigen. Der Kalibrierung dieses Ansatzes liegen unsere eigenen historischen Schaden- und Schadenabwicklungsdaten zugrunde. Die Ermittlung von Reserve- und Beitragsrisiko findet auf geeigneten homogenen Segmenten unseres Schaden-/Unfall-Portfolios statt. Zur Aggregation des Risikos auf Gesamtportfolio-Ebene verwenden wir Korrelationen, in deren Schätzung eigene historische Schadenerfahrung einfließt.

Wir begrenzen unsere Risikoexposition, indem wir beispielsweise Naturkatastrophenrisiken, aber auch mögliche von Menschen verursachte Schäden in der Deckung limitieren. Dafür entwickeln unsere Experten naturwissenschaftlich fundierte Szenarien für mögliche Naturereignisse, die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenpotenziale quantifizieren. Neben Naturkatastrophen erfassen wir aber auch weitere Kumulrisiken, wie Cyberrisiken oder Pandemien, in gesonderten Modellen. Ausgehend von diesen Szenarien werden mithilfe stochastischer Modelle die potenziellen Auswirkungen auf unser Portfolio ermittelt.

Die resultierenden Kumulrisiko-Szenarien werden in unserem internen Modell als unabhängige Ereignisse betrachtet. Die größten Naturgefahrenexpositionen bestehen für Munich Re in den Szenarien „Atlantik Hurrikan“ und „Erdbeben Nordamerika“. Für das kommende Jahr liegt unsere

Einschätzung der Exponierung gegenüber den Spitzenszenarien bei einer Wiederkehrperiode von 200 Jahren für „Atlantik Hurrikan“ bei 6,7 (6,3) Milliarden € und für „Erdbeben Nordamerika“ bei 6,0 (5,9) Milliarden € (Selbstbehalt vor Steuern).

Im Rahmen der regelmäßigen Validierung untersuchen wir insbesondere die Sensitivität der Ergebnisse des Risikomodells für Groß- und Kumulschäden bei einer Änderung der Wiederkehrperiode oder Schadenssummen der Ereignisse oder einer Veränderung der gezeichneten Geschäftsvolumina. Darüber hinaus betrachten wir den Einfluss veränderter Abhängigkeitsannahmen auf die Ergebnisse.

Eine weitere Maßnahme zur Steuerung versicherungstechnischer Risiken besteht darin, einen Teil unseres Risikos gezielt über Rückversicherung oder Retrozession an andere Risikoträger abzugeben. Für die meisten unserer Unternehmen besteht gruppeninterner und/oder externer Rückversicherungs- und/oder Retrozessionsschutz.

Neben der traditionellen Retrozession nutzen wir alternativen Risikotransfer insbesondere für Naturkatastrophenrisiken. Dazu werden Versicherungsrisiken unter Zuhilfenahme von Zweckgesellschaften an den Kapitalmarkt transferiert. Der Zweck der Gesellschaften besteht in der Verbriefung versicherungstechnischer Risiken, insbesondere aus dem Bereich der Naturkatastrophen, und der Emission der Katastrophenanleihen („Insurance Linked Securities“).

Munich Re nutzt vorwiegend in Irland und Bermuda ansässige Zweckgesellschaften für den Risikotransfer an den Kapitalmarkt. Alle Zweckgesellschaften wurden von den jeweiligen Aufsichtsbehörden ordnungsgemäß lizenziert und zugelassen. Die versicherungstechnischen Verpflichtungen sind stets voll besichert. Das von den Investoren zur Besicherung bereitgestellte Kapital („Collateral“) wird regelmäßig in Wertpapiere höchster Bonität angelegt, zum Beispiel in US-Treasuries oder Anleihen der Weltbank, so dass ein potenzielles Kreditausfallrisiko minimiert wird. Ferner wird die Werthaltigkeit des Collaterals regelmäßig durch einen Treuhänder und ein regelmäßiges Berichtswesen sichergestellt.

Solvenzkapitalanforderung Schaden/Unfall

Auf Gruppenebene erhöht sich die Solvenzkapitalanforderung um 6,6%. Dies ist hauptsächlich auf weiteres Wachstum naturgefahrenexponierten Geschäfts im Geschäftsfeld Rückversicherung – im Einklang mit unserer Geschäftsstrategie – zurückzuführen. Der SCR-Anstieg wird durch die Abwertung des US-Dollar gedämpft. Die weitreichenden globalen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie haben im Segment der Rückversicherung Schaden/Unfall zu hohen Schäden geführt. Wir werden dies in der Validierung der zugrunde liegenden Modelle berücksichtigen.

Solvenzkapitalanforderung (SCR) Schaden/Unfall

	Rückversicherung		ERGO		Diversifikation	
	31.12.2020	Vorjahr	31.12.2020	Vorjahr	31.12.2020	Vorjahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Basisschäden	3.948	3.895	507	393	-330	-243
Groß und Kumulschäden	8.892	8.282	240	153	-184	-108
Summe	12.840	12.177	747	545		
Diversifikationseffekt	-3.534	-3.403	-188	-111		
Gesamt	9.306	8.774	559	434	-452	-375

	Gruppe			
	31.12.2020	Vorjahr	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Basisschäden	4.124	4.044	80	2,0
Groß und Kumulschäden	8.949	8.327	622	7,5
Summe	13.073	12.371	702	5,7
Diversifikationseffekt	-3.660	-3.537	-123	-3,5
Gesamt	9.413	8.833	580	6,6

Leben/Gesundheit

Unter versicherungstechnischem Risiko verstehen wir hier, dass versicherte Leistungen im Lebens- und Gesundheitsversicherungsgeschäft über unseren Erwartungen liegen können. Dabei sind besonders die biometrischen Risiken und Risiken aus Kundenverhalten (wie etwa Storno oder Kapitalwahlrecht) von Bedeutung. Wir unterscheiden dabei zwischen kurz- und langfristig auf das Portfolio einwirkenden Risiken. Als kurzfristig wirksame Entwicklungen modellieren wir – neben dem einfachen Zufallsrisiko höherer Schadenbelastungen im Einzeljahr – vor allem seltene, aber kostenintensive Ereignisse wie Pandemien.

Speziell die Produkte der Lebensversicherung und ein Großteil unseres Gesundheitserstversicherungsgeschäfts zeichnen sich durch Langfristigkeit und einen über die Gesamtlaufzeit der Verträge verteilten Ergebnisausweis aus. Langfristig wirksame negative Entwicklungen von Risikotreibern können den Wert des versicherten Portfolios nachhaltig senken (Trendrisiken). Die Risikotreiber Sterblichkeit und Invalidität werden durch das Segment Rückversicherung Leben/Gesundheit und hier insbesondere durch die Exponierungen in Nordamerika und der Region Asien-Pazifik dominiert. Vor allem im Vereinigten Königreich zeichnen wir im Segment Rückversicherung Leben/Gesundheit Geschäft, das gegenüber dem Risikotreiber Langlebigkeit exponiert ist. Der Risikotreiber Langlebigkeit findet sich außerdem in den in Deutschland vertriebenen Produkten von ERGO, hier zusammen mit typischen Risiken aus Kundenverhalten wie zum Beispiel Storno. In geringerem Maße zeichnen wir Risiken im Zusammenhang mit der Erhöhung von Behandlungskosten, die insbesondere im Geschäftsfeld ERGO auftreten.

Die Risikomodellierung unterlegt die möglichen Annahmeänderungen mit Wahrscheinlichkeiten. Diese Wahrscheinlichkeiten kalibrieren wir insbesondere anhand von

historischen Daten, die wir aus unseren zugrunde liegenden Portfolios gewinnen. Zusätzlich ziehen wir für die Modellierung des Sterblichkeitstrendrisikos auch allgemeine Sterblichkeitsraten der Bevölkerung heran. Um das vielfältige Geschäft angemessen parametrisieren zu können, werden in der Modellierung Portfolios mit einer homogenen Risikostruktur zusammengefasst und einzelne vollständige Gewinn- und Verlustverteilungen bestimmt. Anschließend werden diese Verteilungen unter Berücksichtigung der Abhängigkeitsstruktur zu einer Gesamtverteilung aggregiert.

Unser größtes kurzfristiges Kumulrisiko in der Risikokategorie Leben/Gesundheit ist das Eintreten einer schweren Pandemie. Wir begegnen diesem Risiko, indem wir unsere gesamte Exponierung eingehend mittels Szenarioanalysen untersuchen und geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung bestimmen.

In der Rückversicherung steuern wir die Übernahme biometrischer Risiken durch eine risikoadäquate Zeichnungspolitik. Die Übernahme von Zins- und sonstigen Markt Risiken wird häufig durch eine Deponierung der Rückstellungen beim Zedenten mit garantierter Verzinsung des Depots ausgeschlossen. Darüber hinaus werden diese Risiken in Einzelfällen durch geeignete Kapitalmarktinstrumente abgesichert. Weiter limitieren wir in der Lebensversicherung unsere Exponierung gegenüber Einzelpersonen und Personengruppen.

In der Erstversicherung sorgt die Produktgestaltung für eine substanzielle Risikominderung. Bei adversen Entwicklungen tragen Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die erfolgsabhängig gebildet und aufgelöst werden, erheblich zum Risikoausgleich bei.

In der Gesundheitserstversicherung besteht zusätzlich bei den meisten langfristigen Verträgen die Möglichkeit bzw. die Verpflichtung zur Beitragsanpassung. In der Praxis sind allerdings die Grenzen der Belastbarkeit der Versicherungsnehmer zu beachten.

Bei den eher kurzfristig auf das Portfolio einwirkenden Pandemie- und den längerfristig einwirkenden Langlebigkeitsszenarien werden im Rahmen der Risikostrategie Limite festgelegt. Die Sensitivität des internen Modells gegenüber den Eingabeparametern untersuchen wir regelmäßig. Neben dem Zins betrifft dies auch die biometrischen Risikotreiber und das Kundenverhalten.

Solvenzkapitalanforderung Leben/Gesundheit

Auf Gruppenebene erhöht sich die Solvenzkapitalanforderung um 10,0%. Im Geschäftsfeld Rückversicherung steigt das SCR vor allem durch die global gesunkenen Zinsen sowie durch Geschäftswachstum. Im Geschäftsfeld ERGO wird der SCR-Anstieg hauptsächlich durch die gesunkenen Euro-Zinsen verursacht.

Die bislang aufgetretenen Schäden durch die Corona-Pandemie stehen in Einklang mit der Solvenzkapitalanforderung für das Segment Rückversicherung Leben/Gesundheit. Wir werden dies in der Validierung der zugrunde liegenden Modelle berücksichtigen.

Solvenzkapitalanforderung (SCR) Leben/Gesundheit

	Rückversicherung			ERGO		Diversifikation		Gruppe	
	31.12.2020	Vorjahr	31.12.2020	Vorjahr	31.12.2020	Vorjahr	31.12.2020	Vorjahr	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Gesundheit	247	304	713	602	-61	-51	899	855	
Sterblichkeit	4.544	4.025	223	247	-15	-16	4.753	4.255	
Invaliddität	3.362	2.970	445	418	-30	-22	3.777	3.366	
Langlebigkeit	1.214	985	662	641	-30	-26	1.846	1.600	
Sonstige	524	484					524	484	
Diversifikation	-3.809	-3.242	-710	-694			-4.802	-4.200	
Gesamt	6.082	5.525	1.332	1.215	-418	-380	6.996	6.359	

C2 Marktrisiko

Wir definieren Marktrisiko als einen ökonomischen Verlust, der infolge von Kursveränderungen an den Kapitalmärkten auftritt. Hierzu gehören unter anderem das Aktienkursrisiko, das allgemeine Zinsrisiko, das spezifische Zinsrisiko, das Immobilienpreisrisiko und das Währungsrisiko. Das allgemeine Zinsrisiko beschreibt dabei Änderungen der Basiszinskurven, während das spezifische Zinsrisiko Änderungen in den Kreditrisikoaufschlägen darstellt, zum Beispiel auf Euro-Staatsanleihen unterschiedlicher Emittenten oder auf Unternehmensanleihen. Darüber hinaus zählen wir das Risiko sich verändernder Inflationsraten ebenso zum Marktrisiko wie die Änderung der impliziten Volatilitäten (Kosten von Optionen). Marktpreisschwankungen beeinflussen nicht nur unsere Kapitalanlagen, sondern auch die versicherungstechnischen Verpflichtungen. Dies ist vor allem in der Lebensersterversicherung der Fall. Aufgrund der teilweise langfristigen Zinsgarantien und der vielfältigen Optionen der Versicherten in der traditionellen

Lebensversicherung kann der Wert der Verpflichtungen mitunter stark von den Kapitalmarktgegebenheiten abhängen.

Die Modellierung von Marktrisiken erfolgt durch Monte-Carlo-Simulation möglicher künftiger Marktszenarien. Dabei bewerten wir unsere Aktiva und Passiva für jedes simulierte Marktszenario neu und erhalten damit die Wahrscheinlichkeitsverteilung für Änderungen der Basiseigenmittel.

Die Marktrisiken steuern wir durch geeignete Limit- und Frühwarnsysteme im Rahmen unseres Asset-Liability-Managements. Diese Steuerung findet unter anderem durch den Einsatz von Derivaten wie Aktienfutures, Optionen und Zinsswaps statt, die in der Regel zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Wirkung von Derivaten wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt.

Solvenzkapitalanforderung (SCR) Markt

	Rückversicherung		ERGO		Diversifikation	
	31.12.2020	Vorjahr	31.12.2020	Vorjahr	31.12.2020	Vorjahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Aktienrisiko	2.437	2.792	1.692	1.479	-55	-109
Allgemeines Zinsrisiko	1.515	1.549	2.500	2.800	-920	-1.338
Spezifisches Zinsrisiko	1.824	1.623	3.829	3.081	-617	-632
Immobilienrisiko	1.591	1.540	845	758	-87	-55
Währungsrisiko	3.364	4.457	177	232	-108	-59
Summe	10.731	11.962	9.043	8.348		
Diversifikationseffekt	-5.114	-5.705	-2.408	-2.373		
Gesamt	5.617	6.257	6.635	5.975	-1.522	-2.152

	Gruppe			
	31.12.2020	Vorjahr	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Aktienrisiko	4.074	4.162	-88	-2,1
Allgemeines Zinsrisiko	3.094	3.012	82	2,7
Spezifisches Zinsrisiko	5.037	4.071	966	23,7
Immobilienrisiko	2.350	2.243	107	4,8
Währungsrisiko	3.433	4.630	-1.197	-25,9
Summe	17.988	18.118	-130	-0,7
Diversifikationseffekt	-7.257	-8.038	781	9,7
Gesamt	10.730	10.080	650	6,4

Solvenzkapitalanforderung Markt

Auf Gruppenebene erhöht sich die Solvenzkapitalanforderung um 6,4%. Detaillierte Erläuterungen zu den Veränderungen in den einzelnen Unterkategorien befinden sich in den nachfolgenden Abschnitten.

Aktienrisiko

Die Verringerung der Aktienquote im Vergleich zum Vorjahr von 6,4% auf 6,0% (nach Berücksichtigung von Derivaten) spiegelt sich in dem gesunkenen Aktienrisiko im Geschäftsfeld Rückversicherung wider.

Das gestiegene Aktienrisiko im Geschäftsfeld ERGO ist primär durch das gesunkene Zinsniveau verursacht, das zu einer Verringerung der Risikopuffer bei den Lebensversicherungsgesellschaften geführt hat und damit auch in dieser Risikokategorie sichtbar wird.

Zinsrisiko

Im Geschäftsfeld Rückversicherung bleibt das allgemeine Zinsrisiko nahezu unverändert. Der Anstieg des spezifischen Zinsrisikos ergibt sich einerseits als Folge gestiegener Marktwerte dieser Exponierungen. Andererseits hat

auch die beobachtete hohe Volatilität der Kreditrisikoaufschläge im Jahr 2020 bedingt durch die Corona-Pandemie zu einer erhöhten Risikoeinschätzung geführt.

Im Geschäftsfeld ERGO steigen die Zinsrisiken in Summe in erster Linie aufgrund des weiter gesunkenen Zinsumfeldes an. Dadurch verringern sich die Risikopuffer bei unseren Lebensversicherungsgesellschaften, wodurch mehr Zinsrisiken beim Aktionär verbleiben.

Im Geschäftsfeld Rückversicherung beträgt der Marktwert der zinsensitiven Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2020 73,5 (71,0) Milliarden €. Gemessen in Einheiten der modifizierten Duration beträgt die Zinssensitivität dieser Kapitalanlagen 6,6 (6,5), während die modifizierte Duration der Verpflichtungen¹ 6,7 (6,3) ausmacht. Dies bedeutet, dass die verfügbaren Eigenmittel bei einem Zinsrückgang um einen Basispunkt um ca. 11,0 (11,8) Millionen € steigen würden.

Im Geschäftsfeld ERGO beträgt der Marktwert der zinsensitiven Kapitalanlagen 139,6 (134,4) Milliarden €. Die zinsensitiven Kapitalanlagen weisen eine modifizierte Duration von 10,1 (9,4) auf, während die modifizierte Duration der Verpflichtungen 10,3 (10,1) ausmacht. Die Veränderung der verfügbaren Eigenmittel bei einem Rückgang des Zinsniveaus um einen Basispunkt beträgt ca. -5,6 (-12,5) Millionen €. Dies führt zu einer Exponierung gegenüber fallenden Zinsen, die weitgehend aus den langfristigen Optionen und Garantien des Lebensversicherungsgeschäfts stammt.

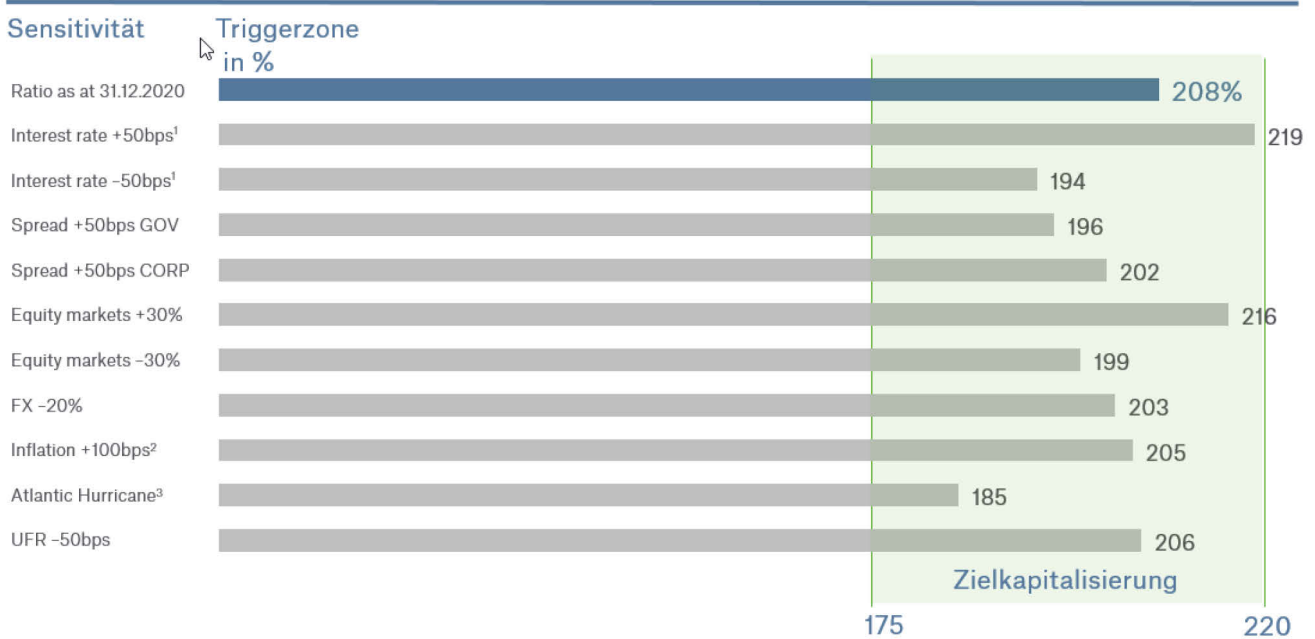
Immobilienrisiko

Der weitere Ausbau des globalen Immobilienportfolios führt zu einem Anstieg des Immobilienrisikos. Dieser Effekt wird teilweise durch Abwertungen von Fremdwährungen gegenüber dem Euro kompensiert.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko sinkt primär aufgrund einer verringerten US-Dollar-Positionierung.

Sensitivitäten der Solvenzquote



¹ Parallel shift until last liquid point, extrapolation to unchanged UFR. ² Based on CPI inflation. ³ Based on 200-year event.

Wir ermitteln regelmäßig, wie sensitiv die Basiseigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und schließlich auch die Solvenzquote auf starke Veränderungen bestimmter Kapitalmarktparameter sowie in weiteren definierten Stressszenarien reagieren. Die Auswirkungen ausgewählter Szenarien auf die Solvenzquote von Munich Re Gruppe sind in der obigen Abbildung dargestellt.

Sowohl im Basisfall als auch in den dargestellten Szenarien berücksichtigen wir die Volatilitätsanpassung der risikofreien Zinskurve, nicht jedoch die Übergangsmaßnahmen. Beim Szenario „Atlantic Hurricane“ handelt es sich um

ein Ereignis mit einer statistischen Wiederkehrperiode von 200 Jahren. Bei den Szenarien hinsichtlich der risikofreien Zinssätze wird der endgültige Forwardzinssatz nicht angepasst. Beim Szenario „UFR -50bps“ wird der endgültige Forwardzinssatz (Ultimate Forward Rate) - bei unveränderter Laufzeit für den Beginn der Extrapolation - um 50 Basispunkte abgesenkt.

Bei allen ausgewerteten Sensitivitäten liegt die Kapitalisierung von Munich Re auf Gruppenebene komfortabel innerhalb des festgelegten Zielkorridors.

¹ Die Verpflichtungen enthalten i. W. die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II (bester Schätzwert und Risikomarge).

In analogen Analysen für die Münchener Rück AG liegen die Solvenzquoten in den einzelnen Szenarien etwa 35 Prozentpunkte höher. Im Wesentlichen ist dieser Unterschied auf die Übergangsmaßnahmen bei einzelnen ver-

bundenen Unternehmen zurückzuführen. Bei der Ermittlung der Eigenmittel der Münchener Rück AG werden die jeweiligen Anpassungen der verbundenen Unternehmen für langfristige Garantien bei der Beteiligungsbewertung berücksichtigt.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Eine Reihe von Richtlinien und internen Prozessen sorgt dafür, dass wir im Rahmen der Kapitalanlage den Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht entsprechend handeln.

- Wir legen unsere Vermögenswerte unter den Gesichtspunkten der Sicherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität unter Berücksichtigung einer angemessenen Mischung und Streuung an. Darüber hinaus sorgen wir dafür, dass wir frühzeitig gewarnt werden, sobald wir im Begriff sind, unsere strengen internen Liquiditätsvorgaben zu verfehlen.
- Wir investieren ausschließlich in Produkte, deren Risiken wir verstehen. Dies ist durch den Neuproduktprozess für Investments gewährleistet, den jedes neue Investmentprodukt erfolgreich durchlaufen haben muss.
- Wir legen unsere Vermögenswerte im Sinne der Bedeckung unserer versicherungstechnischen Verpflichtungen an. Dazu spiegeln wir wichtige Eigenschaften unserer versicherungstechnischen Verpflichtungen wie Laufzeit- und Währungsstrukturen, aber auch Inflationssensitivitäten auf die Kapitalanlagenseite (Replikation von Verbindlichkeiten). Die maximal tolerierbare Abweichung der Kapitalanlagen von den erwarteten Zahlungsströmen aus der Versicherungstechnik limitieren wir anhand von eigenen Risikokriterien.
- Wir verwenden derivative Finanzinstrumente zur Verringerung von Risiken bzw. zur effizienten Steuerung unseres Investmentportfolios. Alle derivativen Finanzinstrumente werden in unseren Systemen erfasst und in die Risikomessung integriert.
- In Anlagen, die nicht an einem geregelten Finanzmarkt zugelassen sind, investieren wir nur geringfügig. Darüber hinaus geben wir über unsere Assetklassenmandate an unsere Assetmanager Benchmarks und Anlageuniversen vor. Investitionen außerhalb des Anlageuniversums finden nur begrenzt statt.
- Wir investieren so, dass Risikokonzentrationen möglichst vermieden werden. Dazu verwenden wir verschiedene Risikokriterien und Frühwarnindikatoren zur Vermeidung von unangemessenen Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Gegenparteien bzw. Sektoren.

C3 Kreditrisiko

Wir definieren Kreditrisiko als einen ökonomischen Verlust, der für Munich Re entstehen kann, wenn sich die finanzielle Lage eines Kontrahenten verändert. Neben Kreditrisiken, die sich durch die Anlage in Wertpapiere oder im Zahlungsverkehr mit Kunden ergeben, gehen wir Kreditrisiken auch aktiv durch die Zeichnung von Kredit- oder Finanzrückversicherung sowie im entsprechenden Erstversicherungsgeschäft ein.

Kreditrisiken ermittelt Munich Re mit einem Portfoliomodell, das über einen längeren Zeitraum (mindestens einen vollen Kreditzyklus) kalibriert wird und das sowohl Marktwertänderungen aufgrund von Bonitätsänderungen als auch Ausfälle von Schuldern berücksichtigt. Das Kreditrisiko aus Kapitalanlagen (inklusive Depotforderungen, Staatsanleihen und Credit Default Swaps) und zedierten Reserven wird dabei auf Basis einzelner Schuldner berechnet. Falls das Kreditrisiko nicht ausschließlich von der Bonität des Schuldners abhängt, sondern auch von anderen Faktoren (zum Beispiel Nachrangigkeit, Garantien, Sicherungen), werden diese ebenfalls berücksichtigt. Für die zugehörigen Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten verwenden wir historische Kapitalmarktdaten. Korrelationseffekte zwischen einzelnen Schuldnern werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Zugehörigkeit zu Branchen und Ländern abgeleitet. Den Branchen- und Länderkorrelationen liegen dabei die Abhängigkeiten der jeweiligen zugehörigen Aktienindizes zugrunde. Die Ableitung des Kreditrisikos aus sonstigen Forderungen erfolgt auf Basis unternehmenseigener Expertenschätzungen. Weiterhin kapitalisieren wir auch Kreditrisiken für sehr gut geratete Staatsanleihen.

Risikokonzentrationen bestehen insbesondere bei Staatsanleihen innerhalb und außerhalb der Europäischen Union. Daneben liegen große Teile der Kapitalanlagen in Pfandbriefen und ähnlichen gedeckten Schuldverschreibungen vor, bei denen sich zum Teil Emittentenrisiken, zum Teil Risiken aus den zu den Deckungsmassen gehörenden Vermögenswerten ergeben.

Um unsere gruppenweiten Kreditrisiken zu überwachen und zu steuern, verfügen wir über ein konzernweit gültiges, bilanzübergreifendes Kontrahentenlimitsystem. Die Limite pro einzelner Kontrahenten (Firmengruppe oder Land) orientieren sich an dessen finanzieller Lage entsprechend den Ergebnissen unserer Fundamentalanalysen, Ratings und Marktdaten sowie an der vom Vorstand definierten Risikotoleranz. Die Auslastung der Limite berechnet sich auf Basis von risikogewichteten Exponierungen. Für Wertpapierleihen und Wertpapierpensionsgeschäfte existieren zusätzlich Volumenlimite. Konzernweite Vorgaben für das Collateral-Management, zum Beispiel bei Over The Counter (OTC)-Derivaten und bei der Emission von Katastrophenanleihen, vermindern das sich daraus ergebende Kreditrisiko.

Zur Überwachung der Länderrisiken greifen wir neben den gängigen Ratings auf eigene Analysen der politischen, wirtschaftlichen und fiskalischen Situation in den wichtigsten Staaten zurück, die für Emissionen in Betracht kommen. Auf dieser Basis sowie unter Berücksichtigung der Anlagenotwendigkeiten der Geschäftsfelder in den jeweiligen Währungsräumen und Ländern werden Limite oder konkrete Maßnahmen verabschiedet. Diese sind konzernweit bei der Kapitalanlage sowie für die Versicherung von politischen Risiken bindend.

Mithilfe definierter Stress-Szenarien prognostizieren unsere Experten mögliche Folgen für die Finanzmärkte, die Marktwerte unserer Kapitalanlagen und die Barwerte der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten. Auf Gruppenebene dämpfen dabei die hohe Diversifikation in den Kapitalanlagen, die Struktur der Verbindlichkeiten sowie das aktive gruppenweite Asset-Liability-Management etwaige negative Effekte.

Bezüglich des Kreditrisikomodells werden die Sensitivitäten gegenüber den wichtigsten Input-Parametern regelmäßig validiert. Dies betrifft insbesondere die Verwertungsraten im Falle der Insolvenz von Schuldnern, die Wahrscheinlichkeiten der Migration von Schuldnern zwischen verschiedenen Ratingklassen und die Parametrisierung der Korrelationen zwischen den Schuldnern. Sämtliche Validierungen zeigten die Adäquanz der gewählten Modellierungsansätze.

Das Ausfallrisiko im Bereich Retrozessionen und externer Rückversicherung steuern wir mithilfe von Limiten, die das Retro Security Committee festlegt. Zum 31. Dezember sind unsere in Rückdeckung gegebenen Rückstellungen gegenüber Rückversicherern folgenden Ratingklassen zugeordnet:

In Rückdeckung gegebene versicherungstechnische Rückstellungen nach Rating

%	31.12.2020	Vorjahr
AAA	3,2	0,6
AA	24,5	21,9
A	41,3	36,6
BBB und niedriger	7,2	6,8
Kein Rating verfügbar	23,7	34,1

Solvenzkapitalanforderung Kredit

Auf Gruppenebene erhöht sich die Solvenzkapitalanforderung um 23,9%. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem gesunkenen Zinsniveau, wodurch sich die Marktwerte bei den festverzinslichen Wertpapieren erhöhen. Zudem verringern sich die Risikopuffer bei unseren Lebensversicherungsgesellschaften, wodurch mehr Kreditrisiko beim Aktionär verbleibt. Weiterhin haben wir das gleichzeitige Auftreten von negativen Szenarien auf Basis von historischen Marktdaten konservativer eingeschätzt.

C4 Liquiditätsrisiko

Ziel des Managements von Liquiditätsrisiken ist es sicherzustellen, dass wir unseren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen können. Dafür wird die Liquiditätsposition laufend anhand von strengen Verfügbarkeitsanforderungen überwacht. Die kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung wird regelmäßig an den Vorstand berichtet.

Der mittelfristige strategische Aufbau von illiquideren Kapitalanlagen (zum Beispiel Infrastrukturinvestments) führt graduell zu einer Umschichtung von liquiden Mitteln in illiquide Bestände, was im Rahmen der geplanten Investitionen in der Liquiditätsplanung bereits berücksichtigt ist.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über unsere ganzheitliche Risikostrategie. Dabei legt der Vorstand Toleranzen fest, aus denen Mindest-Liquiditätsanforderungen für den Geschäftsbetrieb abgeleitet werden. Diese Risikotoleranzen werden jährlich überprüft, die Einhaltung der Mindestanforderungen wird fortlaufend überwacht. Mithilfe quantitativer Risikokriterien stellen wir sicher, dass Munich Re auch unter adversen Szenarien ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen, um ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Die Liquiditätsposition wird dafür sowohl in versicherungstechnischen Externszenarien als auch in negativen Kapitalmarktsituationen beurteilt.

Wir unterscheiden die folgenden vier Liquiditätsrisikokriterien:

Unterkriterium 1: Sicherstellen bekannter und erwarteter Liquiditätsanforderungen:

Auf Ebene der relevanten Einzelgesellschaften von Munich Re wird die Bedeckung der bekannten und erwarteten Zahlungen aus der Liquiditätsplanung über einen Zeitraum von zwei Jahren eingefordert. Die lokale Liquiditätsplanung wird durch ein zentrales Monitoring durch Group Investment Management (GIM) ergänzt.

Unterkriterium 2: Versicherungstechnische Großschäden (Insurance Claims Shock):

Die Münchener Rück AG stellt zusätzlich zu den Anforderungen aus dem Unterkriterium 1 sicher, dass für Munich Re insgesamt ausreichend fungible und liquide Kapitalanlagen für Schadenzahlungen nach einem versicherungstechnischen Großschadenereignis vorhanden sind.

Die Unterkriterien 1 und 2 gelten als erfüllt, wenn genügend liquide Mittel vorhanden sind, um die Abdeckung der Liquiditätsanforderungen für verschiedene Zeithorizonte mindestens zu 100 % zu erfüllen.

Unterkriterium 3: Margin- und Besicherungsanforderungen für Derivate:

Das Kriterium definiert auf Ebene jedes Investmentfonds einen Puffer an fungiblen, liquiden Kapitalanlagen, um Besicherungsanforderungen für offene Derivatepositionen, gemessen als täglicher VaR 99,9% jederzeit erfüllen zu können.

Unterkriterium 4: Liquidity Stress Testing:

Dieser Stresstest wird auf alle wesentlichen Einzelgesellschaften von Munich Re angewendet. Er bildet Liquiditätsabflüsse ab, die innerhalb von drei Monaten aus einem kombinierten Stressereignis resultieren könnten. Das Stressereignis setzt sich aus Stressen im Nichtlebensgeschäft, Lebensgeschäft und Verlusten aus Kapitalanlagen zusammen und berücksichtigt sowohl fällige Zahlungen als auch Besicherungspflichten. Zusätzlich werden die Liquiditätsanforderungen aufgrund einer möglichen Herabstufung des Ratings von Munich Re überwacht.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns, berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO, beträgt bei Munich Re Gruppe für die Lebens-/Gesundheitsversicherung 17.016 Millionen € und für die Schaden-/Unfallversicherung 1.485 Millionen €.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns, berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2 Delegierter Verordnung (DVO), beträgt bei der Münchener Rück AG für die Lebens-/Gesundheitsversicherung 7.442 Millionen € und für die Schaden-/Unfallversicherung 518 Millionen €.

C5 Operationelles Risiko

Wir verstehen unter dem operationellen Risiko das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Darunter fallen zum Beispiel kriminelle Handlungen von Mitarbeitern oder Dritten, Insidergeschäfte, Verstöße gegen das Kartellrecht, Geschäftsunterbrechungen, Fehler in der Geschäftsabwicklung, Nichteinhaltung von Meldepflichten sowie Unstimmigkeiten mit Geschäftspartnern.

Das Management der operationellen Risiken erfolgt über unser IKS. Es adressiert neben den für die Konzernleitung geltenden Anforderungen auch die jeweiligen lokalen Vorschriften. Zur Behebung erkannter Schwächen oder Fehler werden angemessene Maßnahmen bis hin zu größeren Projekten umgesetzt. Die Identifikation der aus Gruppensicht wesentlichen Risiken ist Bestandteil unseres IKS, und diese Risiken werden regelmäßig von den Risikoträgern und Prozessverantwortlichen geprüft. Darüber hinaus werden Konzeption und Einhaltung des IKS regelmäßig durch Group Audit geprüft.

Ein wichtiger Bestandteil des IKS ist die Sicherstellung der Verlässlichkeit des Konzernabschlusses und der Jahresabschluss der Einzelunternehmen sowie die Identifikation, Steuerung und Kontrolle von Risiken aus dem Rechnungslegungsprozess. In der Gruppe sind ein Bilanzierungshandbuch und ein Informationssystem für Änderungen konzernweit einheitlicher Regeln etabliert. Für die Finanzbuchhaltung und -berichterstattung bestehen Wesentlichkeitsgrenzen, um die Angemessenheit der internen Kontrollen mit einem adäquaten Aufwand-Nutzen-Verhältnis sicherzustellen. Die aus Gruppensicht für die Finanzberichterstattung wesentlichen Risiken sind Bestandteil unseres IKS und werden regelmäßig von den Risikoträgern geprüft.

Zur Quantifizierung der operationellen Risiken verwenden wir Szenarioanalysen. Die Ergebnisse fließen in die Modellierung der Solvenzkapitalanforderung für operationelle Risiken ein. Zur Validierung dieser Ergebnisse werden verschiedene Instrumente herangezogen, beispielsweise Ergebnisse des IKS oder interne und externe Schadendaten.

Bezüglich des internen Modells wird die Sensitivität gegen die wichtigsten Input-Parameter regelmäßig geprüft. Dies betrifft insbesondere die Abhängigkeit des Ergebnisses von Frequenz und Schadenhöhe sowie die Parametrisierung der Korrelationen zwischen einzelnen Szenarien. Die Analysen zeigen im Berichtsjahr keine Auffälligkeiten.

Solvenzkapitalanforderung operationelles Risiko

Auf Gruppenebene erhöht sich die Solvenzkapitalanforderung um 12,8% aufgrund einer konservativeren Einschätzung in ausgewählten Szenarien.

C6 Andere wesentliche Risiken

Mithilfe geeigneter Verfahren identifizieren und analysieren wir speziell das Reputationsrisiko, das strategische Risiko und das Sicherheitsrisiko. Auch diese Risiken werden in unserem Risikomanagementprozess bewertet und gesteuert.

Reputationsrisiko

Wir definieren Reputationsrisiko als ein Risiko, das sich aus einer möglichen Beeinträchtigung des Ansehens von Munich Re als Folge einer negativen öffentlichen Wahrnehmung, einer Verschlechterung des Unternehmensratings oder des Unternehmenswerts etc. ergibt. Die Beurteilung von Ereignissen in Bezug auf Reputationsrisiken wird in den Geschäftsfeldern durch sogenannte Reputational Risk Committees vorgenommen. Sofern ein Reputationsrisiko potenziell Auswirkungen auf Munich Re hat, werden weitere Zentralbereiche in die Beurteilung einbezogen.

Strategisches Risiko

Wir definieren strategisches Risiko als Risiko, das von falschen Geschäftsentscheidungen, schlechter Umsetzung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt ausgeht. Strategische Risiken existieren in Bezug auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale des Konzerns und seiner Geschäftsfelder. Das strategische Risiko steuern wir, indem wir für wesentliche strategische Themen Risikoanalysen vornehmen und regelmäßig die Implementierung für notwendig erachteter Maßnahmen nachhalten. Der Group Chief Risk Officer wirkt sowohl bei der strategischen und operativen Geschäftsplanung als auch bei materiellen Unternehmenskäufen/-verkäufen und -zusammenschlüssen mit.

Sicherheitsrisiko

Wir definieren Sicherheitsrisiken als Risiken, die sich aus der Bedrohung der Sicherheit unserer Mitarbeiter, Daten, Informationen und Sachwerte ergeben. Um der zunehmenden Bedeutung von Informationstechnologie für die Kernprozesse von Munich Re und dem dynamischen Wachstum der Cyberkriminalität Rechnung zu tragen, untersuchen wir hier insbesondere verstärkt Cyberrisiken.

Der Group-CISO, der im Risikomanagement angesiedelt ist, steuert und koordiniert in zentraler und gruppenweiter Verantwortung alle Aktivitäten rund um die Informationssicherheitsrisiken. In den Geschäftsfeldern sind weiterhin Security Risk Committees etabliert, die die jeweiligen Sicherheitsrisiken bewerten und managen. Die Security Risk Committees setzen sich aus Verantwortlichen der operativen Bereiche (zum Beispiel IT-Sicherheit), den Kontrollfunktionen (zum Beispiel Risikomanagement, Informationssicherheit, Datenschutz) und Vertretern der Geschäfts- und Zentralbereiche zusammen. Zur weiteren Verbesserung der Cybersicherheit arbeiten wir an geschäftsfeldspezifischen und geschäftsfeldübergreifenden Initiativen, um das Sicherheitsniveau gemäß unserer Informationssicherheitsstrategie sicherzustellen. Hierzu ist auch ein weiterer Ausbau von Personalressourcen vorgesehen.

C7 Sonstige Risiken

Wirtschafts- und Finanzmarktentwicklungen und regulatorische Risiken

Munich Re ist stark im Euroraum und insbesondere in der Rückversicherung auch im US-Dollarraum investiert. Dabei legen wir Wert auf eine entsprechend breite Diversifikation der Kapitalanlagen zur Bedeckung unserer versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Das anhaltende Niedrigzinsumfeld stellt jedoch weiterhin vor allem Lebensversicherungsgesellschaften mit garantierten Mindestverzinsungen im Euroraum vor große Herausforderungen. Schwankungen an den Kapitalmärkten, die zu Volatilitäten der Eigenmittel des Unternehmens führen, begegnen wir mittels verschiedener Risikomanagement-Maßnahmen.

Für die globale wirtschaftliche Entwicklung stellt der weitere Verlauf der Corona-Pandemie den mit Abstand größten Risikofaktor dar. Sollte diese nicht mithilfe der entwickelten Impfstoffe unter Kontrolle zu bringen sein, besteht auch die Möglichkeit, dass staatliche Stützungsmaßnahmen nicht aufrecht erhalten werden können. Die daraus resultierende wirtschaftliche Schwäche dürfte dann auch stärker von endogenen Faktoren wie steigender Arbeitslosigkeit und Unternehmensinsolvenzen getrieben sein und damit Märkte für risikobehaftete Assets zumindest temporär belasten, wie das vergangene Jahr gezeigt hat. Darüber hinaus könnten anhaltende soziale und Mobilitätsrestriktionen auch zu stärkerer politischer Unsicherheit beitragen.

Geopolitisch bleibt die Vielzahl schwerwiegender Konflikte und Krisenherde im Fokus, die im Falle einer Eskalation nicht nur regional, sondern auch global spürbare Folgen mit sich bringen können. Zu nennen sind hier unter anderem die verschiedenen Krisen im Mittleren Osten, Spannungen zwischen einigen Mittelmeeranrainern sowie eine mögliche Verschärfung der Konfrontation der USA mit dem Iran, Russland oder Nordkorea. Mit Blick auf die globalen Kapitalmärkte hat jede dieser Krisen das Potenzial, zumindest kurzfristig, Unsicherheit und Volatilität drastisch zu erhöhen.

Mittelfristig besteht darüber hinaus das Risiko einer Zerteilung der globalen technologischen und wirtschaftlichen Sphären, getrieben von der geopolitischen Auseinandersetzung zwischen China und den USA. Potenzielle Auswirkungen aus Entwicklungen dieser Art auf unser Risikoprofil analysieren wir fortlaufend.

In der Eurozone besteht weiterhin eine Reihe politischer Risiken. Der ökonomische Schaden infolge der Pandemie könnte politische Krisen schüren und gemeinsam mit den durch den Brexit angestoßenen desintegrativen Tendenzen in eine EU-Krise münden. Die dadurch erhöhte Unsicherheit würde EU-Assets belasten. Dank des mit der Einführung des EU-Wiederaufbaufonds („Next Generation EU“) verbundenen Kohäsionssignals ist dieses Risiko jedoch stärker in den Hintergrund getreten. Aufgrund der deutlich

angestiegenen Staatsverschuldung bestehen dennoch Risiken im Falle eines deutlichen Anstiegs der Refinanzierungskosten, zum Beispiel aufgrund überraschend schnell steigender Inflation oder des Aufflammens nationaler politischer Risiken. Bei höheren Credit-Spreads und möglichen Rating-Verschlechterungen wäre unter anderem mit entsprechenden Marktwertverlusten bei den Anleihen der betroffenen Länder zu rechnen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass durch die begonnene Vergemeinschaftung der Staatsverschuldung deutsche Bundesanleihen in der mittleren Frist ihren speziellen Status als „sicherer Hafen“ verlieren, was ebenfalls Marktwertverluste nach sich ziehen könnte.

Die Austrittsverhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich sind abgeschlossen, und das Vereinigte Königreich hat die EU am 31. Januar 2020 offiziell verlassen und ist in eine Übergangsphase eingetreten. Mit dem „EU-UK Trade and Cooperation Agreement“ wurde das künftige Verhältnis nach Ende der Übergangsphase ab dem 1. Januar 2021 geregelt. Das Abkommen wird zunächst nur auf vorläufiger Basis angewendet, die finale Ratifizierung durch das EU-Parlament wird voraussichtlich bis Ende April 2021 erfolgen. Das Vereinigte Königreich verlässt damit den EU-Binnenmarkt und die Zollunion. Zoll- und quotenfreier Güterhandel sind weiterhin möglich, auf der Dienstleistungsseite gibt es jedoch Einschnitte. Beispielsweise entfallen die sogenannten „Passporting Rights“ für Finanzdienstleistungen.

Verschiedene Erst- und Rückversicherungseinheiten von Munich Re betreiben im Vereinigten Königreich Geschäft. Der Austritt aus der EU hat dieses Geschäft verändert. Wir haben unsere lokale Organisation an die direkten Auswirkungen des Brexits bereits angepasst. Diese Anpassungen ermöglichen Munich Re, weiterhin Geschäft in UK zu zeichnen. Wir erwarten nach derzeitigem Stand insgesamt keine signifikanten negativen direkten oder indirekten Auswirkungen durch das Kooperationsabkommen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Munich Re.

In Deutschland lassen sich politische Eingriffe mit Konsequenzen für die private Krankenversicherung nicht ausschließen, insbesondere wenn Parteien, die eine sogenannte Bürgerversicherung propagieren, eine künftige Bundesregierung programmatisch prägen sollten. Konkrete Implikationen lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht ableiten.

Ebenso ist nach der Bundestagswahl 2021 eine intensivere Klima- und Umweltpolitik vorstellbar, die ebenfalls Auswirkungen auf das Geschäftsmodell im Kapitalanlagebereich oder in der Erst- und Rückversicherung haben kann. Diese Thematik wird aber konzernübergreifend intensiv gemonitort.

Global tätige Unternehmen wie Munich Re sehen sich national wie international verstärktem fiskalischem Druck sowie einer erhöhten Prüfungsintensität ausgesetzt. Dieser

Trend wird sich angesichts der Fokussierung der Politik auf die angemessene Besteuerung international tätiger Unternehmen sowie der aktuellen Arbeiten auf OECD-Ebene bezüglich einer globalen Mindestbesteuerung voraussichtlich noch weiter verstärken.

Klimawandel

Der Klimawandel ist langfristig eines der größten Änderungsrisiken für die Versicherungswirtschaft. Wir gehen davon aus, dass der Klimawandel auf der Naturgefahrenseite langfristig zu einer Zunahme von wetterbedingten Extremereignissen führt. Unsere langjährig aufgebauten Kompetenzen im Risikomanagement, die Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der aktuellen Klimaforschung und unsere hochentwickelten Risikomodelle ermöglichen uns, geänderte Naturgefahrenrisiken professionell einzuschätzen und adäquat in der Solvenzkapitalanforderung, der Vertragsgestaltung und im Preis für Absicherungsprodukte zu berücksichtigen. Neben den physischen Risiken aus dem Klimawandel geht in diese Analyse zunehmend ein, wie sich Risiken im Zuge des Übergangs zu kohlenstoffarmen Volkswirtschaften ändern, etwa durch die Ablösung von kohlenstoffbasierten Energietechnologien (Übergangsrisiken). Wir beobachten auch sorgfältig die Entwicklungen bei direkten und indirekten Klima-Haftungsrisiken. Zum Beispiel könnten Schadenansprüche als Konsequenz von Treibhausgasemissionen vor Gericht anerkannt werden, etwa im Zusammenhang des Meeresspiegelanstiegs an den Küsten.

Rechtsrisiken

Gesellschaften von Munich Re sind im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in gerichtliche und aufsichtsrechtliche Verfahren sowie in Schiedsverfahren in verschiedenen Ländern involviert. Der Ausgang der schwebenden oder drohenden Verfahren ist nicht bestimmbar oder vorhersagbar. Wir sind jedoch der Ansicht, dass keines dieser Verfahren wesentliche negative Auswirkungen auf die finanzielle Lage von Munich Re hat. Rechtsrisiken werden von den einzelnen Fachbereichen und Einheiten mit gebündelter Rechtsexpertise begleitet.

Emerging Risks

Wir definieren Emerging Risks als Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit, die zu erwartende Schadenhöhe und ihre möglichen Auswirkungen auf Munich Re auszeichnen.

Sie zu identifizieren ist naturgemäß schwierig. Wir haben einen zentral koordinierten, etablierten Prozess, bei dem wir auf Expertenwissen und Erfahrungen aus der gesamten Gruppe zurückgreifen. Hierdurch erhalten wir ein vielfältiges Meinungsbild und eine solide Informationsgrundlage für eine adäquate Risikoeinschätzung.

Ergebnis dieses Prozesses ist die Emerging Risk Heat Map, in der die relevantesten Risiken für Munich Re entsprechend ihrem Verlustpotenzial, ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der Dringlichkeit von risikominimierenden Maßnahmen klassifiziert werden. Diese Maßnahmen können zum Beispiel Anpassungen in den Zeichnungsrichtlinien oder eine Limitierung des Risikoappetits umfassen. Zudem werden neue Trends und mögliche Kandidaten für die Heat Map auf einem Trend-Radar für die Themengebiete Gesellschaft, Technologie, Wirtschaft, Umwelt und Politik erfasst und laufend überwacht.

Potenzielle Trends überwachen und bewerten wir mithilfe regelmäßiger strukturierter Diskussionen und im Austausch mit unserer weltweiten Gruppe von Experten. Bei der Beurteilung der Relevanz einzelner Risiken für Munich Re untersuchen wir vor allem mögliche Kumulrisiken auf Konzernebene. Kooperationen mit externen Partnern und Peers – beispielsweise die ER Initiative des CRO-Forums – ergänzen das interne Frühwarnsystem,

Hinsichtlich Schadenpotenzial und Eintrittswahrscheinlichkeit sind die relevantesten Risiken auf der Heat Map, wie in den vergangenen Jahren, die Themen Cyber und Klimawandel. Auch wenn diese Risiken schon seit längerem bekannt und im Risikomanagement mit Maßnahmen belegt sind, besteht doch weiterhin ein hohes Maß an Unsicherheit in der Einschätzung dieser Risiken. Auch ein längerfristiges Andauern des Niedrigzinsumfeldes und eine Kreditkrise in den wichtigsten Industrienationen stellen relevante Bedrohungsszenarien für Munich Re dar.

Im Bereich der politischen Risiken gilt unsere besondere Aufmerksamkeit derzeit dem Haftpflichtgeschäft in den USA. Die aktuellen Klagewellen bezüglich Opiaten und Glyphosat können als Ausprägung eines allgemeinen Trends betrachtet werden, der als „Social Inflation“ bezeichnet wird. Hierbei handelt es sich um das Änderungsrisiko des Verhaltens Anspruchsberechtigter. Gerichte sprechen den Klägern immer öfter Schadenersatzsummen zu, die teils losgelöst sind vom juristisch zugrunde liegenden Sachverhalt. Dieses Vorgehen wird durch das Jury-System in den USA begünstigt. Erhöhter Konsum von Zucker, die Einnahme von Neuro-Enhancern oder der Trend zu vermehrten Antibiotika-Resistenzen könnten zu weiteren neuen Massenklagen in den USA führen.

Hinsichtlich des Schadenpotenzials und der Eintrittswahrscheinlichkeit im Bereich „Wirtschaft“ bewerten wir den Trend zu „Insurance on demand“ als besonders relevant. „Insurance on demand“-Versicherungen ermöglichen es Verbrauchern Versicherungsschutz mithilfe ihrer smarten Geräte zu jeder Zeit und an jedem Ort zu erwerben. Traditionelle Versicherungspolicen mit einer Deckung von einem Jahr werden durch Policen ersetzt, die nur für eine (in der Regel kürzere) explizite Zeit gelten. Dies kann zu einem materiellen Prämienabrieb bei den traditionellen Versicherungen oder zu einer veränderten Risikoselektion führen.

Als größtes Risiko im Bereich „Gesellschaft“ erfassen wir chronische Erkrankungen, die insgesamt zu höheren und lang andauernden Krankheitskosten führen können, zum Beispiel bei Diabetes und Arthritis.

Im Bereich „Umwelt“ betrachten wir die Trends „Hitze und Dürre“ sowie „gefährliche Substanzen“ als besonders relevant. „Hitze und Dürre“ betreffen hauptsächlich Agro- und Gebäudeversicherung, aber auch Haftpflichtversicherungen von Betreibern von Infrastrukturanlagen wie zum Beispiel Energieversorger. „Gefährliche Substanzen“ sind vor allem für gravierende Umwelt- und Personenschäden verantwortlich, zum Beispiel verursacht durch Asbestersatzprodukte, Nitrat, Glyphosat, Chlorpyrifos, Radon, BPA, Triclosan, Dieselabgase und Neonicotinoide.

Im Bereich „Technologie“ beobachten wir insbesondere Risiken mit Bezug zu erneuerbaren Energien und neuartigen Energiespeichertechnologien, aber auch Risiken mit Bezug zur digitalen Privatsphäre und Abhängigkeiten in bestehenden weltweiten Lieferketten-Netzwerken. Hauptgefährdungen können hier sein: Feuer, Explosionen, Betriebsunterbrechungen, Blackout, Umweltrisiken, aber auch „Deep fake“ (realistisch wirkende, aber gefälschte Medieninhalte), Überwachung der Gesellschaft und Identitätsdiebstahl.

Im Rahmen der ER Initiative des CRO-Forums wurde Ende 2020 ein gemeinsames Positionspapier zum Thema „Demographics and social change from an insurance perspective“ veröffentlicht. Dieses Positionspapier soll ein Verständnis dafür vermitteln, wie Versicherer mit diesen Veränderungen umgehen können. Das Papier berücksichtigt die Risiken und Chancen der wichtigsten sozialen und demografischen Trends, ihre Auswirkungen auf den Versicherungssektor und die erforderlichen geschäftlichen und betrieblichen Veränderungen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

A large, bold, blue capital letter 'D' is positioned in the bottom right corner of the page. The letter is rendered in a clean, sans-serif font and is the primary visual element in this section.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D1 Vermögenswerte

Bewertung der Vermögenswerte

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2009/138/EG werden alle Vermögenswerte mit dem Be-

trag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten – das heißt zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Nach IFRS besteht dagegen ein gemischtes Bewertungsmodell. Das bedeutet, dass manche Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert und andere zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert bewertet werden. Wird für Solvency II und IFRS dieselbe Bewertungsgrundlage angewandt, so verwenden wir für beide Zwecke dieselben beizulegenden Zeitwerte.

Vermögenswerte

Mio. €	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Geschäfts- oder Firmenwert		2.782
Abgegrenzte Abschlusskosten		9.119
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.223
Latente Steueransprüche	509	278
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	360	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	3.938	2.653
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	229.962	228.461
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	9.322	6.539
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	5.061	3.372
Aktien	2.288	14.488
Aktien - notiert	1.470	14.488
Aktien - nicht notiert	818	0
Anleihen	156.141	184.068
Staatsanleihen	91.220	184.068
Unternehmensanleihen	56.742	0
Strukturierte Schuldtitel	4.897	0
Besicherte Wertpapiere	3.282	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	50.043	2.758
Derivate	2.265	12.435
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	3.128	3.441
Sonstige Anlagen	1.713	1.359
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	7.454	0
Darlehen und Hypotheken	10.470	7.543
Policendarlehen	201	201
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	3.113	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	7.156	7.342
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	5.608	5.321
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	2.474	3.019
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	2.309	2.932
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	166	87
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	3.134	2.301
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	1.428	89
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1.707	2.212
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	19.616	7.980
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.782	3.098
Forderungen gegenüber Rückversicherern	172	8.558
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.389	14.539
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.873	5.615
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	541	777
Vermögenswerte insgesamt	288.676	297.946

Im Falle unterschiedlicher Bewertungsgrundlagen für IFRS und Solvency II, gehen wir bei den jeweiligen Vermögenswerten näher auf die Unterschiede ein. Bei nur unwesentlichen Unterschieden zwischen den beizulegenden Zeitwerten nach Solvency II und den IFRS-Werten werden die Vermögenswerte mit ihren IFRS-Werten bewertet.

Neben den Unterschieden in der Bewertung einzelner Posten hat die Solvenzbilanz auch eine andere Struktur als die Bilanz nach IFRS. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzposten nicht vollständig möglich. Dies bedeutet, dass sich die Werte innerhalb der einzelnen Posten selbst bei identischer Bewertung aufgrund abweichender Grundgesamtheiten unterscheiden können. Von Bedeutung sind die Unterschiede insbesondere bei den unter den Anlagen auszuweisenden Vermögenswerten. Unterschiede in der Zuordnung bestehen auch bei den Forderungen und den sonstigen Vermögenswerten. Diese werden unter dem jeweiligen Posten dargestellt. Sofern eine Umgliederung der Vermögenswerte von der Bilanz nach IFRS auf die in der Solvenzbilanz vorgegebene Struktur möglich war, ist dies bei der Gegenüberstellung für Vergleichszwecke erfolgt.

Ermessen und Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung

Sofern für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine Marktpreise verfügbar sind und die Bewertung daher auf Basis von Modellen erfolgt, ist es erforderlich, bei der Bewertung Ermessen auszuüben sowie Schätzungen und Annahmen zu treffen. Diese wirken sich auf Vermögenswerte wie auch die sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz aus.

Unsere internen Prozesse sind darauf ausgerichtet, die Wertansätze unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig zu ermitteln. Grundlage für die Wertermittlung sind die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag. Dennoch liegt es in der Charakteristik dieser Posten, dass Schätzwerte gegebenenfalls im Zeitverlauf angepasst werden müssen, da neuere Erkenntnisse bei der Bewertung zu berücksichtigen sind.

Die folgenden Abschnitte enthalten für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten eine gesonderte Beschreibung der Grundlagen, Methoden und wesentlichen Annahmen hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis in der Solvenzbilanz und in der Finanzberichterstattung nach IFRS.

Geschäfts- oder Firmenwert

In der Solvenzbilanz weisen wir keinen Geschäfts- oder Firmenwert aus.

Nach IFRS werden Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen ausgewiesen und planmäßig mindestens einmal jährlich Werthaltig-

keitsprüfungen unterzogen. Bei Vorliegen von Wertminderungsindikatoren führen wir zusätzlich außerplanmäßige Prüfungen durch.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Abgegrenzte Abschlusskosten werden in der Solvenzbilanz nicht aktiviert, sondern bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Nach IFRS werden unter dem Posten, der dort als aktivierte Abschlusskosten bezeichnet wird, Provisionen und andere variable Kosten erfasst, die unmittelbar bei Abschluss oder Erneuerung von Versicherungsverträgen anfallen.

In der Lebensversicherung sowie der langfristigen Krankenerstversicherung werden die aktivierten Abschlusskosten planmäßig über die Deckungsperiode entsprechend der erwarteten Gewinnvereinnahmung abgeschrieben.

In der Schaden- und Unfallversicherung, der kurzfristigen Krankenerstversicherung sowie der Krankerückversicherung schreiben wir die aktivierten Abschlusskosten linear über die durchschnittliche Vertragslaufzeit von bis zu fünf Jahren ab.

Wir überprüfen die aktivierten Abschlusskosten regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden in der Solvenzbilanz nur dann ausgewiesen, wenn sie nach IFRS zu erfassen sind und gleichzeitig auf einem aktiven Markt gehandelt werden. Dafür ist es auch ausreichend, wenn lediglich für ähnliche Vermögenswerte ein aktiver Markt existiert. Da die immateriellen Vermögenswerte von Munich Re diese Anforderung derzeit nicht erfüllen, weist dieser Posten in der Solvenzbilanz keinen Bestand auf.

Nach IFRS enthalten die immateriellen Vermögenswerte überwiegend erworbene Versicherungsbestände und Softwarebestände. Die erworbenen Versicherungsbestände setzen wir bei Erwerb mit dem Bestandsbarwert (PVFP – Present Value of Future Profits) an. Dieser bestimmt sich als der Barwert der erwarteten Erträge aus dem übernommenen Portfolio ohne Berücksichtigung von Neugeschäft und Steuereffekten. Die planmäßige Abschreibung erfolgt entsprechend der Realisierung der Überschüsse aus den Versicherungsbeständen, die der PVFP-Berechnung zugrunde liegen. Sie werden regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Softwarebestände werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und grundsätzlich linear über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben. Sofern erforderlich, werden die Bestände außerplanmäßig ab- oder bis maximal auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zugeschrieben.

Latente Steueransprüche

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Artikel 15 i. V. m. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35.

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß Artikel 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern sie mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerforderungen um einen Vermögenswert handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen unter Solvency II die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IAS 12 angewendet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der BaFin berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte gemäß Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte zu Steuerzwecken. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden landesspezifische Steuersätze angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze werden beachtet.

Latente Steueransprüche werden dann bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der Konzerngesellschaft und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen werden (temporäre Differenzen). Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften angesetzt.

Latente Steueransprüche werden aktiviert, soweit ausreichend steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen Zeitraum auflösen wie die abziehbaren temporären Differenzen. Sind darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen vorhanden, werden latente Steueransprüche darauf nur insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass künftige Gewinne im gleichen Zeitraum wie die Auflösung der abziehbaren temporären Differenzen zu erwarten sind. Hierzu wird eine 5-Jahres-Ergebnisplanung zugrunde gelegt.

Die latenten Steueransprüche und -schulden werden saldiert ausgewiesen, sofern sie dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde betreffen. Die Saldierung wird dabei insoweit vorgenommen, als für die zugrunde liegenden

Steueransprüche und -schulden eine Aufrechnung grundsätzlich möglich ist. 2020 wurden latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in Höhe von 13.043 Millionen € verrechnet. Die latenten Steueransprüche von Munich Re nach Verrechnung beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 509 Millionen €. Die entsprechenden latenten Steuerschulden betragen 7.070 Millionen €.

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich ein Überhang der latenten Steueransprüche in Höhe von 5.391 Millionen €. Darin enthalten ist die Minderung der Steueransprüche aus der Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 2.651 Millionen € und aufgrund der Anwendung der Volatilitätsanpassung in Höhe von 20 Millionen €. Aufgrund von Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen der Solvenzbilanz und der Steuerbilanz bei den Pensionsrückstellungen ergibt sich ein Überhang der aktiven latenten Steuern in Höhe von 778 Millionen €. Immaterielle Vermögenswerte werden in der Solvenzbilanz nicht bilanziert, während in der Steuerbilanz Aufwendungen im Zusammenhang mit selbst erstellten IT-Produkten sowie erworbenen immateriellen Wirtschaftsgütern aktiviert werden. Dies führt zu aktiven latenten Steueransprüchen in Höhe von 351 Millionen €. Weiterhin bestehen für die Verlustvorträge und Steuergutschriften latente Steueransprüche in Höhe von 529 Millionen €. Der Saldo der latenten Steueransprüche für sonstige Bilanzpositionen beträgt 1.671 Millionen €.

Aufgrund der tendenziell höheren Bewertung der Kapitalanlagen (beizulegende Zeitwerte) in der Solvenzbilanz im Vergleich zu den fortgeführten Anschaffungskosten in der Steuerbilanz resultiert ein maßgeblicher Überhang der latenten Steuerschulden in Höhe von 12.432 Millionen €. Latente Steuerschulden in Höhe von 2.849 Millionen € resultieren aus der Schwankungsrückstellung, die nur in der Steuerbilanz, aber nicht in der Solvenzbilanz gebildet wird.

Die abzugsfähigen temporären Differenzen, für die in der Solvenzbilanz zum 31. Dezember 2020 kein latenter Steueranspruch ausgewiesen wird, belaufen sich auf 706 Millionen €.

Die Verlustvorträge und Steuergutschriften 2020 betragen insgesamt 5.375 Millionen €. Hierauf werden latente Steueransprüche in Höhe von 529 Millionen € gebildet.

Die Übersicht der steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften ist in der Tabelle „Steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften“ abgebildet.

Steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften

Mio. €	Mit darauf gebildeter aktiver Steuerabgrenzung	Ohne darauf gebildete aktive Steuerabgrenzung	Gesamt
Steuerliche Verlustvorträge	2.686	2.689	5.375
Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge	1.191	2.366	3.557
davon bis zu drei Jahre vortragsfähig	62	17	79
davon mehr als drei und bis zu zehn Jahre vortragsfähig	66	60	126
davon mehr als zehn Jahre vortragsfähig	160	3	163
davon zeitlich unbeschränkt vortragsfähig	903	2.286	3.189
Gewerbsteuerliche Verlustvorträge	1.495	217	1.712
davon zeitlich unbeschränkt vortragsfähig	1.495	217	1.712
Steuergutschriften	0	106	106
davon bis zu drei Jahre vortragsfähig	0	26	26
davon mehr als drei und bis zu zehn Jahre vortragsfähig	0	80	80
davon mehr als zehn Jahre vortragsfähig	0	0	0
davon zeitlich unbeschränkt vortragsfähig	0	0	0

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Einzelheiten darüber, wie wir den Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen ansetzen, sind im Zusammenhang mit den Rentenzahlungsverpflichtungen im Kap. D 3 näher erläutert.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Eigengenutzte Immobilien

Eigengenutzte Immobilien werden in der Solvenzbilanz im Posten „Sachanlagen für den Eigenbedarf“ ausgewiesen, im IFRS-Abschluss zeigen wir diese unter den sonstigen Aktiva.

Nach Solvency II bewerten wir Grundstücke und Gebäude zum beizulegenden Zeitwert. Bewertungen werden für den direkt gehaltenen Bestand von konzerninternen Gutachtern und für den indirekt gehaltenen Bestand von externen Gutachtern durchgeführt. Wesentlich für die Bewertung ist die Ermittlung der Nachhaltigkeit von Einnahmen- und Ausgabenströmen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Marktgegebenheiten am jeweiligen Standort der Immobilie. Der beizulegende Zeitwert wird objektindividuell bestimmt, indem die zukünftigen Einzahlungsüberschüsse auf den Bewertungszeitpunkt diskontiert werden.

Nach IFRS bewerten wir Grundstücke und Gebäude zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Gebäude schreiben wir planmäßig linear ab. Sowohl bei Grundstücken als auch bei Gebäuden nehmen wir außerplanmäßige Abschreibungen vor, wenn ihr erzielbarer Betrag unter den Buchwert sinkt.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Aus Gründen der Vereinfachung werden Sachanlagen in der Solvenzbilanz mit ihrem IFRS-Wert angesetzt. Das heißt, sie werden – sofern keine außerplanmäßige Abschreibung auf einen niedrigeren Wert getätigt wird – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei entsprechend der Nutzenabgabe planmäßige Abschreibungen

über die wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen werden.

Unsere Leasingverträge werden sowohl in der Solvenzbilanz als auch nach IFRS aktiviert. Die Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen setzen sich zusammen aus den Leasingverbindlichkeiten, bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen, anfänglichen direkten Kosten und Rückbauverpflichtungen. Kurzfristige Leasingverhältnisse, die eine Laufzeit von weniger als 12 Monaten haben (und keine Kaufoption enthalten), sowie Leasingvereinbarungen, bei denen der der Vereinbarung zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, werden nicht bilanziert.

Munich Re als Leasingnehmer: Die Leasingverhältnisse betreffen insbesondere Grundstücke und Gebäude sowie den Fuhrpark. Sie beinhalten zum Teil Verlängerungsoptionen sowie Beschränkungen hinsichtlich der Vereinbarung von Untermietverhältnissen. Die Nutzungsrechte beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 369 Millionen €. Demgegenüber bestehen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 375 Millionen €.

Munich Re als Leasinggeber: Operating-Leasingverhältnisse betreffen im Wesentlichen vermietete Grundstücke und Bauten. Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Leasingverhältnissen betrug zum Bilanzstichtag 2.090 Millionen €.

Die in unserem IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen Finanzierungs-Leasingverträge sind für unsere Solvabilität unwesentlich.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Fremdgenutzte Grundstücke und Gebäude bewerten wir sowohl in der Solvenzbilanz als auch nach IFRS so wie die

eigengenen Immobilien, das heißt in der Solvenzbilanz zu beizulegenden Zeitwerten und nach IFRS zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Dieser Posten umfasst die folgenden Anteile an verbundenen Unternehmen:

- nicht vollkonsolidierte Tochterunternehmen:
- Hierzu zählen bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit (Investmentgesellschaften), Finanz- oder Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften, nicht regulierte Unternehmen, die Finanzgeschäfte durchführen, sowie Nebendienstleistungsunternehmen, die aus Sicht der Gruppe als unwesentlich einzustufen sind;
- nicht quotenkonsolidierte gemeinschaftlich geführte Unternehmen:
Hierzu zählen bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit (Investmentgesellschaften), Finanz- oder Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften, nicht regulierte Unternehmen, die Finanzgeschäfte durchführen, sowie Nebendienstleistungsunternehmen, die aus Sicht der Gruppe als unwesentlich einzustufen sind;
- alle Beteiligungen von Munich Re.

Nicht Bestandteil dieses Postens sind verbundene Unternehmen, die in den konsolidierten Daten für die Berechnung der Solvabilität der Gruppe gemäß Art. 335 1a–c DVO enthalten sind. Dies sind Beteiligungen an Zweckgesellschaften sowie Tochterunternehmen und gemeinschaftlich geführte Unternehmen, die Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (unabhängig davon, ob Letztere aus dem EWR sind oder nicht) sowie Versicherungsholdinggesellschaften und gemischte Finanzholdinggesellschaften oder wesentliche Nebendienstleistungsunternehmen sind, da diese Beteiligungen für die Berechnung der Solvabilität der Gruppe mittels Voll- bzw. Quotenkonsolidierung einzubeziehen sind. Soweit Munich Re ihre Anteile an gemeinschaftlich geführten Unternehmen nicht quotenweise einbezieht, werden diese anhand der nachstehend erläuterten Bewertungshierarchie bewertet.

Anteile an verbundenen Finanz- oder Kreditinstituten, Wertpapierfirmen, Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, Verwaltern alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften oder nicht regulierten Unternehmen, die Finanzgeschäfte durchführen, werden mit dem verhältnismäßigen Anteil an deren Eigenmitteln bewertet, die sich nach den maßgeblichen Branchenvorschriften berechnen.

Bei allen anderen Anteilen an verbundenen Unternehmen, die unter diesem Posten ausgewiesen werden, wendet Munich Re die folgende Bewertungshierarchie an, um deren

beizulegende Zeitwerte zum Abschlussstichtag zu ermitteln:

- Standardmäßig erfolgt die Bewertung anhand von Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notiert sind.
- Wenn keine Marktpreise für identische Vermögenswerte, die an aktiven Märkten notiert sind, vorliegen, weil das betreffende verbundene Unternehmen nicht an einer Börse notiert ist, bewertet Munich Re ihre Anteile:
 - mit dem sich nach den Solvency-II-Bewertungsvorschriften ergebenden Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, wenn es sich bei dem betreffenden verbundenen Unternehmen um einen Organismus für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit oder ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen aus dem EWR handelt;
 - basierend auf der Equity-Methode gemäß IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, wenn das betreffende verbundene Unternehmen kein Organismus für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit und kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen aus dem EWR ist, jedoch im Konzernabschluss von Munich Re gemäß IFRS basierend auf der Equity-Methode bewertet wird, weil es als wesentlich betrachtet wird. Im Gegensatz zu IAS 28 werden der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem gemäß IFRS nach der Equity-Methode ermittelten Wert abgezogen;
 - basierend auf einer alternativen Bewertungsmethode, wenn das betreffende verbundene Unternehmen kein Organismus für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit und kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ist und darüber hinaus im Konzernabschluss von Munich Re gemäß IFRS nicht basierend auf der Equity-Methode bewertet wird, weil es als unwesentlich betrachtet wird.

Unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wesentlichkeit verwendet Munich Re:

- die Equity-Methode für nicht notierte verbundene Unternehmen, die nicht der Beaufsichtigung auf Einzelebene unterliegen und für die deshalb der sich nach den Solvency-II-Bewertungsvorschriften ergebende Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ausschließlich für Solvabilitätszwecke der Gruppe berechnet werden müsste;
- eine alternative Bewertungsmethode für nicht notierte verbundene Unternehmen, die nach IFRS als unwesentlich betrachtet werden und daher im Konzernabschluss von Munich Re nicht anhand der Equity-Methode bewertet werden.

Im Unterschied zu IFRS, wonach jedes wesentliche Tochterunternehmen vollkonsolidiert wird (unabhängig von seinem Geschäftsfeld oder der Art des Unternehmens), unterliegen für die Berechnung der Solvenzbilanz der Gruppe Tochterunternehmen nur dann der Vollkonsolidierung, wenn diese Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (unabhängig davon, ob Letztere aus dem EWR

sind oder nicht) sowie Versicherungsholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften und wesentliche Nebendienstleistungsunternehmen sind.

Nach IFRS werden Anteile an wesentlichen assoziierten Unternehmen immer anhand der Equity-Methode bewertet. Nur Anteile an unwesentlichen Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen werden zu notierten Marktpreisen bewertet, sofern diese vorhanden sind. Falls nicht, wird die oben erläuterte alternative Bewertungsmethode angewandt, das heißt, dass hier normalerweise der Substanzwert oder der lokale Eigenkapitalwert des betreffenden Unternehmens angesetzt wird.

Ein vollständiges Verzeichnis der Anteile an verbundenen Unternehmen von Munich Re findet sich in dem QRT S.32.01.22 (Unternehmen der Gruppe).

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

In der Solvenzbilanz bewerten wir alle sonstigen finanziellen Vermögenswerte mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern eine Preisnotierung auf aktiven Märkten verfügbar ist (Marktwert), ist diese anzusetzen. Sind keine Marktpreise verfügbar, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet werden. Die Bewertung folgt dabei denselben Prinzipien wie unter IFRS.

Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Da nicht für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Marktwerte verfügbar sind, existiert für IFRS eine Bewertungshierarchie, die drei Level für die Bewertung vorsieht. Solvency II benennt diese Level zwar nicht ausdrücklich, sieht jedoch eine weitgehend identische Differenzierung für die Beurteilung der verwendeten Zeitwerte vor. Die Zuordnung gibt Auskunft darüber, welche der ausgewiesenen Zeitwerte über Transaktionen am Markt zustande gekommen sind und in welchem Umfang die Bewertung wegen fehlender Markttransaktionen anhand von Modellen erfolgt.

Bei Level 1 handelt es sich um notierte Marktpreise auf aktiven Märkten für identische finanzielle Vermögenswerte, auf die Munich Re zum Bewertungsstichtag zugreifen kann. Wir haben dieser Hierarchiestufe überwiegend Aktien, Aktienfonds sowie börsengehandelte Derivate und börsengehandelte nachrangige Verbindlichkeiten zugeordnet.

Bei den Vermögenswerten, die Level 2 zugeordnet werden, erfolgt die Bewertung auf Basis von Modellen, die auf beobachtbaren Marktdaten basieren. Sofern das Instrument

eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein. Level 2 werden außerdem finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, deren Bewertung und zur Bewertung erforderliche Marktdaten von Preisanbietern zur Verfügung gestellt werden, für die allerdings nicht vollständig bestimmt werden kann, in welchem Umfang die verwendeten Daten am Markt beobachtbar sind. Im Wesentlichen haben wir dieser Hierarchiestufe Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds, Schuldscheindarlehen, Pfandbriefe, nachrangige Wertpapiere, bestimmte Kreditstrukturen sowie nicht börsengehandelte Derivate zugeordnet.

Bei Vermögenswerten, die Level 3 zugeordnet werden, verwenden wir Bewertungsmethoden, die auch auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren, welche die Bewertung nicht nur in unwesentlichem Umfang beeinflussen. Die verwendeten Parameter spiegeln die Annahmen von Munich Re darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Wir verwenden dazu die besten am Markt verfügbaren Informationen und ergänzen diese um unternehmensinterne Daten. Bei den dieser Bewertungsstufe zugeordneten Beständen handelt es sich überwiegend um Grundstücke und Gebäude sowie um Immobilienfonds. Fonds, die vorrangig in theoretisch bewertete Instrumente investieren, Investitionen in Infrastruktur und in Private Equity ordnen wir ebenfalls Level 3 zu. Dasselbe gilt für Anteile an verbundenen, assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie für Versicherungsderivate und Derivate aus Variable Annuities.

Für Darlehen sowie Bankverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Finanztransaktionen und passivische Anleihen, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, entscheiden wir im Einzelfall, welchem Level der Bewertungshierarchie die vorliegenden Zeitwerte entsprechen.

Sofern eine vorgenommene Anpassung einzelner Bewertungsparameter den ausgewiesenen Zeitwert signifikant beeinflusst, erläutern wir diese Anpassung sowie die daraus resultierenden Auswirkungen. Dies trifft insbesondere für die nach Level 3 bewerteten Instrumente zu, da deren Bewertung stärker von nicht beobachtbaren Parametern abhängt.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Modelle, anhand derer die beizulegenden Zeitwerte unserer Bestände ermittelt werden, sofern keine Marktpreise verfügbar sind

Bewertungsmethoden für Vermögenswerte

Anleihen	Preismethode	Parameter	Preismodell
Zinsrisiken			
Schuldscheindarlehen/ Namenschuldverschreibungen	theoretischer Kurs	Sektoren-, rating- bzw. emittentenspezifische Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Katastrophenanleihe (Host)	theoretischer Kurs	Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Hypothekendarlehen	theoretischer Kurs	Sektorenspezifische Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung der im Nominalzins enthaltenen Gewinnmarge	Barwertmethode
Derivate			
Aktien- und Indexrisiken			
OTC Aktienoptionen	theoretischer Kurs	Notierung Underlying Effektive Volatilitäten Geldmarkt-Zinsstrukturkurve Dividendenrendite	Black-Scholes (europ.), Cox, Ross und Rubinstein (amerik.)
Aktien-Forwards	theoretischer Kurs	Notierung Underlying Geldmarkt-Zinsstrukturkurve Dividendenrendite	Barwertmethode
Zinsrisiken			
Zinsswaps	theoretischer Kurs	Swap- und CSA-Kurve ¹	Barwertmethode
Swaptions/Zinsgarantie	theoretischer Kurs	At-The-Money-Volatilitätsmatrix und Skew OIS-/Swap-Kurve	Bachelier-Modell/ Normal Black
Zins-Währungs-Swaps	theoretischer Kurs	Swap- und CSA-Kurve ¹ Devisenkassakurse	Barwertmethode
Inflation-Swaps	theoretischer Kurs	Zero-Coupon-Inflation-Swap-Sätze OIS-Kurve	Barwertmethode
Renten-Forwards (Vorkäufe)	theoretischer Kurs	Notierung Underlying OIS-Kurve	Barwertmethode
Währungsrisiken			
Devisenoptionen	theoretischer Kurs	Volatilitäts-Skew Devisenkassakurse Geldmarkt-Zinsstrukturkurve	Garman-Kohlhagen (europ.)
Devisentermingeschäfte	theoretischer Kurs	Devisenkassakurse Devisenforwardraten/-ticks Geldmarkt-Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Sonstige Geschäfte			
Versicherungsderivate (Natur-/Wetterrisiken)	theoretischer Kurs	Marktwerte Katastrophenanleihen Historische Ereignisdaten Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Versicherungsderivate (Variable Annuities)	theoretischer Kurs	Biometrische Raten und Stornoraten Volatilitäten Zinsstrukturkurve Devisenkassakurse	Barwertmethode
Credit-Default-Swaps	theoretischer Kurs	Credit Spreads Recovery Rates CSA-Kurve ¹	ISDA CDS Standard Modell
Total-Return-Swaps auf Commodities	theoretischer Kurs	Notierung Underlying Index	Indexverhältnissberechnung
Commodity-Optionen	theoretischer Kurs	Notierung Underlying Effektive Volatilitäten Geldmarkt-Zinsstrukturkurve Cost of Carry	Black-Scholes (europ.), Cox, Ross und Rubinstein (amerik.)

Anleihen mit eingebetteten Derivaten	Preismethode	Parameter	Preismodell
Kündbare Anleihen	theoretischer Kurs	Swap-Kurve Emittentenspezifische Spreads Volatilitätsmatrix	Hull-White-Modell
CMS Floater	theoretischer Kurs	Swap-Kurve Emittentenspezifische Spreads Volatilitätsmatrix	Replikationsmodell (Hagan)
CMS Floater mit variablen Cap	theoretischer Kurs	Swap-Kurve Emittentenspezifische Spreads Volatilitätsmatrix und Skews	Replikationsmodell (Hagan)
Inverse CMS Floater	theoretischer Kurs	Swap-Kurve Emittentenspezifische Spreads Volatilitätsmatrix und Skews	Hull-White-Modell
CMS Steepener	theoretischer Kurs	Swap-Kurve Emittentenspezifische Spreads Volatilitätsmatrix und Skews Korrelationsmatrix	Replikationsmodell (Hagan) Stochastisches Volatilitätsmodell
Konvergenzanleihen	theoretischer Kurs	Swap-Kurve Emittentenspezifische Spreads Volatilitätsmatrix Korrelationsmatrix	Replikationsmodell (Hagan) Stochastisches Volatilitätsmodell
Multitranchen	theoretischer Kurs	At-The-Money-Volatilitätsmatrix und Skew Swap-Kurve Sektoren-, rating- bzw. emittentenspezifische Zinsstrukturkurve	Bachelier-Modell/ Normal Black, Barwertmethode, Hull-White-Modell
FIS-Schuldscheindarlehen	theoretischer Kurs	At-The-Money-Volatilitätsmatrix und Skew Swap-Kurve Sektoren-, rating- bzw. emittentenspezifische Zinsstrukturkurve	Bachelier-Modell/ Normal Black, Barwertmethode
Swaption Notes	theoretischer Kurs	At-The-Money-Volatilitätsmatrix und Skew Swap-Kurve Geldmarkt-Zinsstrukturkurve Sektoren-, rating- bzw. emittentenspezifische Zinsstrukturkurve	Bachelier-Modell/ Normal Black, Barwertmethode
Fonds	Preismethode	Parameter	Preismodell
Immobilienfonds	-	-	Net Asset Value
Alternative Investmentfonds (z.B. Private Equity, Infrastruktur, Forst)	-	-	Net Asset Value
Sonstiges	Preismethode	Parameter	Preismodell
Immobilien	theoretischer Marktwert	Zinsstrukturkurve Marktmieten	Barwertmethode oder Wertgutachten
Alternative Direktinvestments (z.B. Infrastruktur, Forst)	theoretischer Marktwert	U. a. Zinsstrukturkurve Strompreis- und Inflationsprognose	Barwertmethode oder Wertgutachten
Versicherungsverträge mit nicht signifikantem Risikotransfer	theoretischer Marktwert	Biometrische Raten und Stornoraten Historische Ereignisdaten Zinsstrukturkurve Devisenkassakurse	Barwertmethode

1 Falls die Kursnotierungswährung der CSA-Währung entspricht, wird die OIS-Kurve verwendet..

Versicherungsderivate werden überwiegend Level 3 der Bewertungshierarchie zugeordnet, da häufig keine beobachtbaren Marktparameter verfügbar sind. Dies wird im Einzelfall auf Basis der Besonderheiten des jeweiligen Instruments entschieden. Falls für individuell ausgestaltete Versicherungsderivate keine beobachtbaren Marktparameter zur Verfügung stehen, werden die Bewertungen mittels Barwertmethode anhand aktueller Zinsstrukturkurven und historischer Ereignisdaten vorgenommen.

Die Bewertung der derivativen Bestandteile aus Katastrophenbonds basiert auf den durch Broker zugelieferten Werten für die zugehörigen Anleihen, weshalb die Einschätzung des Umfangs der verwendeten nicht beobachtbaren Parameter nur eingeschränkt möglich ist.

Die für die Bewertung von Variable Annuities zu berücksichtigenden Parameter werden entweder direkt aus Marktdaten abgeleitet, insbesondere Volatilitäten, Zinsstrukturkurven und Devisenkassakursen, oder sie werden

von aktuariellen Daten abgeleitet, insbesondere biometrischen Raten und Stornoraten. Die verwendeten Stornoraten werden in Abhängigkeit vom spezifischen Versicherungsprodukt und von den aktuellen Kapitalmärkten dynamisch modelliert. Die Annahmen zur Sterblichkeit basieren auf kundenspezifischen Daten oder veröffentlichten Sterbetafeln, die im Hinblick auf die Zielmärkte und die Erwartungen der Aktuarer adjustiert werden. Die Abhängigkeit zwischen unterschiedlichen Kapitalmarktparametern wird durch entsprechende Korrelationsmatrizen dargestellt. Sofern nicht beobachtbare Parameter bei der Bewertung dieser Produkte verwendet werden, was überwiegend der Fall ist, ordnen wir diese dem Level 3 der Bewertungshierarchie zu.

Versicherungsverträge, die kein signifikantes Versicherungsrisiko übertragen und deshalb als Finanzinstrumente bilanziert werden, ordnen wir dem Level 3 der Bewertungshierarchie zu, da die Bewertung vorrangig auf biometrischen Raten, Stornoraten und historischen Ereignisdaten basiert.

Bei den übrigen Kapitalanlagen mit Zuordnung auf Level 3 handelt es sich überwiegend um externe Fondsanteile (insbesondere Private Equity, Immobilien sowie Fonds, die in diverse Vermögenswerte investieren, die theoretisch bewertet werden). Da es für diese keine regelmäßige Kursversorgung gibt, werden von den jeweiligen Assetmanagern die Net Asset Values (NAVs) zugeliefert. Es findet somit durch uns keine eigene Bewertung anhand nicht beobachtbarer Parameter statt. Wir führen eine regelmäßige Plausibilisierung der zugelieferten Bewertungen anhand vergleichbarer Kapitalanlagen durch.

Bewertungskategorien nach IFRS

Anders als in der Solvenzbilanz unterscheiden wir nach IAS 39 vier Kategorien von Finanzinstrumenten, für die unterschiedliche Bewertungsvorschriften anzuwenden sind. Die Klassifizierung ist abhängig von Art und Verwendungszweck der finanziellen Vermögenswerte und wird bei Zugang bestimmt.

Beim erstmaligen Ansatz werden alle Finanzinstrumente nach IFRS zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern das Instrument in der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, sind dabei Transaktionskosten zu berücksichtigen, die direkt dem Erwerb oder der Emission des jeweiligen Finanzinstruments zuzurechnen sind.

Nachstehend sind die Bewertungskategorien des IAS 39 für die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte aufgeführt.

Darlehen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht auf einem aktiven Markt notiert sind. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet.

Die Darlehen setzen sich zusammen aus Hypothekendarlehen (7.342 Millionen €), Policendarlehen (201 Millionen €) sowie übrigen Darlehen (44.401 Millionen €). Bei den übrigen Darlehen handelt es sich überwiegend um Pfandbriefe und Staatsanleihen.

In der Solvenzbilanz werden Darlehen und Hypotheken – einschließlich Policendarlehen – nicht als Teil der Anlagen, sondern gesondert außerhalb der Anlagen ausgewiesen (siehe unter Kap. D 1 Darlehen und Hypotheken) und mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Festverzinsliche oder nicht festverzinsliche Wertpapiere, die jederzeit veräußerbar sind und die nicht erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet oder unter den Darlehen ausgewiesen werden, bilanzieren wir mit dem beizulegenden Zeitwert, wobei wir Wertänderungen erfolgsneutral im Eigenkapital erfassen. Unrealisierte Gewinne oder Verluste werden unter Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen bestimmt und nach Abzug latenter Steuern und der Beträge, die bei Lebens- und Krankenversicherern bei Realisierung den Versicherungsnehmern zustehen (Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung), direkt in die übrigen Rücklagen eingestellt.

Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Wertpapiere enthalten Handelsbestände und Wertpapiere, die als erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet klassifiziert werden. Handelsbestände umfassen insbesondere alle derivativen Finanzinstrumente mit positiven Zeitwerten, die wir erworben haben, um Risiken zu steuern und ökonomisch zu sichern, die jedoch nicht den Vorgaben des IAS 39 für die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung genügen. Bei den Wertpapieren, die als erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet klassifiziert werden, handelt es sich um Wertpapiere, die trennungspflichtige eingebettete Derivate enthalten. Zudem erfolgt die Steuerung eines Portfolios von Darlehen auf Basis des Fair Values des Gesamtportfolios, weshalb dieses ebenfalls als erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet klassifiziert wurde.

Kapitalanlagen mit Versicherungsbezug werden in unserem IFRS-Konzernabschluss gesondert ausgewiesen. Diese beinhalten Kapitalanlagen aus fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen (siehe Kap. D 1 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge) und sonstige Kapitalanlagen mit Versicherungsbezug.

Die sonstigen Kapitalanlagen mit Versicherungsbezug werden nicht für das Asset-Liability-Management eingesetzt. Dazu gehören Versicherungsderivate, Derivate aus Variable Annuities, Derivate zur Absicherung von Variable Annuities sowie in geringem Umfang Darlehen. Bei Letzteren wird im Rahmen der vertraglichen Ausgestaltung auf den Rückzahlungsanspruch durch den Eintritt versicherungstechnischer Ereignisse im Wesentlichen verzichtet. Ähnliche Vereinbarungen sind auch bei eigenkapitalähnlichen Instrumenten vorhanden. Versicherungsderivate umfassen in derivativer Form abgeschlossene Retrozessionen, die derivativen Bestandteile aus Naturkatastrophenanlei-

hen und aus Verbriefungen von Sterblichkeits- und Morbiditätsrisiken, individuell ausgestaltete Derivate auf Versicherungsrisiken sowie derivative Bestandteile, die vom zugrunde liegenden Versicherungsvertrag getrennt wurden. Die sonstigen Kapitalanlagen mit Versicherungsbezug werden überwiegend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Ferner designieren wir Verträge, die eingebettete Derivate enthalten, welche grundsätzlich trennungspflichtig wären, als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, um eine bilanziell angemessene Abbildung zu erreichen. Unter Versicherungsrisiken verstehen wir solche Risiken, die in modifizierter Form auch durch einen Versicherungsvertrag im Sinne des IFRS 4 übernommen werden können.

Die im IFRS-Abschluss ebenfalls gesondert ausgewiesenen Sonstigen Kapitalanlagen umfassen Einlagen bei Kreditinstituten (3.441 Millionen €), Anlagen in erneuerbare Energien (605 Millionen €), Forstinvestments (345 Millionen €) und physisches Gold (409 Millionen €). Mit Ausnahme der Forstinvestments werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Forstinvestments fallen in die Kategorie der biologischen Vermögenswerte und beinhalten stehendes Holz. Sie werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

Sofern finanzielle Vermögenswerte auch nach IFRS zu ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten sind, erfolgt dies genauso wie in der Solvenzbilanz.

Die Klassifizierung von Anlagen in der Solvenzbilanz unterscheidet sich grundlegend von der Klassifizierung nach IFRS. Für aufsichtsrechtliche Zwecke erfolgt die Klassifizierung basierend auf den „Complementary Identification Codes“ (CIC) nach Anlagearten. In der Finanzberichterstattung nach IFRS erfolgt die Untergliederung anhand der Bewertungskategorien des IAS 39. Dementsprechend sind die Bewertungsunterschiede aus der Struktur der Solvenzbilanz (aus der Gegenüberstellung der IFRS-Werte) nicht direkt ersichtlich. Bei den jederzeit veräußerbaren Wertpapieren, den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapieren und den Kapitalanlagen mit Versicherungsbezug bestehen keine Unterschiede in der Bewertung zwischen IFRS und der Solvenzbilanz. Diese werden generell zu beizulegenden Zeitwerten bewertet. Finanzielle Vermögenswerte, die nach IFRS unter den Darlehen ausgewiesen werden, werden dort zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Diese betragen zum 31. Dezember 2020 51.944 Millionen € gegenüber ausgewiesenen Zeitwerten in der Solvenzbilanz von 64.722 Millionen €.

Wertminderungen

Nach IFRS prüfen wir zu jedem Bilanzstichtag, ob es bei unseren finanziellen Vermögenswerten oder Gruppen finanzieller Vermögenswerte objektive substantielle Hinweise gibt, die auf eine Wertminderung hindeuten. Wir ermitteln die Anschaffungskosten auf Basis der durchschnittlichen Gesellschaftseinstandskurse. Die Ab-

schreibung erfolgt bei Wertminderung auf den beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag und wird erfolgswirksam erfasst.

Da in der Solvenzbilanz alle Vermögenswerte zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, sind Vorschriften zur Wertminderung nicht erforderlich.

Aus denselben Gründen existieren nach Solvency II keine Regelungen zur getrennten Bilanzierung eingebetteter Derivate (Unbundling) sowie zum Hedge Accounting.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Hierbei handelt es sich um Anlagen der Versicherungsnehmer aus fondsgebundenen Lebensversicherungen. Wir bilanzieren diese sowohl in der Solvenzbilanz als auch unter IFRS (Kapitalanlagen aus fondsgebundenen Lebensversicherungen) zu ihren beizulegenden Zeitwerten. In unserem Konzernabschluss (IFRS) weisen wir diese Kapitalanlagen unter dem Posten „Kapitalanlagen mit Versicherungsbezug“ aus.

Darlehen und Hypotheken

In der Solvenzbilanz werden Darlehen und Hypotheken – einschließlich Policendarlehen – als separater Posten außerhalb der Anlagen ausgewiesen. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Nach IFRS weisen wir sämtliche Darlehen als Teil der Kapitalanlagen aus. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen prüfen wir regelmäßig, ob diese im Wert gemindert sind und gegebenenfalls auf den beizulegenden Zeitwert abzuschreiben sind. Entfallen die Gründe für die Wertminderung, nehmen wir eine erfolgswirksame Zuschreibung bis maximal auf die fortgeführten Anschaffungskosten vor.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden im Kap. D 2 Versicherungstechnische Rückstellungen beschrieben.

Depotforderungen

Depotforderungen sind gestellte Sicherheiten für die von den Zedenten in Rückdeckung übernommenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Höhe und Veränderungen der Depotforderungen leiten sich aus dem Wert der Veränderungen der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen ab. Insofern haben Depotforderungen keine vertraglich fixierte Fälligkeit, ihre Rückzahlung erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit von der Abwicklung der korrespondierenden Rückstellungen.

In der Solvenzbilanz sind Depotforderungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Nach IFRS werden Depotforderungen zum Nominalwert ausgewiesen. Abschreibungen nehmen wir vor, wenn eine Forderung zweifelhaft wird.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz bewerten wir Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung des Gegenpartierisikos (Counterparty Default Risk).

Nach IFRS setzen wir die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern zu ihrem Nennwert an. Im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen untersuchen wir regelmäßig, ob diese im Wert gemindert sind. Die Höhe des voraussichtlichen Verlusts ergibt sich aus der jeweiligen Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Entfallen die Gründe für die Wertminderung in einer späteren Berichtsperiode, nehmen wir eine erfolgswirksame Zuschreibung bis maximal auf die fortgeführten Anschaffungskosten vor.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz bewerten wir Forderungen gegenüber Rückversicherern mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung des Gegenpartierisikos (Counterparty Default Risk).

Nach IFRS setzen wir Forderungen gegenüber Rückversicherern zu ihrem Nennwert an. Im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen untersuchen wir regelmäßig, ob diese im Wert gemindert sind. Die Höhe des voraussichtlichen Verlusts ergibt sich aus der jeweiligen Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Entfallen die Gründe für die Wertminderung, nehmen wir eine erfolgswirksame Zuschreibung bis maximal auf die fortgeführten Anschaffungskosten vor.

Courtage-Forderungen und die Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft werden in der Solvenzbilanz – anders als nach IFRS – nicht unter den Forderungen gegenüber Rückversicherern, sondern unter den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In der Solvenzbilanz beinhalten die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) insbesondere Forderungen aus Dividenden, Forderungen aus Gewinngemeinschaften oder Gewinnabführungsverträgen, Forderungen aus Steuern und sonstige Forderungen. Diese Forderungen sind grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Aus Gründen der Vereinfachung setzen wir die Forderungen

aus Dividenden und Forderungen aus Gewinngemeinschaften oder Gewinnabführungsverträgen jedoch mit ihren IFRS-Buchwerten an, das heißt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Zweifelhafte Forderungen schreiben wir auf den voraussichtlich einbringbaren Betrag ab.

Forderungen aus Steuern und sonstige Forderungen werden unter Berücksichtigung der effektiven risikolosen Zinssätze und der relevanten Zinsspreads abgezinst. Berücksichtigt wird auch das Kreditrisiko des jeweiligen Geschäftspartners.

In der Solvenzbilanz werden alle Versicherungsverträge unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen, unabhängig vom Umfang des Versicherungsrisikos bei den einzelnen Verträgen. Daher werden Forderungen aus Rückversicherungsverträgen mit nicht signifikantem Risikotransfer, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 4 fallen, abweichend von IFRS nicht unter den Forderungen, sondern als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen gezeigt.

Nach IFRS setzen wir Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten an. Zweifelhafte Forderungen schreiben wir auf den voraussichtlich noch erzielbaren Betrag erfolgswirksam ab.

Sowohl Forderungen gegenüber Rückversicherern als auch Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sind nach IFRS in dem Posten „Sonstige Forderungen“ enthalten, werden aber in der Solvenzbilanz als separate Posten ausgewiesen.

Eigene Anteile (direkt gehalten)

Dieser Posten enthält die von Munich Re gehaltenen eigenen Anteile. Nach Solvency II werden die eigenen Anteile zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zur Bestimmung der Eigenmittel ist dieser Betrag von den Basis-eigenmitteln abzuziehen.

Eigene Anteile werden nach IFRS nicht gesondert als Aktivposten in der Bilanz ausgewiesen, sondern müssen vom ausgewiesenen Eigenkapital abgezogen werden.

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Der Posten ist für Munich Re derzeit nicht relevant.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Nach Solvency II gilt für Zahlungsmittel der Nennwert als beizulegender Zeitwert. Übertragbare Einlagen (einschließlich Schecks) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, was in der Regel dem Nennwert entspricht. Kreditrisiken berücksichtigen wir, indem wir

zweifelhafte Guthaben und zweifelhafte Schecks auf den voraussichtlich einbringbaren Betrag abschreiben.

Nach IFRS weisen wir die Zahlungsmittelbestände zum Nennwert aus.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte umfassen alle Vermögenswerte, die keiner anderen Gruppe von Vermögenswerten zugeordnet werden können. Im Unterschied zu unserer Finanzberichterstattung nach IFRS werden Sicherungsderivate (27 Millionen €) in der Solvenzbilanz in die Derivate umgegliedert.

Grundsätzlich sind in der Solvenzbilanz alle übrigen Vermögenswerte mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Vorauszahlungen werden ähnlich wie bei IFRS zeitan- teilig berechnet und decken den Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag ab, an dem die entsprechende Leistung verdient oder fällig wird. Im Gegensatz zu IFRS werden Vorauszahlungen nach Solvency II unter Berücksichtigung der maßgeblichen effektiven, risikolosen Zinssätze und der relevanten Zinsspreads abgezinst, es sei denn, der Abzinsungseffekt ist unwesentlich.

Vorräte bewerten wir in der Solvenzbilanz mit den entsprechenden IFRS-Buchwerten, das heißt dem geschätzten realisierbaren Wert. Falls der Wert im Verlauf der normalen Geschäftstätigkeit unter den Wert der Anschaffungskosten fällt, nehmen wir bei Vorräten eine Abschreibung auf diesen Wert vor.

D2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Beschreibung der für Solvabilitätszwecke angewandten Bewertungsmethoden

Allgemeine Anforderungen an versicherungstechnische Rückstellungen

Für sämtliche Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern, Zedenten und Anspruchsberechtigten müssen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen bilden. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den die Unternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz). Die versicherungs-

technischen Rückstellungen müssen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet werden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird unter Einhaltung der oben dargelegten Grundsätze wie nachstehend beschrieben durchgeführt.

Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen werden anhand anerkannter Grundsätze für die versicherungsmathematische Bewertung berechnet. Mit Verfahrenshandbüchern für Solvency II und insbesondere für die Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen wird sichergestellt, dass in allen Unternehmen von Munich Re einheitliche Bewertungsansätze angewandt werden. In diesem Zusammenhang legen wir Anforderungen im Hinblick auf Geschäftssegmentierung, verwendete Daten, ökonomische und operative (zum Beispiel biometrische) Annahmen sowie auf Methoden und Modelle fest.

Im Allgemeinen entspricht der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen der Summe aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge, wie unten erläutert.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung	63.050
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	59.722
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	57.938
Risikomarge	1.784
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	3.329
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	3.186
Risikomarge	142
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	143.873
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	67.882
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	61.951
Risikomarge	5.931
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	75.992
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	69.543
Risikomarge	6.448
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	8.358
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	57
Bester Schätzwert	8.186
Risikomarge	115
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	215.281

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt zukünftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen und Ungewissheiten. Er berücksichtigt außerdem Diskontierungseffekte und verwendet die maßgebliche risikolose Zinskurve. Wir verwenden zum Berichtsstichtag keine Über-

gangsbestimmungen hinsichtlich der maßgeblichen risikolosen Zinskurve. Bei der Modellierung der Bestände von sechs Erstversicherungsgesellschaften – der beiden deutschen (ERGO Lebensversicherung AG und Victoria Lebensversicherung AG) und belgischen Gesellschaften (ERGO Insurance N.V. und DKV Belgium S.A.), einer öster-

reichischen (ERGO Versicherung AG) sowie einer griechischen Gesellschaft (ERGO Insurance Company S.A.) – wird die Volatilitätsanpassung (Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG) verwendet. Matching-Anpassungen werden nicht genutzt. Drei Lebenserstversicherungsgesellschaften (ERGO Lebensversicherung AG, Victoria Lebensversicherung AG und ERGO Versicherung AG, Wien) wenden einen vorübergehenden Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen (Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG) an.

Die Berechnung des besten Schätzwerts basiert auf aktuellen und glaubwürdigen Informationen sowie realistischen Annahmen und stützt sich auf angemessene, anwendbare und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden. Um eine möglichst weitgehende Konsistenz zu gewährleisten, werden die ökonomischen Annahmen größtenteils auf Gruppenebene abgeleitet. Nicht ökonomische Annahmen stützen sich zumeist auf die Merkmale des Versicherungsbestands. Aufwendungen werden unter der Prämisse der Unternehmensfortführung bewertet. Bei der für die Berechnung des besten Schätzwerts verwendeten Cashflow-Projektion werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten während der Laufzeit benötigt werden. Der beste Schätzwert wird brutto berechnet, das heißt ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften (zum Beispiel bei einer Retrozession an den Kapitalmarkt über einen Cat-Bond) einforderbaren Beträge. Diese Beträge werden separat berechnet und berichtet.

In der Schaden-/Unfall(rück)versicherung erfolgt die Berechnung des besten Schätzwerts getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung. Die Prämienrückstellung wird für künftige Schadenfälle gebildet, die durch Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen gedeckt sind, die innerhalb der Vertragsgrenzen liegen. Die Schadenrückstellung wird für bereits eingetretene Schadenfälle gebildet, unabhängig davon, ob die aus diesen Schadenfällen resultierenden Ansprüche gemeldet wurden oder nicht.

Bei der Berechnung der Risikomarge muss sichergestellt sein, dass der Wert der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen (bester Schätzwert plus Risikomarge) dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Nach dem allgemeinen Grundsatz für die Berechnung der Risikomarge wird davon ausgegangen, dass der gesamte Bestand an Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen des die Risikomarge berechnenden Unternehmens (des (Rück-)Versicherungsunternehmens) von einem anderen Unternehmen (dem Referenzunternehmen) übernommen wird. Die Risikomarge deckt folgende Risikokategorien ab: das versicherungstechnische Risiko, das Kreditrisiko bei Rückversicherungsverträgen, Vereinbarungen mit Zweckgesellschaften, Versicherungsvermittlern und

Versicherungsnehmern sowie jede andere wesentliche Risikoposition, die eng mit den Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen verbunden ist, inklusive des operationellen Risikos. Die Risikomarge wird durch Projektion der SCR berechnet. Dabei werden die genannten Risikokategorien abgedeckt und geeignete Risikotreiber für die Projektion verwendet. Der Barwert der projizierten SCR wird anschließend mit dem unter Solvency II vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert.

Die Risikomarge wird verursachungsgerecht auf die Geschäftsbereiche geschlüsselt. Dabei wird sowohl das Risiko als auch der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen in den jeweiligen Geschäftsbereichen berücksichtigt. Der beste Schätzwert und die Risikomarge werden separat bewertet. Können künftige Zahlungsströme in Verbindung mit Versicherungs- oder Rückversicherungsverpflichtungen jedoch anhand von Finanzinstrumenten, für die ein verlässlicher Marktwert zu ermitteln ist, zuverlässig nachgebildet werden, so wird der Wert der mit diesen künftigen Zahlungsströmen verbundenen versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage des Marktwerts dieser Finanzinstrumente bestimmt. In diesem Fall sind gesonderte Berechnungen des besten Schätzwerts und der Risikomarge nicht erforderlich.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen segmentieren wir gemäß Solvency II unsere Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen in homogene Risikogruppen, die zumindest nach Geschäftsbereichen getrennt sind.

Es gab gegenüber dem Vorjahr zwei größere Änderungen am Modell bzw. an dessen Annahmen, die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Eine Änderung betraf das kanadische Lebensrückversicherungsportfolio. Die Sterblichkeitsraten für höhere Alter in Kombination mit langen Vertragslaufzeiten wurden erhöht, was zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen im mittleren dreistelligen Millionenbereich geführt hat. Eine weitere Änderung betraf DKV Belgium S.A. im Segment Leben/Gesundheit. Bei den zugrunde liegenden Produkten wird nun von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Selbstbehalt des Versicherungsnehmers jährlich gemäß der von staatlichen Stellen ermittelten medizinischen Inflation anzupassen. Dadurch verringern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um einen Betrag im mittleren dreistelligen Millionenbereich.

Bewertung von Finanzgarantien und vertraglichen Optionen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen wir den Wert von Finanzgarantien und vertraglichen Optionen, die Gegenstand der Versicherungs- und Rückversicherungsverträge sind. Alle Annahmen in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit, dass die Versicherungsnehmer ihre Vertragsoptionen, einschließlich Storno- und Rückkaufsrechten, ausüben werden, stützen sich auf aktuelle und glaubwürdige Informationen. Die

Annahmen tragen entweder explizit oder implizit der Auswirkung Rechnung, die künftige Veränderungen der Finanz- und Nichtfinanzbedingungen auf die Ausübung dieser Optionen haben könnten.

Vereinfachungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zur Berechnung der besten Schätzwerte verwendet Munich Re von den Vereinfachungen, die in der DVO, Titel I, Kap. III, Abschnitt 6 beschrieben werden, Artikel 57, Artikel 58(a) und Artikel 59. Artikel 57 der DVO erlaubt vereinfachte Berechnungen bei der Bewertung einforderbarer Beträge aus nichtproportionalen Rückversicherungsverträgen bei Nichtlebenserstversicherungsgesellschaften. Diese machen weniger als 5,0% der gesamten einforderbaren Beiträge aus Rückversicherung aus. Die vereinfachte Berechnung der Risikomarge gemäß Artikel 58(a) der DVO wenden wir nur bei Unternehmen mit Standardmodell in der Erstversicherung und bei einigen Rückversicherungstöchtern außerhalb des EWR an. Diese machen weniger als 2,0% der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen aus.

Artikel 59 der DVO erlaubt, dass die Risikomarge nur zum Jahresende vollständig neu berechnet wird und für den unterjährigen Quartalsabschluss geeignet skaliert fortgeschrieben werden darf. Im Segment Rückversicherung Schaden/Unfall skalieren wir hierbei die Risikomarge im Verhältnis der besten Schätzwerte für die versicherungstechnischen Nettorückstellungen, wie es in den Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166, technischer Anhang VI) dargelegt wird.

Neben diesen Vereinfachungen wendet Munich Re den in der Richtlinie 2009/138/EG unter Artikel 29 Absatz 4 niedergelegten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit an.

Auswirkungen des vorübergehenden Abzugs bei versicherungstechnischen Rückstellungen und der Volatilitätsanpassung

Nach den Anforderungen der Richtlinie 2009/138/EG sinkt der in Artikel 308d beschriebene vorübergehende Abzug (das heißt die Auswirkung der Übergangsbestimmung bei versicherungstechnischen Rückstellungen) am Ende jedes Jahres linear von 100% während des Jahres, das am 1. Januar 2016 beginnt, auf 0% am 1. Januar 2032. Die Verwendung des vorübergehenden Abzugs bei versicherungstechnischen Rückstellungen der drei oben genannten Lebenserstversicherungsgesellschaften hat keine Auswirkung auf das SCR auf Gruppenebene.

Sechs bereits genannte Personenerstversicherungsgesellschaften nutzen in ihren Bewertungsmodellen eine (statische) Volatilitätsanpassung an die risikofreie Zinskurve gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG. Durch die Volatilitätsanpassung verringern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen und erhöhen sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel der betroffenen Einzelgesellschaften, was sich auf die Gruppenebene überträgt.

Die Anpassung hat weiterhin Auswirkungen auf das gemäß Standardformel berechnete SCR der betroffenen Gesellschaften, aber auch auf das mit dem internen Modell berechnete SCR der Gruppe.

Die quantitativen Auswirkungen des vorübergehenden Abzugs bei versicherungstechnischen Rückstellungen und der Volatilitätsanpassung auf anrechnungsfähige Eigenmittel und SCR finden Sie im QRT S.22.01.22 (Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen) im Anhang dieses Berichts.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird durch die Anwendung der Übergangsmaßnahmen und der Volatilitätsanpassung nur unwesentlich verringert.

Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Bewertung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen stützt sich zu einem wesentlichen Teil auf verfügbare Daten und versicherungsmathematische Modelle in Verbindung mit Experteneinschätzungen. Angesichts gegebener Unsicherheiten werden unterschiedliche Experten je nach individuellem Hintergrund, beruflicher Erfahrung oder Spezialgebiet unterschiedliche Annahmen treffen. Dieser Sachverhalt führt unvermeidbar zu einem gewissen Grad an Modell- und Parameterunsicherheit. Diese Unsicherheiten werden bei der Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt, indem Sensitivitäten ermittelt und Szenarien entworfen und untersucht werden.

Im Vergleich zu der Unsicherheit bei der Bestimmung des besten Schätzwerts ist die Bestimmung der Risikomarge als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht von hohen Freiheitsgraden in der Wahl der Annahmen geprägt. Die Risikomarge basiert auf dem Barwert projizierter Risikokapitalia und ist durch die regulatorischen Vorgaben zu einem wesentlichen Teil festgelegt. Kleinere Unsicherheiten bestehen beispielsweise in der konkreten Wahl der Projektionsmuster oder des Diversifikationsgrads.

Beschreibung der für die Bewertung nach IFRS angewandten Methoden und der Hauptunterschiede zu Solvency II

Die versicherungstechnischen Posten werden im Einklang mit den Vorschriften des IFRS 4, Versicherungsverträge, auf der Grundlage der US GAAP (United States Generally Accepted Accounting Principles) bilanziert und bewertet.

Ansatz und Bewertung versicherungstechnischer Bruttorekstellungen nach IFRS

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden in der Bilanz brutto ausgewiesen, das heißt vor Abzug des Anteils, der auf unsere Rückversicherer entfällt. Der Rückversicherungsanteil wird anhand der einzelnen Rückversi-

cherungsverträge ermittelt und bilanziert. Die Abschlusskosten aus Versicherungsverträgen aktivieren wir und verteilen sie über die Laufzeit der Verträge. Grundlage für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind die Standards FAS 60 (Lebenserstversicherung ohne erfolgsabhängige Überschussbeteiligung, Krankenerstversicherung sowie der überwiegende Teil der Rückversicherungsverträge), FAS 97 (Lebenserstversicherung nach dem Universal-Life-Modell, fondsgebundene Lebensversicherungen sowie Lebensrückversicherung für übernommene Verträge nach FAS 97) und FAS 120 (Lebenserstversicherung mit erfolgsabhängiger Überschussbeteiligung) der US GAAP. Kreditversicherungen werden nach den Vorschriften des IFRS 4 bilanziert.

Die **Beitragsüberträge** entsprechen den bereits vereinbarten Beiträgen, die auf künftige Risikoperioden entfallen. Diese Beiträge werden in der Erstversicherung für jeden Versicherungsvertrag taggenau abgegrenzt; in der Rückversicherung verwenden wir zum Teil Pauschalsätze, soweit die Daten nicht vorliegen, die für eine zeitanteilige Berechnung erforderlich sind. Die Bildung von Beitragsüberträgen ist auf kurzfristiges Versicherungsgeschäft beschränkt. Dies betrifft die Schadenversicherung sowie Teile der Unfall- und Krankenversicherung. Bei langfristigen Geschäft wird eine Deckungsrückstellung gebildet.

Die **Deckungsrückstellung** wird bei langfristigen Versicherungsgeschäft für die Verpflichtungen aus garantierten Ansprüchen der Versicherungsnehmer in Höhe des versicherungsmathematisch errechneten Werts gebildet. Dies betrifft die Lebensversicherung sowie Teile der Kranken- und der Unfallversicherung, soweit das Geschäft nach Art des Lebensversicherungsgeschäfts betrieben wird. Bewertet wird in der Regel nach der prospektiven Methode, indem die Differenz der Barwerte der zukünftigen Leistungen und der zukünftigen Beiträge gebildet wird. In die Berechnung gehen biometrische Rechnungsgrundlagen ein, insbesondere Annahmen in Bezug auf Sterblichkeit, Invalidisierung und Morbidität, sowie Annahmen zur Kapitalanlageverzinsung, zum Storno und zu Kosten. Diese werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf realistischer Basis geschätzt und umfassen adäquate Sicherheitsmargen, die das Änderungs-, Irrtums- und Zufallsrisiko berücksichtigen.

In der Rückversicherung erfolgt die Bewertung teilweise individuell für jedes Einzelrisiko und teilweise kollektiv für rückgedeckte Bestände. Dafür werden biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet, die auf Tafeln der nationalen Aktuarvereinigungen basieren. Sie werden für den jeweiligen rückversicherten Bestand an die beobachteten Wahrscheinlichkeiten für den Eintritt eines Versicherungsfalles angepasst. Zinssätze werden so gewählt, dass sie die bestmögliche Schätzung der erwarteten Kapitalerträge widerspiegeln, abzüglich eines Sicherheitsabschlags. Für den Großteil des Bestands werden diese Annahmen zu Beginn des Vertrags festgelegt und über die Laufzeit nicht verändert.

In der Erstversicherung wird in der Regel jedes Risiko individuell bewertet. In der deutschen Lebenserstversicherung werden biometrische Rechnungsgrundlagen auf der Basis der Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. verwendet. Im übrigen Erstversicherungsgeschäft kommen hauptsächlich die Tafeln der nationalen Aktuarvereinigungen zum Einsatz. Diskontiert wird in der Lebenserstversicherung mit einem Rechnungszins, der durch den jeweiligen aufsichtsrechtlichen Höchstrechnungszins begrenzt ist. In der Krankenerstversicherung werden Zinssätze so gewählt, dass sie der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Kapitalerträge abzüglich eines Sicherheitsabschlags entsprechen.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wird zum Bilanzstichtag gebildet für Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen, bei denen die Höhe der Versicherungsleistung oder die Fälligkeit noch unsicher ist. Ein Teil der Rückstellung betrifft bekannte Versicherungsfälle, für die wir individuell bestimmte Rückstellungen bilden. Zusätzlich sind Aufwendungen für Versicherungsfälle berücksichtigt, deren Eintritt noch nicht bekannt ist. Zudem werden Rückstellungen gebildet für bereits bekannte Versicherungsfälle, deren Ausmaß aber später umfangreicher ist, als zunächst abzusehen war. In all diesen Rückstellungen sind jeweils Aufwendungen für interne und externe Schadenregulierungskosten enthalten. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beruht auf Schätzungen. Die tatsächlichen Zahlungen können daher höher oder niedriger ausfallen. Angesetzt wird der realistisch geschätzte künftige Erfüllungsbetrag. Dabei werden Erfahrungen der Vergangenheit und Annahmen in Bezug auf die weitere Entwicklung (zum Beispiel soziale, wirtschaftliche oder technische Einflussfaktoren) berücksichtigt. In den Zahlungen für Versicherungsfälle sind auch Schätzanpassungen von im Vorjahr gestellten Abrechnungsverbindlichkeiten mit entsprechender Auswirkung auf die Rückstellung enthalten, die aus einer veränderten Einschätzung des Zahlungsverhaltens resultieren. Die künftigen Zahlungsverpflichtungen werden überwiegend nicht abgezinst. Ausnahmen hiervon gelten bei einigen Rückstellungen für Berufsunfähigkeitsrenten, Renten in der Arbeiterunfallversicherung und in anderen Sparten der Schaden- und Unfallversicherung. Munich Re verwendet bei der Bestimmung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle eine Reihe aktuarieller Projektionsmethoden. Sofern Bandbreiten existieren, wird innerhalb dieser ein realistischer Schätzwert für den Endschaten festgelegt. Bei der Anwendung der statistischen Verfahren betrachten wir Großschäden gesondert.

Die **übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen** enthalten überwiegend die Rückstellung für Beitragsrück- erstattung in der Erstversicherung und die Rückstellung für Gewinnanteile in der Rückversicherung. Erstere wird in der Lebens- und Krankenerstversicherung für Verpflichtungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer gebildet, die am Bilanzstichtag noch nicht unwiderruflich den einzelnen Verträgen zugeordnet sind. Diese Rückstellungen werden nach nationalen Vorschriften aus-

schließlich für das deutsche Erstversicherungsgeschäft gebildet; dabei verwenden wir in der Regel einen retrospektiven Ansatz auf der Grundlage aufsichtsrechtlicher oder einzelvertraglicher Regelungen.

Daneben werden Rückstellungen gebildet für latente Beitragsrückerstattung für die auf Versicherungsnehmer entfallenden Anteile an den Bewertungsunterschieden zwischen IFRS und lokaler Rechnungslegung. Dabei werden die erwarteten zukünftigen Quoten zur Überschussbeteiligung zugrunde gelegt. Für unrealisierte Gewinne und Verluste aus jederzeit veräußerbaren Kapitalanlagen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden (siehe Aktivseite – B Kapitalanlagen – Festverzinsliche oder nicht festverzinsliche Wertpapiere, die jederzeit veräußerbar sind), bilden wir die resultierende Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung erfolgsneutral; ansonsten berücksichtigen wir Veränderungen dieser Rückstellung erfolgswirksam.

Angemessenheitstest

Alle versicherungstechnischen Rückstellungen werden in einem **Angemessenheitstest nach IFRS 4** (Liability Adequacy Test) regelmäßig überprüft. Wenn aktuelle Erfahrungen zeigen, dass die auf der Grundlage der ursprünglichen Annahmen gebildeten Rückstellungen abzüglich der aktivierten Abschlusskosten und der Barwert der zugehörigen Beiträge nicht ausreichen, um die erwarteten zukünftigen Leistungen zu decken, passen wir die betroffenen versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgswirksam an und weisen dies in den Erläuterungen zur Konzernbilanz als außerplanmäßige Veränderungen aus; siehe Erläuterungen zur Konzernbilanz – Aktiva (2) Sonstige immaterielle Vermögenswerte, Aktiva (13) Aktivierte Abschlusskosten und Passiva (21) Deckungsrückstellung. Die Angemessenheit der Beitragsüberträge sowie der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle überprüfen wir in Bezug auf den aktuell realistisch geschätzten künftigen Erfüllungsbetrag, die Angemessenheit der Deckungsrückstellung prüfen wir auf der Basis aktueller realistischer Schätzungen der Rechnungsgrundlagen, des anteiligen Ergebnisses aus Kapitalanlagen sowie (für überschussbeteiligte Verträge) der künftigen Überschussbeteiligung.

Ansatz und Bewertung versicherungstechnischer Bruttorekstellungen nach IFRS im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Dieser Posten umfasst die Deckungsrückstellung für Lebenserstversicherungen, bei denen die Versicherungsnehmer das Anlagerisiko selbst tragen (fondsgebundene Lebensversicherung). Der Wert der Deckungsrückstellung entspricht im Wesentlichen dem Marktwert der jeweiligen Kapitalanlagen, die auf der Aktivseite ausgewiesen werden.

Ansatz und Bewertung abgegrenzter Abschlusskosten nach IFRS

In den abgegrenzten Abschlusskosten werden Provisionen und andere variable Kosten abgegrenzt, die unmittelbar

bei Abschluss oder Verlängerung von Versicherungsverträgen anfallen. In Übereinstimmung mit IFRS 4 wenden wir für die abgegrenzten Abschlusskosten des Lebenserstversicherungsgeschäfts kein Shadow Accounting an. In der Lebensversicherung sowie der langfristigen Krankenerstversicherung werden die abgegrenzten Abschlusskosten über die planmäßige Laufzeit der Verträge abgeschrieben.

Ansatz und Bewertung des Anteils der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Anteile unserer Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen ermitteln wir gemäß den vertraglichen Bedingungen aus den jeweiligen versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe oben). Gegenparteausfallrisiken werden berücksichtigt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen den Bewertungsmethoden nach Solvency II und IFRS

Definition eines Versicherungsvertrags und Geltungsbereich

In Übereinstimmung mit Solvency II werden für alle (Rück-)Versicherungsverträge versicherungstechnische Rückstellungen (bzw. einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen) gebildet, unabhängig von der Höhe des Versicherungsrisikos aus einem bestimmten Vertrag. Dies bedeutet, dass Solvency II das gesamte Versicherungsgeschäft abdeckt, darunter auch Produkte und Verträge, die nicht der Definition eines Versicherungsvertrags nach IFRS 4 bzw. US GAAP entsprechen.

Bei Fällen, in denen sich verifizieren lässt, dass das Basisrisiko nicht wesentlich ist, können unter Solvency II versicherungstechnische Rückstellungen bzw. einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Non-Indemnity-Verträge mit Versicherungsbezug gebildet werden (zum Beispiel Katastrophenanleihen und kundenspezifische Versicherungsderivate).

Abspaltung von Komponenten aus einem Versicherungsvertrag

In manchen Fällen ist es erlaubt oder erforderlich, bestimmte Komponenten aus Versicherungsverträgen abzuspalten. Derartige Verträge können teils in den Anwendungsbereich von IFRS 4 und teils in den Bereich anderer Standards fallen. Unter Solvency II ist die Abspaltung von Komponenten nicht gestattet.

Bilanzieller Ansatz

In Übereinstimmung mit FAS 60 wird nach IFRS eine Schadenrückstellung gebildet, die auch Schätzungen zu bereits eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten Schadenfällen und zu Schadenregulierungskosten umfasst, wenn Versicherungsfälle eintreten. Für langfristige Verträge wird eine Deckungsrückstellung gebildet, sobald Prämieinnahmen erfasst werden. Prämien für langfristige Verträge werden erfasst, sobald die Forderung gegenüber den Versicherungsnehmern fällig wird. In der Regel wird die Deckungsrückstellung zu Beginn des Versicherungsvertrags gebildet, da zu diesem Zeitpunkt die erste Prämie fällig wird.

Im Gegensatz dazu erfolgt der erstmalige Ansatz nach den Solvency-II-Anforderungen zu dem Zeitpunkt, an dem der (Rück-)Versicherer Vertragspartei wird, jedoch spätestens dann, wenn der (Rück-)Versicherungsvertrag beginnt.

Bewertung

Zahlungsströme

In Übereinstimmung mit IFRS werden für Verpflichtungen an Versicherungsnehmer, die am Bilanzstichtag noch nicht unwiderruflich den einzelnen Verträgen zugeordnet sind, in der Lebens- und Krankenerstversicherung Rückstellungen für Beitragsrückerstattung gebildet. Daneben werden Rückstellungen gebildet für latente Beitragsrückerstattung für die auf Versicherungsnehmer entfallenden Anteile an den Bewertungsunterschieden zwischen IFRS und lokaler Rechnungslegung. Dabei werden die erwarteten zukünftigen Quoten zur Überschussbeteiligung zugrunde gelegt. Für unrealisierte Gewinne und Verluste aus jederzeit veräußerbaren Anlagen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, bilden wir die resultierende Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung erfolgsneutral.

Hingegen schreiben die Solvency-II-Anforderungen ausdrücklich vor, dass sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte, einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen, die die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen erwarten, unabhängig davon, ob sie vertraglich garantiert sind oder nicht, bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden, sofern diese Zahlungen keine Überschussfonds darstellen. Folglich werden die erwarteten künftigen Überschussanteile in den Zahlungsströmen berücksichtigt, die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II verwendet werden.

Es können weitere Unterschiede auftreten, die zum Beispiel aus der Einbeziehung von Gemeinkosten in die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II resultieren.

Vertragsgrenze

In Übereinstimmung mit FAS 60 wird nach IFRS für langfristige Verträge eine Deckungsrückstellung gebildet. Die Rückstellung ergibt sich aus dem Barwert der geschätzten zukünftigen Versicherungsleistungen abzüglich des Barwerts der zukünftigen Prämien der Versicherungsnehmer. In Bezug auf die Grenze für die Festsetzung zukünftiger Prämien und zukünftiger Versicherungsleistungen gibt es keine expliziten Bestimmungen.

Andererseits haben sich je nach Produktart versicherungsmathematische Vorgehensweisen herausgebildet. Es kann Fälle geben, bei denen dies zu einer anderen Vertragsgrenze als nach Solvency-II-Anforderungen führt.

Diskontierung

Für Solvency II verwenden wir zur Diskontierung versicherungstechnischer Rückstellungen die risikolosen Basiszinssätze in Abhängigkeit von den jeweiligen Währungen und Fälligkeiten. Wir verwenden zum Berichtsstichtag

keine Übergangsbestimmungen hinsichtlich der maßgeblichen risikolosen Zinskurve. Sechs Personenerstversicherungsgesellschaften verwenden die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG.

Erläuterungen zur Diskontierung versicherungstechnischer Rückstellungen nach IFRS finden sich im Abschnitt „Ansatz und Bewertung versicherungstechnischer Brutorückstellungen nach IFRS“.

Risikomarge

Solvency II schreibt eine explizite Berücksichtigung der Kapitalkosten für die Risikoübernahme vor, die als Risikomarge bezeichnet wird. Sie errechnet sich anhand eines Kapitalkostenansatzes.

Die Rechnungsgrundlagen gemäß IFRS hingegen umfassen adäquate Sicherheitsmargen, die das Änderungs-, Irrtums- und Zufallsrisiko berücksichtigen. Es wird keine explizite Risikomarge berechnet.

Nichterfüllungsrisiko

Bei der Berechnung des Anteils der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen (der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Solvency II) werden Kreditrisiken sowohl nach IFRS als auch nach Solvency II angemessen berücksichtigt. Die Methodik zur Ermittlung der Anpassung für Kreditrisiken nach IFRS ist nicht vorgeschrieben. Für die Ermittlung der Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko nach Solvency II erfüllen wir die entsprechenden Anforderungen.

Abschlusskosten

Gemäß IFRS werden Abschlusskosten für Versicherungsverträge aktiviert und über die Laufzeit der Verträge abgeschrieben sowie in einem Angemessenheitstest regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Nach Solvency II werden Abschlusskosten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen als Teil der Cashflows berücksichtigt.

Kurzfristige Verträge

Nach IFRS wird zwischen kurzfristigem und langfristigem (Rück-)Versicherungsgeschäft unterschieden (siehe oben). Unter Solvency II gibt es kein entsprechendes Konzept.

Vorübergehender Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen und Volatilitätsanpassung

Drei Lebenserstversicherungsgesellschaften wenden einen vorübergehenden Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen an. Sechs Personenerstversicherungsgesellschaften verwenden die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG. Nach IFRS gibt es weder einen entsprechenden Abzug noch eine Volatilitätsanpassung.

Quantifizierung der Unterschiede zwischen versicherungstechnischen Rückstellungen nach IFRS und Solvency II

Neben der qualitativen Beurteilung der Unterschiede in der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach IFRS und Solvency II gibt die folgende Tabelle einen quantitativen Überblick. Ausgangspunkt sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach IFRS, die Solvency-II-Geschäftsbereichen zugeordnet werden.

Unter dem Punkt „Umklassifizierung von Bilanzpositionen“ werden beispielsweise die unter IFRS aktivierten Abschlusskosten, noch nicht fällige Beträge in den Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Verträge, die unter IFRS außerhalb der Versicherungstechnik abgebildet sind, zusammengefasst. Diese werden zu den versicherungstechnischen Rückstellungen unter IFRS hinzugezogen, um eine zu den versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II vergleichbare Basis zu erhalten.

Anschließend erfolgt eine Anpassung für die zugrunde liegenden ökonomischen Annahmen. Diese beinhaltet haupt-

sächlich Effekte aus der Diskontierung, die auf der Grundlage der Anforderungen aus Solvency II auf dem EIOPA-Zinssatz erfolgt, kompensiert durch Abzinsungseffekte, die gegebenenfalls bereits in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach IFRS enthalten sind.

Die Anpassung für quantifizierte methodische Unterschiede setzt sich zusammen aus einzelnen Bewertungen der größeren methodischen Unterschiede zwischen IFRS und Solvency II. Damit können geschäftsspezifische Unterschiede in Modellen und Annahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen unter IFRS und Solvency II detailliert erfasst werden.

Bei den sonstigen Unterschieden erfolgt keine weitere quantitative Zuordnung zu spezifischen Einflussfaktoren. Ein Großteil ist auf methodische Unterschiede aus verschiedenen kleineren Einflussfaktoren zurückzuführen.

Im letzten Schritt wird die Risikomarge auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II aufgeschlagen, da diese in der IFRS-Bilanz nicht ermittelt wird.

Überleitungsanalyse der versicherungstechnischen Rückstellungen, IFRS vs. Solvency II

							31.12.2020
Mio. €	Nicht-Leben	Kranken (nach Art Nicht-Leben)	Kranken (nach Art Leben)	Leben	Fonds- und index- gebunden	Gesamt	
IFRS versicherungstechnische Rückstellungen	65.777	3.124	61.267	88.679	7.955	226.801	
Umklassifizierung von Bilanzpositionen	-6.562	-209	-2.877	-2.867	1.485	-11.030	
Anpassung der ökonomischen Annahmen	-583	254	2.360	-3.386	0	-1.354	
Quantifizierte methodische Unterschiede	-399	-5	-2.552	-1.701	0	-4.656	
Sonstige Unterschiede	-294	23	3.836	-2.537	-795	234	
SII versicherungstechnische Rückstellungen - bester Schätzwert ¹	57.939	3.186	62.035	78.190	8.645	209.995	
Risikomarge	1.784	142	5.931	6.448	115	14.420	
SII versicherungstechnische Rückstellungen ohne langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen	59.723	3.329	67.966	84.638	8.760	224.415	
Auswirkung der Übergangsmaßnahmen	0	0	-57	-8.376	-392	-8.825	
Auswirkung der Volatilitätsanpassung	-1	0	-27	-270	-10	-309	
SII versicherungstechnische Rückstellungen mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	59.722	3.329	67.882	75.992	8.358	215.281	

¹ Inkl. der versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II

Allgemeine Anforderungen an die Berechnung

Die von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen durchgeführte Berechnung der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge erfüllt die Vorschriften für versicherungstechnische Rückstellungen. Die aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge werden im Rahmen der Grenzen der Versicherungs- oder Rückversicherungsverträge berechnet, auf die sie sich beziehen.

Es erfolgen unter Solvency II separate Berechnungen:

- der von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge,
- der einforderbaren Beträge aus Finanzrückversicherungsverträgen und
- der einforderbaren Beträge aus sonstigen Rückversicherungsverträgen.

Darüber hinaus erfolgt eine separate Berechnung der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge bei Nichtlebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen.

Bei der Berechnung der Beträge, die aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbar sind, wird die zeitliche Differenz zwischen Forderungen und direkten Zahlungen berücksichtigt.

Wenn Zahlungsströme von Zweckgesellschaften an das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen nicht direkt von den Ansprüchen gegenüber dem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, das die Risiken abtritt, abhängig sind, werden die von diesen Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge für künftige Ansprüche nur insoweit berücksichtigt, wie auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise überprüft werden kann, dass die Bewertungsinkongruenz zwischen den Ansprüchen und den einforderbaren Beträgen nicht wesentlich ist.

Für Zwecke der Berechnung der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge umfassen Zahlungsströme nur Zahlungen, welche die Regulierung von Versicherungsfällen und nicht regulierte Versicherungsansprüche betreffen. Zahlungen in Zusammenhang mit anderen Versicherungsfällen oder regulierten Versicherungsansprüchen sind nicht als aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbare Beträge oder andere Elemente der versicherungstechnischen Rückstellungen anzusehen. Wurde für die Zahlungsströme ein Depot angelegt, werden die einforderbaren Beträge entsprechend angepasst, damit die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, auf die sich das Depot bezieht, nicht doppelt gezählt werden.

Die Zahlungsströme in Zusammenhang mit Schadenrückstellungen umfassen die Ausgleichszahlungen für die Ansprüche, die in den Brutto-Schadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, das die Risiken abgibt, berücksichtigt sind. Die Zahlungsströme in Zusammenhang mit Prämienrückstellungen umfassen alle anderen Zahlungen.

Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko

Das Ergebnis der Berechnung des besten Schätzwerts wird angepasst, um den aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verlusten Rechnung zu tragen. Diese Anpassung gründet sich auf eine Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und des sich daraus ergebenden durchschnittlichen Verlusts.

Die Anpassung zur Berücksichtigung von aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei erwarteten Verlusten wird als erwarteter Barwert der aus einem Ausfall der Gegenpartei – unabhängig davon, ob dieser auf Insolvenz oder Rechtsstreitigkeiten beruht – zu einem bestimmten Zeitpunkt resultierenden Veränderung der Zahlungsströme berechnet, die den von dieser Gegenpartei einforderbaren Beträgen zugrunde liegen. Die Auswirkungen von Techniken zur Minderung des Kreditrisikos der Gegenpartei, die nicht auf dem Halten von Sicherheiten basieren, werden in der Veränderung der Zahlungsströme zu diesem Zweck nicht berücksichtigt. Diese nicht berücksichtigten Risikominderungen werden – ohne Erhöhung der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge – getrennt erfasst.

Bei der Berechnung werden mögliche Zahlungsausfälle während der Laufzeit des Rückversicherungsvertrags oder der Vereinbarung mit der Zweckgesellschaft sowie mögliche Schwankungen der Ausfallwahrscheinlichkeit im Laufe der Zeit berücksichtigt. Die Berechnung wird für jede Gegenpartei und jeden Geschäftsbereich getrennt vorgenommen. Im Bereich der Nichtlebensversicherung wird die Berechnung zudem getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen durchgeführt.

D3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz werden gemäß Artikel 75(1)(b) der Richtlinie 2009/138/EG alle sonstigen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten werden Wertänderungen aufgrund einer geänderten Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens nicht berücksichtigt. Generell bewerten wir nach IFRS die sonstigen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert. Lediglich Derivate mit negativen Marktwerten setzen wir zu beizulegenden Zeitwerten an. Da bei Solvency II und IFRS unterschiedliche Bewertungsgrundlagen zur Anwendung kommen, gehen wir bei den nachstehenden Passivposten jeweils näher auf die Unterschiede ein. Sind die Unterschiede zwischen den beizulegenden Zeitwerten in der Solvenzbilanz und den IFRS-Werten jedoch unwesentlich, bewerten wir die sonstigen Verbindlichkeiten zu Letzteren, wie nachstehend näher erläutert wird.

Zusätzlich zu den Unterschieden bei der Bewertung hat die Solvenzbilanz eine andere Struktur als die Bilanz nach IFRS, sodass die Bilanzposten nicht direkt vergleichbar sind. Derartige Unterschiede in der Zuordnung werden bei den einzelnen Positionen dargestellt. Sofern eine Umgliederung der Verbindlichkeiten – so wie sie unter IFRS ausgewiesen werden – auf die in der Solvenzbilanz vorgegebene Struktur möglich war, ist diese Umgliederung erfolgt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Mio. €	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Eventualverbindlichkeiten	35	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.243	1.317
Rentenzahlungsverpflichtungen	4.037	4.121
Depotverbindlichkeiten	2.000	1.261
Latente Steuerschulden	7.070	2.293
Derivate	1.271	3.328
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	601	1.022
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.918	272
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.036	2.965
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	151	5.001
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3.738	8.396
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.392	5.047
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	119	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	5.272	5.047
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	83	6.129
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	30.572	41.152

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Für die Bewertung der sonstigen Rückstellungen nehmen wir sowohl in der Solvenzbilanz als auch nach IFRS eine

Eventualverbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz sind Eventualverbindlichkeiten als Verbindlichkeit anzusetzen, wenn sie wesentlich sind, das heißt, wenn Informationen über die aktuelle oder potenzielle Höhe oder die Art der Verbindlichkeit den Entscheidungsprozess oder das Urteil der Adressaten dieser Informationen beeinflussen könnten. Weitere Voraussetzung für den Ansatz ist, dass der Abfluss von Ressourcen nicht unwahrscheinlich ist.

Derartige Eventualverbindlichkeiten bewerten wir unter Anwendung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve basierend auf dem erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme, die erforderlich sind, um die Eventualverbindlichkeit im Laufe ihrer Bestandsdauer zu begleichen. Dementsprechend erfolgt bei Munich Re die Bewertung marktkonsistent auf der Grundlage von am Kapitalmarkt beobachtbaren CDS-Spreads. Dabei wird unterstellt, dass der (Bar-)Wert einer Eventualverbindlichkeit dem Barwert der (wahrscheinlichkeitsgewichteten) CDS-Prämien entspricht, die zu entrichten sind, um sich gegen die finanziellen Risiken aus der Eventualverbindlichkeit abzusichern. Eventualverbindlichkeiten, die nicht zuverlässig bewertet werden können und nicht die Ansatzkriterien erfüllen, werden nicht passiviert.

Nach IFRS werden Eventualverbindlichkeiten generell nicht passiviert. Jedoch sind Angaben im Anhang erforderlich, wenn die Möglichkeit einer tatsächlichen Zahlungsverpflichtung aus einer Eventualverbindlichkeit nicht unwahrscheinlich ist.

bestmögliche Schätzung (Best Estimate) vor für den Betrag, der erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den wir bei vernünftiger Betrachtung für die Ablösung oder die Übertragung der Verpflichtung an

einen Dritten am Bilanzstichtag aufwenden müssten. Besteht eine Bandbreite möglicher Ergebnisse, innerhalb derer die Wahrscheinlichkeit der einzelnen Punkte gleich groß ist, so wird der Mittelpunkt der Bandbreite verwendet. Falls der Zinseffekt wesentlich ist, bewerten wir die Rückstellung zum Barwert der erwarteten Aufwendungen. Falls er unwesentlich ist, lassen wir ihn außer Acht.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich nicht ausschließlich auf Rentenzahlungsverpflichtungen, sondern berücksichtigen alle Pensionsverpflichtungen sowie andere wesentliche Leistungen an Arbeitnehmer.

Unter Solvency II bewerten wir die Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19. Bei den Pensionsverpflichtungen unterscheidet IAS 19 zwischen beitragsorientierten und leistungsorientierten Plänen.

Bei beitragsorientierten Plänen leisten die Unternehmen feste Beiträge an einen Versicherer oder einen Pensionsfonds. Die Verpflichtungen der Unternehmen sind damit vollständig abgegolten. Daher wird für beitragsorientierte Pläne in der Bilanz weder nach IFRS noch unter Solvency II eine Verpflichtung erfasst. Die an beitragsorientierte Pensionspläne gezahlten Beiträge beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 65 Millionen €.

Bei leistungsorientierten Pensionsplänen erteilen Unternehmen oder Pensionsfonds dem Mitarbeiter eine bestimmte Pensionszusage. Die Beiträge, die die Unternehmen zur Finanzierung zu zahlen haben, sind nicht im Voraus festgelegt. Stehen den Rentenzahlungsverpflichtungen Vermögenswerte einer rechtlich eigenständigen Einheit gegenüber (zum Beispiel eines Fonds oder eines Contractual Trust Agreements in Form einer doppelseitigen Treuhand), die ausschließlich zur Bedeckung der erteilten Pensionsversprechen verwendet werden dürfen und dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen sind (Planvermögen), sind die Rentenzahlungsverpflichtungen unter Abzug dieser Vermögenswerte auszuweisen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte die zugehörigen ausgelagerten Rentenzahlungsverpflichtungen, wird dieser Vermögenswert als „Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen“ erfasst.

Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus den Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer und dem Planvermögen ergeben sich durch Abweichungen des geschätzten Risikoverlaufs vom tatsächlichen Risikoverlauf. Da Munich Re versicherungsmathematische Gewinne und Verluste unter IFRS direkt in der Periode ihrer Entstehung erfasst, gibt es keinen Unterschied zu Solvency II.

Nach den Definitionen in IAS 19 werden die in der Bilanz erfassten Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer wie folgt aufgeschlüsselt:

Wesentliche Leistungen an Arbeitnehmer

Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Kurzfristige Verpflichtungen (Rückstellungen für Urlaub und Überstunden, Gratifikationen) ¹	186
Leistungsorientierte Pensionszusagen (einschließlich medizinischer Versorgung) ²	4.121
Andere langfristig fällige Leistungen (Altersteilzeit und Vorruhestand, Rückstellungen für Jubiläumsleistungen, Mehrjahres-Performance) ³	325
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Altersteilzeit, Abfindung)	19

¹ Bestandteil der SII-Bilanzposition „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“.

² Hierbei handelt es sich um den Nettobetrag der Pensionszusagen.

³ Bestandteil der SII-Bilanzposition „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“.

Die Unternehmen von Munich Re erteilen ihren Mitarbeitern in der Regel beitrags- oder leistungsorientierte Pensionszusagen (im Sinne des IAS 19). Art und Höhe der Pensionszusagen richten sich nach den jeweiligen Versorgungsordnungen.

Die wichtigsten Pläne sind die folgenden:

Pensionszusagen der Münchener Rück AG umfassen Leistungen für die Versorgungsfälle Invalidität und Alter sowie eine Versorgung der Hinterbliebenen im Todesfall. Die Höhe der Zusagen orientiert sich in der Regel an Dienstzeit und Gehalt. Die bis 31. Dezember 2007 erteilten Leistungszusagen werden über einen Fonds finanziert. Für Neueintritte ab 1. Januar 2008 erfolgt die Versorgung über beitragsorientierte Leistungszusagen, die über Rückdeckungsversicherungen finanziert werden. Sowohl der Fonds als auch die Rückdeckungsversicherungen wurden in ein Contractual Trust Agreement (CTA-Modell) eingebracht.

Die Pensionszusagen der ERGO Group umfassen Leistungen für die Versorgungsfälle Invalidität und Alter sowie eine Versorgung der Hinterbliebenen im Todesfall. Die Höhe der Zusagen orientiert sich in der Regel an Dienstzeit und Gehalt. Die Zusagen sind gewöhnlich über Pensionsrückstellungen finanziert. Für Neueintritte erfolgt die Versorgung über beitragsorientierte Leistungszusagen, die über konzernneigene Rückdeckungsversicherungen finanziert werden. Es bestehen Zusagen über medizinische Versorgung.

Die Pensionszusagen von Munich Reinsurance America Inc. umfassen Leistungen für Ruhegelder für die Mitarbeiter und deren Hinterbliebene. Die Höhe der Zusagen orientiert sich in der Regel am ruhegeldfähigen Gehalt und an der Dienstzeit. Der Plan ist über einen Fonds und über Pensionsrückstellungen finanziert. Er wurde für Eintritte ab dem 1. Januar 2006 geschlossen. Für die verbliebenen Begünstigten wurde der Plan dann zum 31. Dezember 2011 ebenfalls geschlossen. Für alle Begünstigten erfolgt die Versorgung ab dem 1. Januar 2012 über einen beitragsorientierten Plan. Es bestehen Zusagen über medizinische Versorgung im Alter.

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung der leistungsorientierten Pensionszusagen gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Es werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Anwartschaften und laufenden Renten bewertet, sondern es wird auch ihre zukünftige Entwicklung berücksichtigt.

Der Zinssatz, mit dem diese Verpflichtungen abgezinst werden, orientiert sich an den Renditen, die für langfristige Industrieanleihen von Emittenten bester Bonität gelten. Währung und Laufzeit der Anleihen entsprechen der Währung und der geschätzten Laufzeit der Verpflichtungen.

Die Annahmen zur Sterblichkeit und Invalidität basieren auf lokalen Tafeln, die für die Bewertung von Rentenzahlungsverpflichtungen herangezogen werden, wobei aufgrund der Erfahrung des jeweiligen Unternehmens gegebenenfalls Änderungen vorgenommen werden. Personalfluktuations- und Vorruhestandsdaten ergeben sich aus den Erfahrungswerten des jeweiligen Unternehmens von Munich Re.

Versicherungsmathematische Annahmen

%	2020	Vorjahr
Rechnungszins	0,6	1,2
Anwartschafts-/Gehaltstrend	1,8	1,8
Rententrend	1,3	1,5
Kostentrend für medizinische Versorgung	3,3	3,5

Wir verwenden allgemein anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen, die in der Regel auf unternehmensspezifische Verhältnisse angepasst werden.

Zusammensetzung des Planvermögens zur Bedeckung der Pensionsverpflichtungen

%	31.12.2020	Vorjahr
Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt		
Festverzinsliche Wertpapiere	40	40
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	21	23
Aktien	4	5
Investmentfonds	17	18
Sonstige	0	0
Übrige	1	0

Zusammensetzung des Planvermögens zur Bedeckung der Pensionsverpflichtungen

%	31.12.2020	Vorjahr
Keine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	0
Grundstücke und Bauten	0	1
Festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	2	3
Aktien	0	0
Investmentfonds	2	3
Sonstige	0	0
Versicherungsverträge	34	32
Übrige	1	1

Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten sind einbehaltene Sicherheiten für die an Rückversicherer und Retrozessionäre in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Veränderungen der Depotverbindlichkeiten leiten sich im Regelfall aus den Veränderungen der zugehörigen in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen ab. Daher haben Depotverbindlichkeiten keine vertraglich fixierte Fälligkeit, ihre Abwicklung erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit von der Abwicklung der korrespondierenden Rückstellungen.

In der Solvenzbilanz bewerten wir die Depotverbindlichkeiten mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Nach IFRS erfassen wir diese Verbindlichkeiten zum Nennwert.

Latente Steuerschulden

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Artikel 15 i. V. m. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35.

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß Artikel 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern sie mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerverbindlichkeiten um eine Verbindlichkeit handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steuern unter Solvency II die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IAS 12 angewendet.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Verbindlichkeiten gemäß Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Latente Steuerschulden werden bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der Konzerngesellschaft und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Weitere Informationen zur Bilanzierung der latenten Steuern finden Sie im Kap. D 1 unter Latente Steueransprüche.

Finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich Derivaten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In der Solvenzbilanz sind finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich Derivaten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Wertänderungen aufgrund einer geänderten Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens sind nach dem erstmaligen Ansatz nicht zu berücksichtigen. Somit werden finanzielle Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag bewertet, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos von Munich Re zu berücksichtigen. Wenn die Auswirkungen solcher Verbesserungen oder Verschlechterungen unwesentlich sind, nehmen wir keine entsprechenden Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte vor.

Sofern verfügbar, entsprechen die Börsenwerte für Anleihen von Munich Re und für Derivate, die an einer Börse gehandelt werden, den beizulegenden Zeitwerten. Für sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ziehen wir Nettobarwertverfahren unter Verwendung beobachtbarer Marktparameter heran, um die beizulegenden Zeitwerte zu ermitteln. Konkret bedeutet dies:

- Hinsichtlich der Bewertungsmodelle, die wir für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten verwenden, verweisen wir auf die Tabelle „Bewertungsmethoden für Vermögenswerte“ und die Erläuterungen im Kap. D 1 Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte.
- Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der von uns begebenen Anleihe verwenden wir die von Preisprovidern zur Verfügung gestellten Marktwerte der korrespondierenden Aktiva.
- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte unserer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt anhand der Barwertmethode, teilweise ausschließlich unter Verwendung beobachtbarer Marktparameter, teilweise auch unter Berücksichtigung nicht beobachtbarer Parameter.
- Der beizulegende Zeitwert von Versicherungsverträgen, die kein signifikantes Versicherungsrisiko übertragen und deshalb als Finanzinstrumente bilanziert werden, basiert vorrangig auf biometrischen Raten, Stornoraten und historischen Ereignisdaten.

Nach IFRS bewerten wir unsere finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Davon ausgenommen sind Derivate mit einem negativen Marktwert. Diese werden mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Nähere Einzelheiten zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, insbesondere in Bezug auf die Level der Bewer-

tungshierarchie und die Modelle für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte, finden Sie im Kap. D 1 unter Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Nach IFRS werden diese Verbindlichkeiten zu dem Betrag angesetzt, der tatsächlich erforderlich wäre, um sie zu begleichen. Anders als in der Solvenzbilanz weisen wir nach IFRS in dieser Position auch die verzinslich angesammelten Überschussanteile in der Lebensversicherung aus.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz sind Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Nach IFRS werden diese Verbindlichkeiten zu dem Betrag angesetzt, der tatsächlich erforderlich wäre, um sie zu begleichen.

Anders als in der Finanzberichterstattung nach IFRS weisen wir Courtage-Verbindlichkeiten und die Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft nach Solvency II nicht unter den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern aus.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In der Solvenzbilanz umfasst der Posten Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) insbesondere Verbindlichkeiten aus Dividenden, Verbindlichkeiten aus Gewinngemeinschaften oder Gewinnabführungsverträgen, Verbindlichkeiten aus Steuern und sonstige Verbindlichkeiten. Diese Verbindlichkeiten werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag bewertet, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen. Aus Gründen der Vereinfachung bewerten wir Verbindlichkeiten aus Dividenden und Verbindlichkeiten aus Gewinngemeinschaften oder Gewinnabführungsverträgen mit ihren IFRS-Buchwerten, das heißt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Verbindlichkeiten aus Steuern und sonstige Verbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung der effektiven risikolosen Zinssätze und der maßgeblichen Zinsspreads abgezinst.

Sowohl Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern als auch Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sind nach IFRS in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten, werden aber in der Solvenzbilanz als separate Posten ausgewiesen.

Nach Solvency II werden alle Versicherungsverträge unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen, unabhängig vom Umfang des Versicherungsrisikos der einzelnen Verträge. Daher werden Verbindlichkeiten aus Versicherungs- oder Rückversicherungsverträgen mit nicht signifikanten Risikotransfer abweichend von IFRS nicht als Verbindlichkeit, sondern als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten, die im Liquidations- oder Konkursfall erst nach den Forderungen anderer Gläubiger erfüllt werden dürfen.

Sie werden in der Solvenzbilanz zu beizulegenden Zeitwerten bewertet. Für die nachrangigen Anleihen von Munich Re liegen als beizulegende Zeitwerte die Börsenwerte vor. Die für Munich Re relevanten Credit Spreads werden von einem externen Provider übernommen, wobei sich diese auf CDS beziehen. Die notierten Kurse werden für die Bewertung angepasst, indem die Veränderung dieses Credit Spreads vom Emissionszeitpunkt bis zum Bewertungsstichtag multipliziert mit der modifizierten Duration für den Kurs zum Stichtag berücksichtigt werden.

Für die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten ziehen wir Nettobarwertverfahren unter Verwendung beobachtbarer Marktparameter heran, um die beizulegenden Zeitwerte zu ermitteln. Für die Bewertung ist es nicht von Bedeutung, ob nachrangige Verbindlichkeiten als Eigenkapital anerkannt werden oder nicht.

Nach IFRS bewerten wir alle nachrangigen Verbindlichkeiten mit fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten enthält unter anderem Verbindlichkeiten aus Vorauszahlungen, die wir vor dem Abschlussstichtag erhalten haben, die aber erst nach dem Bilanzstichtag verdient oder fällig werden. Die Verbindlichkeiten für diese Vorauszahlungen werden zum Abschlussstichtag erfasst, um zu berücksichtigen, dass sich die erhaltenen Vorauszahlungen auf ausstehende Verpflichtungen des Unternehmens beziehen. Die Erfassung ist also zwingend erforderlich, um zum Abschlussstichtag den korrekten Betrag der Eigenmittel darzustellen.

Im Unterschied zu unserer Finanzberichterstattung erfassen wir Derivate (1.271 Millionen €) nicht in den sonstigen Verbindlichkeiten, sondern gliedern diese in der Solvenzbilanz in den Posten Derivate um.

Grundsätzlich sind alle sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz zu ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten. Wenn der Abzinsungseffekt unwesentlich ist, nehmen wir keine Abzinsung der betreffenden Verbindlichkeiten vor.

D4 Alternative Bewertungsmethoden

Ausführliche Angaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten finden Sie im Kap. D 1 unter Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte. Die dort aufgeführten Bewertungsmodelle werden von unserem Assetmanager regelmäßig im Hinblick auf deren Eignung für die Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen oder Verbindlichkeiten geprüft und bei Bedarf angepasst.

D5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Sachverhalte, die nicht bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels D abgedeckt wurden, sind uns nicht bekannt.

E

E Kapitalmanagement

E1 Eigenmittel

Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

Mit unserem aktiven Kapitalmanagement streben wir an, dass die Kapitalausstattung von Munich Re allen maßgeblichen Anforderungen entspricht. Neben dem Kapitalbedarf gemäß unserem internen Risiko-modell müssen weitgehende Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und der für uns maßgeblichen Versicherungsmärkte erfüllt werden.

Unsere Finanzkraft soll profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, von normalen Schwankungen der Kapitalmarktbedingungen nicht wesentlich beeinträchtigt werden und auch nach großen Schadenereignissen oder substantiellen Börsenkursrückgängen grundsätzlich gewahrt bleiben. Angemessene Kapitalausstattung bedeutet für uns ebenso, dass die Eigenmittel der Gruppe das erforderliche Maß nicht dauerhaft übersteigen. Nicht benötigtes Kapital geben wir unseren Aktionären über Dividenden und Aktienrückkäufe zurück. Kapitalrückgaben sind insoweit Grenzen gesetzt, als die Regelungen des deutschen Handelsrechts (HGB) die Muttergesellschaft Münchener Rück AG zu einer über den wirtschaftlichen Bedarf hinausgehenden Dotierung der Schwankungsrückstellung in der lokalen Rechnungslegung zwingen. Dies schmälert die Gewinnrücklagen und beschränkt die Ausschüttungsmöglichkeiten, stabilisiert aber in Jahren mit hohem Schadenaufwand die Ergebnisse.

Die Kapitalmanagementplanung erfolgt im Rahmen der jährlichen mittelfristigen Geschäftsplanung. Die Entwicklung relevanter Kapitalmanagementkennzahlen wird im Rahmen des Risikomanagement-Systems regelmäßig überprüft. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen

Änderungen. Für das zurückliegende Geschäftsjahr wird Munich Re eine unveränderte Dividende von 9,80 € je Aktie bezahlen, vorausgesetzt die Hauptversammlung stimmt zu. Die Munich Re Aktie ist damit anhaltend renditestark.

Unterschiede zwischen dem Eigenkapital nach IFRS und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem IFRS-Eigenkapital von Munich Re und dem aus der Solvenzbilanz ermittelten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben sich aus unterschiedlichen Vorschriften bei Ansatz und Bewertung.

Die Solvency-II-Methodik wendet die Grundsätze der Bilanzierung zu Marktwerten umfassender an als IFRS. So werden Kapitalanlagen in der Solvenzbilanz zu Marktwerten angesetzt. Nach IFRS gilt dies im Wesentlichen nur für jederzeit veräußerbare Wertpapiere. Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte werden dagegen mit null bewertet. Der Bewertungsansatz der versicherungstechnischen Positionen nach Solvency II unterscheidet sich wesentlich von der Bewertung in unserem IFRS-Konzernabschluss. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Verpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würden.

Eine quantitative Erläuterung der Unterschiede entnehmen Sie der folgenden Tabelle.

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II) im Vergleich zum IFRS-Eigenkapital

Mio. €	Solvency II	IFRS ¹	Unterschiedsbetrag
a) Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	3.714	-3.714
b) Überschussfonds	0	-2.754	2.754
c) Kapitalanlagen einschließlich Depotforderungen und Zahlungsmittelbestand	270.375	249.761	20.615
d) Nachrangige Verbindlichkeiten	-5.392	-5.047	-344
e) Steuerabgrenzung (netto)	-6.560	-2.015	-4.546
f) Sonstige Vermögenswerte und sonstige Verbindlichkeiten	-6.695	-10.762	4.067
g) Versicherungstechnische Aktiva und Passiva	-208.906	-202.903	-6.004
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	42.822	29.994	12.828

¹ Die IFRS-Salden beinhalten teilweise Umgliederungen, um einen sachgerechten Vergleich zu SII zu gewährleisten.

Konsolidierungsmethode der Eigenmittel

Die Gruppensolvabilität wird auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses berechnet (Methode 1; das heißt im Sinne von Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG). Die Tabelle „Konsolidierungsmethode Gruppen Eigenmittel“

zeigt, wie die konsolidierten Daten für die jeweiligen verbundenen Unternehmen der Gruppe zu ermitteln sind.

Konsolidierungsmethode Gruppen Eigenmittel

Art von Unternehmen	SII DVO (EU) 2015/35/ Artikel	Ermittlung konsolidierter Daten (Methode 1)
Beherrschender Einfluss		
Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, Versicherungsholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften	335 (1) (a)	Vollkonsolidierung
Nebendienstleistungsunternehmen	335 (1) (a)	Vollkonsolidierung
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen und Finanzinstitute	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
Verwalter alternativer Investmentfonds	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
OGAW-Verwaltungsgesellschaften	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
Zweckgesellschaften, die die Anforderungen von Artikel 211 erfüllen	335 (1) (b) 329 (3)	nicht berücksichtigt
andere Zweckgesellschaften	335 (1) (b)	Vollkonsolidierung
nicht regulierte Unternehmen, die Finanzgeschäfte durchführen	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
andere Unternehmen	335 (1) (f) 13	andere Methoden*
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW/AIF)	335 (1) (f) 13	andere Methoden*
Maßgeblicher Einfluss/Gemeinschaftsunternehmen		
Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, Versicherungsholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften	335 (1) (c), (d)	Quotenkonsolidierung bzw. angepasste Equity-Methode
Nebendienstleistungsunternehmen	335 (1) (c), (f)	Quotenkonsolidierung bzw. andere Methoden*
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen und Finanzinstitute	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
Verwalter alternativer Investmentfonds	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
OGAW-Verwaltungsgesellschaften	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
nicht regulierte Unternehmen, die Finanzgeschäfte durchführen	335 (1) (e)	verhältnismäßiger Anteil der nach maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel
andere Unternehmen	335 (1) (f) 13	andere Methoden*
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW/AIF)	335 (1) (f) 13	andere Methoden*

* Andere Methoden - Bewertungshierarchie gemäß Artikel 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Zusammensetzung der Eigenmittel

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Ausgangspunkt für die Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Im nächsten Schritt erfolgt die Überleitung auf die Basiseigenmittel. Dazu ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II um für Munich Re relevante Sachverhalte anzupassen:

Nachrangige Verbindlichkeiten sind hinzuzuzählen, sofern sie zur Verlustdeckung unter der Annahme der Unternehmensfortführung ständig zur Verfügung stehen. Die nachrangigen Verbindlichkeiten von Munich Re erfüllen diese Voraussetzung. Zum Bilanzstichtag angekündigte, aber noch nicht durchgeführte Aktienrückkäufe, eigene Anteile sowie vorhersehbare Dividenden sind von den Eigenmitteln abzuziehen. Bestimmte Eigenmittelbestandteile der Tochterunternehmen unterliegen weiteren Beschränkungen hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit und Fungibilität auf die Gruppenebene. Diese Eigenmittelbestandteile müssen ebenfalls abgezogen werden.

Darüber hinaus sind die Beteiligungsbuchwerte an Unternehmen in anderen Finanzbranchen wie Kreditinstituten und Wertpapierfirmen abzuziehen. Durch die Einbeziehung von nach sektoralen Vorschriften ermittelten Eigenmitteln, die anderen Finanzbranchen zugeordnet sind, ergeben sich schließlich die „anrechnungsfähigen Eigenmittel“ der Gruppe.

Gemäß Solvency II werden die Eigenmittel in Abhängigkeit der Verlustabsorptionsfähigkeit in vier verschiedene Eigenmittelklassen eingeordnet, die sogenannten Tiers. Dabei hat Tier 1 – nicht gebunden die höchste Qualität und Tier 3 die niedrigste.

Die Einteilung in Tiers folgt den Vorgaben der Solvency-II-Richtlinie (Artikel 93 bis 96), der Delegierten Verordnung (Artikel 69 bis 78) und der Leitlinie zur Einstufung der Eigenmittel (EIOPA-BoS-14/168). Dabei gelten die folgenden Eigenmittelbestandteile als Tier 1 – nicht gebunden: Grundkapital, auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio, Überschussfonds und die Ausgleichsrücklage. Die Klassifizierung des Überschussfonds als Tier 1 – nicht gebunden erfolgt unter Berücksichtigung der nationalen Rechtsvorschriften der jeweiligen Einheiten. Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben wir aufgrund der zugrunde liegenden Vertragsbedingungen im Wesentlichen als Tier 2 eingestuft. Der Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche wird als Tier 3-Eigenmittel klassifiziert.

Die Tabellen „Eigenmittel“ enthalten Informationen zu Struktur, Höhe und Tier-Einstufung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zum 31.12.2020 sowie des Vorjahres. Zudem weisen sie die Abzüge der nicht verfügbaren Eigenmittel infolge von Beschränkungen in der Transferierbarkeit und Fungibilität aus. Dabei handelt es sich bei Munich Re im Wesentlichen um Überschussfonds, nachrangige Verbindlichkeiten, Minderheitenanteile und latente Netto-Steueransprüche.

Wie der ersten Tabelle zu entnehmen ist, liegen im Berichtsjahr keine signifikanten Beschränkungen der Fungibilität und Übertragbarkeit der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe vor. Beschränkungen sind dann als signifikant anzusehen, wenn fehlende oder fehlerhafte Angaben hierzu den Entscheidungsprozess oder das Urteil der Adressaten beeinflussen können. Darüber hinaus ist ersichtlich, dass es zu keiner Auswirkung von Obergrenzen auf das anrechnungsfähige Tier 2-, Tier 3- oder nicht gebundene Tier 1-Kapital kam. Die Zuordnung der Eigenmittelbestandteile zu den einzelnen Tiers ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

Eigenmittel

31.12.2020					
Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845		0	
Überschussfonds	2.754	2.754			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	216	216			
Ausgleichsrücklage	30.355	30.355			
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.272		13	5.214	46
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	46		0	0	46
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	666				666
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	123				123
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)	229	229	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	220	220	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	11				
Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	249	249	0	0	0
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	605	436	0	0	169
Gesamt abzüge	853	685	0	0	169
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	45.845	40.075	13	5.214	543
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investments, OGAW-Verwaltungsgesellschaften	54	54	0	0	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	195	195	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	249	249	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	45.845	40.075	13	5.214	543
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	45.301	40.075	13	5.214	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	45.845	40.075	13	5.214	543
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	43.059	40.075	13	2.972	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	14.858				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	290%				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	46.093	40.323	13	5.214	543
SCR für die Gruppe	19.180				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	240%				

Eigenmittel

31.12.2019					
Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845		0	
Überschussfonds	2.863	2.863			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	213	213			
Ausgleichsrücklage	33.816	33.816			
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.118		13	4.057	48
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	48		0	0	48
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	184				184
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	78				78
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)	204	204	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	194	194	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	0				
Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	274	274	0	0	0
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	534	407	0	0	127
Gesamtabzüge	808	681	0	0	127
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	47.811	43.634	13	4.057	106
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investments, OGAW-Verwaltungsgesellschaften	76	76	0	0	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	195	195	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	3	3	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	274	274	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	47.811	43.634	13	4.057	106
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	47.704	43.634	13	4.057	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	47.811	43.634	13	4.057	106
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	46.363	43.634	13	2.716	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	13.582				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	341%				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	48.085	43.909	13	4.057	106
SCR für die Gruppe	17.531				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	274%				

Die dargestellte Solvenzquote von 240 % (274 %) berücksichtigt die Übergangsmaßnahmen unter Solvency II. Ohne Übergangsmaßnahmen beträgt die Solvenzquote zum 31.12.2020 208 % (237%). Als Abzugsposten ist die vom Vorstand vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 1,4 Milliarden € enthalten.

In der Tabelle „Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage und EPIFP“ wird einerseits die Ermittlung der Ausgleichsrücklage der Gruppe zum 31.12.2020 und des Vorjahres dargestellt und andererseits werden die erwarteten Gewinne bei künftigen Prämien (EPIFP) für Lebensversicherung und Nicht-Lebensversicherung aufgeführt.

Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage und EPIFP

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	42.822	47.977
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	0	751
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	1.385	2.725
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	11.082	10.685
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	30.355	33.816
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Lebensversicherung	17.016	15.659
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Nicht-Lebensversicherung	1.485	1.530
EPIFP gesamt	18.502	17.189

Zusammensetzung der nachrangigen Verbindlichkeiten

Mio. €	Gesamt	Tier 1, die unter die Übergangsbestimmungen fallen		Tier 2, die unter die Übergangsbestimmungen fallen		Tier 3
		Tier 1 gesamt	Tier 2 gesamt	Tier 1 gesamt	Tier 2 gesamt	
Befristete nachrangige Verbindlichkeiten	5.260	0	0	5.214	0	46
Unbefristete nachrangige Verbindlichkeiten mit vertraglicher Rückzahlungsmöglichkeit	13	13	13	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten - gesamt	5.272	13	13	5.214	0	46

Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestehen nachrangige Verbindlichkeiten für Munich Re in Höhe von 5,3 (4,1) Milliarden €. Neben der Münchener Rück AG weisen die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft, Wien, sowie die HSB Group Inc., Dover, zum Bilanzstichtag Nachrangianleihen in Höhe von insgesamt 58 (61) Millionen € aus.

Der Anstieg der nachrangigen Verbindlichkeiten resultiert aus der Emittierung eines Green Bonds der Münchener Rück AG im dritten Quartal 2020 in Höhe von 1,25 Milliarden €.

Nachrangige Verbindlichkeiten, die den Übergangsbestimmungen⁴ unterliegen, können der Tabelle „Zusammensetzung der nachrangigen Verbindlichkeiten“ entnommen werden. Insgesamt unterliegen zwei Nachrangianleihen der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft, Wien, in Höhe von 13 Millionen € den Übergangsbestimmungen. Sie wurden

Die Ausgleichsrücklage schwankt unterjährig im Wesentlichen aufgrund der Entwicklung der ökonomischen Erträge sowie von Kapitalmaßnahmen (Aktienrückkaufsprogrammen, Kapitalerhöhungen, Dividenden etc.). Diese Schwankungen der Eigenmittel werden mithilfe des Asset Liability Managements (ALM) gesteuert. Das ALM reflektiert den Einfluss der Kapitalmarktparameter auf die Wertansätze von Aktiv- und Passivpositionen der Solvency-II-Bilanz und somit insbesondere die Volatilität der Ausgleichsrücklage.

vor Inkrafttreten von Solvency II ausgegeben und konnten am 31. Dezember 2015 bis zu mindestens 50 % verwendet werden, um die Solvabilitätsspanne unter Solvency I zu erfüllen, und gelten somit als Tier 1 - gebunden.

Die fünf (vier) Nachrangianleihen der Münchener Rück AG in Höhe von insgesamt 5,2 (4,0) Milliarden € erfüllen die Kriterien für die Einstufung als Tier 2. Insbesondere sind die Anforderungen erfüllt, dass die Ursprungslaufzeit mindestens zehn Jahre beträgt bzw. dass die erste vertragliche Möglichkeit zur Rückzahlung frühestens nach Ablauf von mehr als fünf Jahren ab dem Emissionsdatum besteht.

Für Informationen zu latenten Steuern im Zusammenhang mit den Eigenmitteln verweisen wir auf die Kapitel D 1 Latente Steueransprüche und D 2 Latente Steuerschulden in diesem Bericht.

⁴Übergangsbestimmungen der Eigenmittel gemäß Artikel 308b Abs. 9 und 10 der Richtlinie 2014/51/EG vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2009/138/EG

Eigenmittelveränderung

Im Berichtszeitraum sind die anrechnungsfähigen Eigenmittel nach Anpassung des Eröffnungssaldos um 1.801 Millionen € zurückgegangen. In der Tabelle „Eigenmittelveränderung“ werden die wesentlichen Treiber dargestellt. Das ökonomische Ergebnis führt im Berichtszeitraum zu einer Reduktion der anrechnungsfähigen Eigenmittel um 2.230 Millionen €. Des Weiteren werden sie durch die Änderung der Anrechnungsfähigkeitsbeschränkungen in Höhe von 71 Millionen €, sonstige Änderungen in Höhe von 11 Millionen € sowie Wertänderungen aufgrund von Übergangsmaßnahmen in Höhe von 366 Millionen € gemindert. Gleichzeitig erhöhen Kapitalmaßnahmen in Höhe von 878 Millionen € die anrechnungsfähigen Eigenmittel.

Eigenmittelveränderung

Mio. €	
Anrechnungsfähige Eigenmittel 31. Dezember 2019	48.085
Anpassung Eröffnungssaldo ¹	-191
Ökonomisches Ergebnis	-2.230
Operativer Ergebnisbeitrag	2.061
Kapitalmarktbedingte Varianzen	-2.856
Sonstiger Ergebnisbeitrag	-1.435
Kapitalmaßnahmen	878
Änderung der Anrechnungsfähigkeitsbeschränkungen	-71
Sonstige Änderungen	-11
Wertänderung aufgrund von Übergangsmaßnahmen	-366
Anrechnungsfähige Eigenmittel 31. Dezember 2020	46.093

¹ Veränderungen der anrechnungsfähigen Eigenmittel, die keine Wertschaffung der Berichtsperiode darstellen, beispielsweise aufgrund von Akquisitionen und Unternehmenszusammenschlüssen sowie Modelländerungen.

E2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Die Solvenzkapitalanforderung gibt den Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln an, den Munich Re benötigt, um mit einer vorgegebenen Risikotoleranz unerwartete Verluste des Folgejahres ausgleichen zu können. Dabei entspricht das SCR dem Value-at-Risk der ökonomischen Gewinn- und Verlustverteilung über einen einjährigen Zeithorizont zu einem Konfidenzniveau von 99,5%. Diese Größe gibt somit den ökonomischen Verlust von Munich Re an, der bei gleichbleibenden Exponierungen mit einer statistischen Wahrscheinlichkeit von 0,5% innerhalb eines Jahres überschritten wird.

Das SCR von Munich Re beträgt zum 31. Dezember 2020 19,2 Milliarden €. Der Anstieg des SCR um 9,4% im Vergleich zum Vorjahr wurde durch Zuwächse in allen Risikokategorien verursacht. Im Segment Rückversicherung Schaden/Unfall liegt die Erhöhung des Kapitalbedarfs am weiteren Wachstum naturgefahrenexponierten Geschäfts. In Leben/Gesundheit erhöht sich das SCR vor allem durch das gesunkene Zinsniveau und durch Neugeschäft in der Lebensrückversicherung.

Die Solvenzkapitalanforderung reduziert sich durch die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern um 3,4 Milliarden €. Hierbei tragen latente Steuerverbindlichkeiten, welche direkt der Münchener Rück AG zuzuordnen sind, zu einem wesentlichen Anteil bei. Abgesehen von der Berücksichtigung der Tatsache, dass für das jeweils aktuelle Geschäftsjahr im Falle von Verlusten keine Steuerzahlungen anfallen, setzen wir nach einem Verlustfall daraus resultierende latente Steueransprüche nur dann an, wenn diese nicht höher als die latenten Steuerverbindlichkeiten sind.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die statische Volatilitätsanpassung (VA) wie im Vorjahr für die deutschen Lebensversicherungsgesellschaften ERGO Lebensversicherung AG und Victoria Lebensversicherung AG und für die belgischen Personenversicherungsgesellschaften DKV Belgium S.A. und ERGO Insurance N.V. angewandt. Erstmals verwendet wurde die statische VA für die österreichische Lebensversicherungsgesellschaft ERGO Versicherung AG und die griechische Lebensversicherungsgesellschaft ERGO Insurance Company S.A. Für diese sechs Gesellschaften wurde die statische VA auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe berücksichtigt.

Bei einigen Tochtergesellschaften wenden wir zeitlich befristete Übergangsmaßnahmen an, die einen vorübergehenden Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen erlauben. Diese Übergangsmaßnahmen haben keinen Einfluss auf die Höhe der Solvenzkapitalanforderung von Munich Re Gruppe.

Innerhalb von Munich Re Gruppe verwenden die folgenden Unternehmen auf Ebene der Einzelgesellschaft ein internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung:

- Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft, München, Deutschland;
- Munich Re of Malta p.l.c., Ta' Xbiex, Malta;
- DKV Deutsche Krankenversicherung AG, Köln, Deutschland;
- ERGO Versicherung AG, Düsseldorf, Deutschland;
- ERGO DIREKT Versicherung AG, Nürnberg, Deutschland, und
- Great Lakes Insurance SE, München, Deutschland.

Über die Gesellschaft „Munich Re Syndicate Ltd., London“ zeichnet Munich Re Risiken als Mitglied von Lloyd's („the association of underwriters known as Lloyd's“). Die Risiken dieser Gesellschaften sind im internen Modell von Munich Re berücksichtigt; gleichzeitig erfolgt eine Berücksichtigung im internen Modell von Lloyd's.

Weitere Details zum SCR nach Risikokategorien können Sie dem Kap. C Risikoprofil entnehmen. Im Anhang dieses Berichts, Meldebogen S.25.03.22 „Solvenzkapitalanforderungen – für Gruppen, die interne Vollmodelle verwenden“, werden die SCR-Aufteilungen nach Risikokategorien dargestellt.

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Der Mindestbetrag des konsolidierten SCR für die Gruppe ergibt sich aus der Summe der Mindestkapitalanforderungen der Einzelunternehmen der Gruppe. Das MCR der Einzelunternehmen wird dabei über einen Faktoransatz, im Wesentlichen auf Basis der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen, berechnet. Gleichzeitig muss das MCR mindestens 25% und darf höchstens 45% des SCR betragen. Für Einzelunternehmen außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums werden die lokalen Kapitalanforderungen angesetzt. Der Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe beträgt zum 31. Dezember 2020 14,9 Milliarden €.

E3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Munich Re verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko auf konsolidierter Gruppenebene.

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zuzulassen.

E4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Geltungsbereich des internen Modells

Unser internes Modell fußt auf gesondert modellierten Verteilungen für die Risikokategorien Schaden/Unfall, Leben/Gesundheit, Markt, Kredit sowie operationelle Risiken. Bei der Kalibrierung dieser Verteilungen verwenden wir im Wesentlichen historische Daten, teilweise ergänzt um Expertenschätzungen. Um eine stabile und angemessene Einschätzung unserer Risikoparameter zu erreichen, bilden unsere historischen Daten einen langen Zeitraum ab.

Die Kalibrierung der Abhängigkeiten zwischen den Risikokategorien erfolgt mithilfe von Szenarien, die mehrere Risikokategorien gleichzeitig betreffen, sowie durch Vergleiche mit relevanten Standards. Im Rahmen unseres Risikomodells berücksichtigen wir auch den risikomindernden Effekt versicherungstechnischer Rückstellungen in der Lebens- und Gesundheitserstversicherung.

Abschließend bestimmen wir den Effekt der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern.

Das interne Modell deckt die wesentlichen quantifizierbaren Risiken aus der Versicherungstechnik (Schaden/Unfall, Leben/Gesundheit), Marktrisiko, Kreditrisiko und operationelles Risiko adäquat ab. Darüber hinaus deckt es biometrische Risiken aus Altersversorgungsverbindlichkeiten in allen Geschäftsbereichen von Munich Re ab.

Details zu den genannten Kategorien sowie zu nicht quantifizierten Risiken sind im Kap. C Risikoprofil zu finden.

Methoden des internen Modells

Die wesentlichen Grundsätze unserer Modellierung für die einzelnen Risikokategorien werden im Folgenden kurz erläutert.

Versicherungstechnisches Risiko Schaden/Unfall

In der Schaden/Unfall Rückversicherung verfolgen wir im Rahmen der Modellierung adäquate Ansätze für Basischäden sowie Groß- und Kumulschäden, insbesondere aus Naturkatastrophen, Pandemien und Cyberrisiken. Die Modellierung von Basisschäden basiert auf stochastischen Simulationsverfahren, mit denen die Änderung der Endschadenstände berechnet werden. Für die Modellierung von Groß- und Kumulschäden greifen wir auf kollektive Modelle zurück, wobei die Frequenz und Schadenhöhe anhand historischer Schadenerfahrungen und auf Basis physikalischer Modelle bestimmt werden.

Die Modellierung von Schaden-/Unfall-Risiken in unseren Erstversicherungsunternehmen erfolgt grundsätzlich analog zu den Methoden der Rückversicherung. Bei individuellen Besonderheiten des jeweiligen Risikoprofils dieser Unternehmen werden entsprechende Anpassungen durchgeführt.

Versicherungstechnisches Risiko Leben/Gesundheit

Im internen Modell werden Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Kundenverhalten, Verwaltungskosten und Kosten für Leistungen in der Gesundheitsversicherung als separate Risikotreiber modelliert.

In der Lebensrückversicherung werden mögliche künftige Szenarien durch Monte-Carlo-Simulation dieser Risikotreiber bestimmt.

Die Modellierung in der Lebenserstversicherung und deutschen Gesundheitserstversicherung basiert auf Stress-Szenarien, deren Wirkung auf die stochastischen Unternehmensmodelle analysiert wird.

Marktrisiko

Die Modellierung von Marktrisiken im internen Modell erfolgt durch eine Monte-Carlo-Simulation möglicher künftiger Kapitalmarktszenarien. Hierbei berücksichtigen wir die für Munich Re Gruppe relevanten Risikotreiber auf granularer Ebene. Wir bewerten die Vermögen und Verbindlichkeiten für jedes simulierte Marktszenario neu und erhalten damit die Wahrscheinlichkeitsverteilung für Änderungen der Basiseigenmittel.

Kreditrisiko

Die Modellierung des Kreditrisikos im internen Modell erfolgt im Rahmen einer Monte-Carlo-Simulation. Hierbei berücksichtigen wir insbesondere die Kreditwürdigkeit der jeweiligen Kontrahenten.

Operationelles Risiko

Zur Quantifizierung des operationellen Risikos im internen Modell verwenden wir auf Expertenschätzungen basierende Szenarien.

Diversifikation:

Die wesentlichen Quellen der Diversifikation im internen Modell sind unsere weltweite Aufstellung über die verschiedenen Risikokategorien (Versicherungstechnik, Markt, Kredit) und die Kombination von Erst- und Rückversicherungsgeschäft. Dabei würdigen wir auch Abhängigkeiten zwischen den Risiken, die im Vergleich zur Annahme der Unabhängigkeit in der Regel zu höheren Kapitalanforderungen führen.

Wesentliche Unterschiede zur Standardformel

Die wichtigsten Unterschiede zwischen den Annahmen in der Standardformel und dem Risikoprofil von Munich Re Gruppe sind die folgenden:

- Die Standardformel berücksichtigt die Auswirkungen der diversifizierten Portfoliostruktur von Munich Re unzureichend. Dies betrifft sowohl die zugrunde liegenden Exponierungen und Märkte als auch die breite geografische Diversifikation.
- Die Standardformel bildet Risiken, die für die meisten europäischen Versicherer nicht wesentlich sind, lediglich vereinfacht ab. Die in Bezug auf Munich Re wichtigsten, in der Standardformel unzulänglich abgebildeten Solvenzkapitalanforderungen sind die Anforderungen für
 - nichtproportionale Sachversicherung
 - unser globales Portfolio von Naturkatastrophendeckungen
 - Lebensrückversicherung sowie
 - auf Fremdwährungen lautende Vermögenswerte, die für den Betrieb ausländischer Tochtergesellschaften erforderlich sind.
- Bei der Anwendung der Standardformel auf die Münchener Rück AG werden die Tochterunternehmen mittels eines Aktienstresses abgebildet und damit unterschiedlich zur entsprechenden Berechnung der Standardformel für Munich Re Gruppe behandelt. Im Gegensatz dazu berücksichtigt unser internes Modell die tatsächlichen Risikotreiber für die Münchener Rück AG und Munich Re Gruppe in gleicher Weise, also in Durchsicht.

Munich Re hat sich aufgrund dieser Einschränkungen in der Standardformel entschieden, ein internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zu benutzen. Im Folgenden vergleichen wir die Annahmen des internen Modells mit denen der Standardformel und erläutern, weshalb die Ansätze im internen Modell angemessener sind.

In der Regel sind die quantitativen Auswirkungen der Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell auf das resultierende SCR im Rückversicherungssegment stärker als im Erstversicherungssegment. Das liegt insbesondere daran, dass die Standardformel für ein europäisches Versicherungsunternehmen durchschnittlicher Größe konzipiert wurde und nicht für ein globales Rückversicherungsportfolio, wie es in unserem Rückversicherungssegment vorliegt. In der Rückversicherung ist das mittels der Standardformel errechnete SCR für die meisten Geschäftssparten und geografischen Gebiete daher weitgehend unangemessen. In der Erstversicherung innerhalb des EWR stimmt unser Geschäftsprofil mit den Annahmen der Standardformel stärker überein als im Rückversicherungssegment. Dennoch bildet das interne Modell auch in diesem Segment unsere Risiken angemessener ab.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das Lebensrückversicherungsmodell simuliert die Abweichungen der prognostizierten Netto-Zahlungsströme vom besten Schätzwert auf der Basis stochastisch variierender

Risikotreiber für biometrische Risiken sowie Stornorisiken. Der Value-at-Risk von 99,5% über einen 1-Jahres-Horizont wird anhand des Linear Regression Finance Approach (LRFA) ermittelt. Jeder Risikotreiber beinhaltet eine Prozess-, Basis-, Trend- und Kalamitätsrisiko-Komponente. Die Standardformel ist im Vergleich dazu gröber und bildet die biometrischen Risikotreiber jeweils nur durch ein einziges deterministisches Szenario ab, das durch gleichmäßigen Stress auf die Best-Estimate-Annahmen generiert wird.

Die Parameter für das Lebensrückversicherungsmodell des internen Modells werden – soweit möglich – anhand historischer Daten geschätzt. Die Parameter für das Sterblichkeitstrend-Risiko werden auf der Grundlage historischer Populationssterblichkeiten geschätzt. Das Basisrisiko wird so kalibriert, dass das Modell die Standardabweichung historischer Veränderungsrate der operativen Annahmen abbildet. Die Stressparameter zur Berechnung des ökonomischen Risikokapitals in der Lebensersterversicherung werden aus der Anwendung des Modells für die Lebensrückversicherung auf die Datensätze des ERGO Portfolios abgeleitet. Dies erfolgt mittels Stress-Szenarien auf Basis der stochastischen Unternehmensmodelle.

Bei der Bestimmung des Pandemierisikos werden im internen Modell die Altersverteilung im Portfolio sowie die zugrunde liegende Basismortalität explizit berücksichtigt.

Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit

Für Gesundheitsgeschäft, das nach Art der Schadenversicherung betrieben wird, erfolgt die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos ähnlich wie beim versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben in der Standardformel (Zuschlagsfaktoren). Das Rückversicherungsgeschäft wird insgesamt nach Art der Schadenversicherung betrieben. Daher werden zur Berechnung des ökonomischen Risikokapitals die Verfahren der Nicht-Lebensversicherung verwendet.

In der Erstversicherung wird das nach Art der Lebensversicherung betriebene Gesundheitsgeschäft ähnlich behandelt wie das Lebensersterversicherungsgeschäft. Dabei wird berücksichtigt, dass im Gesundheitssegment die Möglichkeit bestehen kann, die Prämien oder Leistungen nach einer gewissen Zeit anzupassen.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

In der Standardformel wird das Prämien- und Reserverisiko anhand von Zuschlagsfaktoren bestimmt, die auf Prämienmaße und technische Rückstellungen angewendet werden. Im internen Modell wird das Prämien- und Reserverisiko unter Berücksichtigung der historischen Schadenerfahrungen und Schadenentwicklungsmuster auf der Ebene einer Munich Re risikospezifischen Segmentierung ermittelt.

Beim Katastrophenrisiko unterscheidet die Standardformel zwischen EWR-Exponierungen (höhere Granularität der Eingangsdaten) und Nicht-EWR-Exponierungen (vereinfachter Ansatz). Im internen Modell wird das Risiko aus

Naturkatastrophen – für Munich Re eines der größten Risiken in der Bilanz – unter Verwendung eines stochastischen und risikosensitiven Ansatzes modelliert, das wesentliche Kumulrisiken an allen geografischen Standorten erfasst. Gleiches gilt für Kumule menschlich verursachter Katastrophen.

In der Standardformel wird die geografische Diversifikation, die durch das weltweite Portfolio von Munich Re gegeben ist, bei Katastrophen- und Nichtkatastrophenrisiken nur zum Teil berücksichtigt.

Marktrisiko

Die Berechnung der Marktrisikozahlen basiert auf Risikotreibern, die die Veränderung des Werts von Finanzinstrumenten abbilden. Die Kalibrierung der Szenarien, welche die mögliche künftige Realisierung dieser Risikotreiber abbilden, beruht auf langjährigen, über den Konjunkturzyklus gemittelten Daten. Beim Vergleich der beim internen Modell verwendeten Risikotreiber mit dem Ansatz der Standardformel wird deutlich, dass das interne Modell (mit über 500 verschiedenen Risikotreibern) eine weit höhere Granularität aufweist als die Standardformel. Zudem erfasst das interne Modell spezifische Risikotreiber, die in der Standardformel nicht berücksichtigt werden, wie Spreads bei Staatsanleihen, Inflationserwartungen und implizite Aktien- und Zinsvolatilitäten.

In den meisten relevanten Fällen gibt es in dieser Risikokategorie keine erheblichen Unterschiede zwischen den entsprechenden Quantilen der Szenarien und den Schocks der Standardformel.

Kreditrisiko

Beim Gegenparteiausfallrisiko wird in der Standardformel lediglich das Ausfallrisiko bestimmter Vermögenswerte berücksichtigt, nämlich derjenigen, die vom Modul Spread-Risiko bei der Berechnung des Marktrisikos nicht erfasst werden. Das Kreditrisiko-SCR des internen Modells berücksichtigt hingegen alle kreditrisikobehafteten Positionen. Neben festverzinslichen Anlagen gehören hierzu Depots bei Zedenten, einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Forderungen, Gegenparteirisiken aus Derivaten, Zahlungsmitteln und Garantien. Zusätzlich zu Ausfallverlusten erfasst das interne Modell mögliche Verluste aus Herabstufungen des Ratings.

Operationelles Risiko

Bei der Standardformel wird das SCR für das operationelle Risiko (OpRisk) über einen vereinfachten faktorbasierten Ansatz als Funktion aus Beiträgen, versicherungstechnischen Rückstellungen und dem Basis-SCR ermittelt. Beim internen Modell werden hingegen individuelle OpRisk-Szenarien untersucht und das SCR über Schätzungen von fachkundigen Experten bestimmt, wobei Erkenntnisse aus dem internen Kontrollsystem einfließen.

Im internen Modell zugrunde gelegte Risikomaße und Zeithorizont

Die im internen Modell für die Berechnung des SCR zugrunde gelegten Risikomaße und der Zeithorizont entsprechen den Anforderungen von Artikel 101(3) der Richtlinie 2009/138/EG. Das Sicherheitsniveau zur Bestimmung des SCR ist das Risikomaß VaR zum 99,5%-Quantil.

Im internen Modell verwendete Daten

Bei Munich Re kommt eine einheitliche Daten-Leitlinie zur Anwendung, in der die gruppenweiten Datenqualitätsstandards festgelegt sind. Für jedes Einzelunternehmen der Gruppe wird ein individuelles Datenverzeichnis erstellt. Damit beruht die Berechnung des regulatorischen (Eigen-)Kapitals gemäß dem internen Modell nachgewiesenermaßen auf Daten ausreichender Qualität.

Unter dem Begriff Daten verstehen wir die numerischen, statistischen oder kategorialen Daten, nicht jedoch qualitative Informationen. Dies gilt gleichermaßen für Informationen, die in die Entwicklung von Modellannahmen eingeflossen sind. Die Annahmen als solche gelten nicht als Daten.

Eine spezielle Anforderung von Solvency II stellt die Zusammenstellung eines Datenverzeichnisses (Data Directory) dar. Das Datenverzeichnis umfasst alle im internen Modell verwendeten Daten und gibt Auskunft über deren Quelle, Merkmale und Anwendung. Die Zuständigkeit für die Befüllung und Pflege des Datenverzeichnisses liegt bei den jeweiligen Prozessverantwortlichen.

Nach den Anforderungen von Solvency II müssen bei der Datenqualität die Kriterien Exaktheit, Vollständigkeit und Angemessenheit erfüllt werden. Die Auslegung der drei Kriterien zur Datenqualität wird auf einem hohen Abstraktionsniveau definiert und ist auf alle Bereiche anwendbar, bei denen die Bewertung der Datenqualität erforderlich ist. Die in den jeweiligen Bereichen verwendeten Daten zeichnen sich durch Komplexität und Vielfalt aus. Deshalb kommt bei diesem prinzipienbasierten Ansatz naturgemäß der Grundsatz der Proportionalität zum Tragen. Die Anwendung des Proportionalitätsprinzips bei der Bewertung der Datenqualität bedeutet, dass die Anforderungen im Verhältnis zum beabsichtigten Zweck der Analyse/Bewertung zu betrachten sind. Bei Versicherungsbeständen, deren zugrunde liegende Risiken in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität als einfach gelten, wird der Begriff „angemessen“ anders ausgelegt als bei komplexen Risiken. Dies bedeutet, dass wir davon ausgehen, dass für die Bewertung einfacher Risiken weniger detaillierte Daten erforderlich sind.

Die Bewertung der letzten beiden Kriterien (Vollständigkeit und Angemessenheit) erfolgt auf einem höheren Abstraktionsniveau, während die Exaktheit auf einer granularen Ebene bewertet wird.

E5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Munich Re verfügte während des Berichtszeitraums zu jedem Zeitpunkt über hinreichend Eigenmittel, um das MCR und SCR zu bedecken.

E6 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement von Munich Re vor.



Z Anhang

Meldebögen gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2017/2190 der Kommission vom 24. November 2017

S.02.01.02

Bilanz - Vermögenswerte

Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Geschäfts- oder Firmenwert	
Abgegrenzte Abschlusskosten	
Immaterielle Vermögenswerte	0
Latente Steueransprüche	509
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	360
Sachanlagen für den Eigenbedarf	3.938
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	229.962
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	9.322
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	5.061
Aktien	2.288
Aktien - notiert	1.470
Aktien - nicht notiert	818
Anleihen	156.141
Staatsanleihen	91.220
Unternehmensanleihen	56.742
Strukturierte Schuldtitel	4.897
Besicherte Wertpapiere	3.282
Organismen für gemeinsame Anlagen	50.043
Derivate	2.265
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	3.128
Sonstige Anlagen	1.713
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	7.454
Darlehen und Hypotheken	10.470
Policendarlehen	201
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	3.113
Sonstige Darlehen und Hypotheken	7.156
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	5.608
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	2.474
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	2.309
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	166
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	3.134
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	1.428
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1.707
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0
Depotforderungen	19.616
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.782
Forderungen gegenüber Rückversicherern	172
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.389
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.873
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	541
Vermögenswerte insgesamt	288.676

Bilanz - Verbindlichkeiten

Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nicht-Lebensversicherung	63.050
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nicht-Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	59.722
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	57.938
Risikomarge	1.784
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	3.329
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	3.186
Risikomarge	142
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	143.873
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	67.882
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	61.951
Risikomarge	5.931
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	75.992
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	69.543
Risikomarge	6.448
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	8.358
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	57
Bester Schätzwert	8.186
Risikomarge	115
Eventualverbindlichkeiten	35
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.243
Rentenzahlungsverpflichtungen	4.037
Depotverbindlichkeiten	2.000
Latente Steuerschulden	7.070
Derivate	1.271
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	601
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.918
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.036
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	151
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3.738
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.392
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	119
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	5.272
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	83
Verbindlichkeiten insgesamt	245.854
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	42.822

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Mio. €	Krankheitskostenversicherung	Ein-kommen-ersatzversicherung	Arbeits-unfallversicherung	Kraftfahr-zeughaft-pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See, Luft-fahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
Gebuchte Prämien							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	1.240	780	19	2.050	1.081	1.007	4.142
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	80	201	101	2.089	1.406	863	5.779
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	2	11	2	136	26	124	514
Netto	1.318	970	118	4.003	2.461	1.746	9.407
Verdiente Prämien							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	1.292	786	19	2.040	1.067	954	3.894
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	84	212	113	1.956	1.429	800	5.516
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	1	11	2	141	43	116	509
Netto	1.374	987	130	3.855	2.453	1.638	8.902
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	806	248	3	1.284	686	379	2.406
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	23	145	75	753	883	667	3.493
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	0	6	-1	74	61	49	351
Netto	829	387	80	1.963	1.508	998	5.547
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	2	0	0	-3	2	-4	-12
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	1	8
Netto	2	0	0	-3	2	-4	-20
Angefallene Aufwendungen	476	398	44	1.194	840	515	3.376
Sonstige Aufwendungen							
Gesamtaufwendungen							

Geschäftsbereich für:
Nicht-Lebensversicherungs- und Rückversicherungs-
verpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und
in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

Geschäftsbereich für:
in Rückdeckung übernommenes
nicht-proportionales Geschäft

	Allgemeine Haft- pflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung	Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Verschie- dene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See-, Luft- fahrt und Transport	Sach	Gesamt
	1.586	195	1.056	80	178					13.415
	2.865	628	51	1	398					14.462
						80	892	148	3.064	4.184
	57	56	115	14	44	8	5	7	254	1.376
	4.393	767	992	67	532	72	887	140	2.811	30.685
	1.524	175	1.058	79	202					13.091
	2.714	615	52	1	390					13.883
						82	873	143	2.961	4.059
	88	53	127	16	39	8	6	8	254	1.420
	4.150	737	983	64	554	74	867	136	2.708	29.613
	1.083	166	396	31	808					8.296
	2.076	224	24	1	529					8.893
						80	1.507	70	2.052	3.710
	15	27	66	4	56	8	30	8	-1	754
	3.144	362	355	28	1.280	72	1.477	63	2.053	20.144
	-14	0	-1	0	1					-30
	1	0	0	0	0					1
						0	0	0	1	1
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
	-13	0	-1	0	1	0	0	0	1	-36
	1.533	272	529	34	279	36	220	38	445	10.229
										50
										10.279

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						
Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit						
Mio. €	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Krankenversicherungsverpflichtungen	andere Versicherungsverpflichtungen*
Gebuchte Prämien						
Brutto	6.249	2.788	414	153	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	103	0	7	0	0
Netto	6.249	2.684	414	146	0	0
Verdiente Prämien						
Brutto	6.247	2.788	413	153	0	0
Anteil der Rückversicherer	1	104	0	8	0	0
Netto	6.247	2.685	413	145	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto	4.623	4.467	524	102	41	40
Anteil der Rückversicherer	0	107	0	3	0	9
Netto	4.623	4.360	524	99	41	31
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto	-790	1.030	184	66	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	-4	0	0	0	0
Netto	-790	1.034	184	66	0	0
Angefallene Aufwendungen	923	624	106	58	0	0
Sonstige Aufwendungen						
Gesamtaufwendungen						

* mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen

Lebensrückversicherungsverpflichtungen			
Mio. €	Krankenversicherung	Lebensrückversicherung	Gesamt
Gebuchte Prämien			
Brutto	4.724	7.871	22.199
Anteil der Rückversicherer	475	763	1.350
Netto	4.249	7.107	20.849
Verdiente Prämien			
Brutto	4.665	5.529	19.795
Anteil der Rückversicherer	452	669	1.232
Netto	4.213	4.860	18.563
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	3.624	6.913	20.334
Anteil der Rückversicherer	134	205	457
Netto	3.490	6.709	19.877
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto	289	64	843
Anteil der Rückversicherer	212	303	511
Netto	78	-239	332
Angefallene Aufwendungen	803	1.156	3.669
Sonstige Aufwendungen			24
Gesamtaufwendungen			3.694

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nicht-Lebenversicherungsverpflichtungen							Gesamt- fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
Mio. €	Herkunfts- land	USA	Groß- britannien	Polen	Spanien	Australien	
Gebuchte Prämien							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	3.654	2.574	2.776	1.317	718	79	11.118
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	575	5.428	1.370	110	543	709	8.735
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	160	1.344	386	19	90	277	2.276
Anteil der Rückversicherer	142	135	274	92	17	2	662
Netto	4.247	9.211	4.259	1.353	1.333	1.063	21.466
Verdiente Prämien							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	3.640	2.493	2.745	1.257	706	63	10.905
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	567	5.264	1.320	109	522	707	8.489
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	159	1.316	381	19	82	259	2.216
Anteil der Rückversicherer	141	235	262	79	17	2	737
Netto	4.225	8.838	4.184	1.306	1.292	1.027	20.873
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	2.083	1.601	2.249	675	502	36	7.146
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	-580	3.920	1.100	27	395	492	5.354
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	1.761	892	222	9	98	110	3.092
Anteil der Rückversicherer	102	154	186	50	10	-5	496
Netto	3.163	6.260	3.384	662	985	643	15.097
Veränderung sonstiger versicherungstech- nischer Rückstellungen							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	-18	0	-6	0	0	0	-24
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	1	0	0	0	0	0	1
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	8	0	0	0	0	0	8
Netto	-26	0	-6	0	0	0	-32
Angefallene Aufwendungen	2.289	3.197	1.304	515	319	196	7.820
Sonstige Aufwendungen							30
Gesamtaufwendungen							7.850

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen							
Mio. €	Herkunftsland	USA	Kanada	Großbritannien	Japan	Australien	Gesamt-fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Gebuchte Prämien							
Brutto	9.046	2.777	1.775	1.175	1.137	829	16.739
Anteil der Rückversicherer	1	166	13	1	4	0	184
Netto	9.045	2.612	1.762	1.174	1.133	829	16.555
Verdiente Prämien							
Brutto	9.049	432	1.775	1.175	1.137	829	14.396
Anteil der Rückversicherer	1	127	13	1	4	0	145
Netto	9.048	304	1.762	1.174	1.133	829	14.250
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	9.075	3.082	1.256	1.157	221	634	15.425
Anteil der Rückversicherer	0	74	10	1	2	1	89
Netto	9.074	3.008	1.246	1.156	219	633	15.336
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto	244	20	53	-55	494	-45	710
Anteil der Rückversicherer	0	39	0	1	2	0	42
Netto	244	-19	53	-56	492	-45	669
Angefallene Aufwendungen	1.817	222	336	50	305	273	3.001
Sonstige Aufwendungen							-4
Gesamtaufwendungen							2.998

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Mio. €	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
Versicherungstechnische Rückstellungen	215.281	8.825	0	309	0
Basiseigenmittel	45.845	-6.175	0	-289	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	46.093	-6.175	0	-289	0
SCR	19.180	0	0	93	0

S.23.01.22**Eigenmittel**

Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588		0	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0		0	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	0		0	0	0
Überschussfonds	2.754	2.754			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	216	216			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	30.355	30.355			
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.272		13	5.214	46
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	46		0	0	46
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	666				666
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	123				123
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	0	0	0	0	0
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	229	229	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	220	220	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	11				
Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	249	249	0	0	0
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	0	0	0	0	
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	0	0	0	0	0
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	605	436	0	0	169
Gesamtabzüge	853	685	0	0	169
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	45.845	40.075	13	5.214	543

Eigenmittel

Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	0
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	0			0	0
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investments, OGAW-Verwaltungsgesellschaften	54	54	0	0	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	195	195	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	249	249	0	0	
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	45.845	40.075	13	5.214	543
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	45.301	40.075	13	5.214	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	45.845	40.075	13	5.214	543
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	43.059	40.075	13	2.972	

Eigenmittel

Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	14.858				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	290%				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	46.093	40.323	13	5.214	543
SCR für die Gruppe	19.180				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	240%				

Ausgleichsrücklage

Mio. €	31.12.2020
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	42.822
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	1.385
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	11.082
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	0
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	30.355
Erwartete Gewinne	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Lebensversicherung	17.016
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Nicht-Lebensversicherung	1.485
EPIFP gesamt	18.502

S.25.03.22**Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die interne Vollmodelle verwenden**

Mio. €	Berechnung der Solvenz- kapital- anforderung
Eindeutige Nummer und Beschreibung der Komponente	
201 - Schaden/Unfall	9.413
202 - Leben/Gesundheit	6.996
203 - Markt	10.730
204 - Kredit	5.210
205 - Operationelle Risiken	1.186
207 - Verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern	-3.396
208 - Sonstige Risiken	779
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	
Undiversifizierte Komponenten gesamt	30.918
Diversifikation	-11.737
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	19.180
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	0
Solvenzkapitalanforderung	19.180
Weitere Angaben zur SCR	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-3.653
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-3.396
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	0
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	14.858
Angaben über andere Unternehmen	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	228
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	58
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	168
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	2
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	551
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	0

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft	OIS	Overnight Index Swap
AIF	Alternative Investmentfonds	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ALM	Asset-Liability-Management	OGAW	Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
AMG	Asset Management Gesellschaft	OpRisk	Operationelles Risiko
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	ORCS	Operational Risk Control System
Bp	Basispunkt	ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
BPA	Bisphenol A	OTC	Over The Counter
CDS	Credit Default Swap	p.l.c.	professional limited company
CEE	Credit Equivalent Exposures	PVFP	Present Value of Future Profits
CIC	Complementary Identification Code	QRT	Quantitative Reporting Templates
CISO	Chief Information Security Officer	RMF	Risikomanagementfunktion
CMS	Compliance Management System	RoRaC	Return on Risk Adjusted Capital
COVID-19	Corona Virus Disease 2019	SII	Solvency II
CRO	Chief Risk Officer	SCR	Solvency Capital Requirement
CTA	Contractual Trust Agreement	SFCR	Solvency Financial Condition Report
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex	US GAAP	United States Generally Accepted Accounting Principles
DKV	Deutsche Krankenversicherung	VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
DVO	Delegierte Verordnung	VaR	Value at Risk
EE	Economic Earnings	VMAO	Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan
EG	Europäische Gemeinschaft	VMF	Versicherungsmathematische Funktion
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung	WTO	World Trade Organization
EOF	Anrechnungsfähige Eigenmittel		
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums		
ER	Emerging Risks		
EU	Europäische Union		
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum		
FAS	Financial Accounting Standard		
F&P	Fit and Proper		
GCCO	Group Chief Compliance Officer		
GCL	Group Compliance and Legal		
GIM	Group Investment Management		
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
HGB	Handelsgesetzbuch		
HSB	Hartford Steam Boiler		
IAS	International Accounting Standard		
IFRS	International Financial Reporting Standard		
IKS	Internes Kontrollsystem		
Inc.	Incorporation		
IRM	Integrated Risk Management		
IT	Information Technology		
ISDA	International Swaps and Derivates Association		
LRFA	Linear Regression Finance Approach		
LLC	Limited Liability Company		
Ltd.	Limited		
MBS	Mortgage-Backed Securities		
MCR	Mindestkapitalanforderung		
MEAG	MUNICH ERGO Asset Management GmbH		
MENA	Middle East North Africa		
MR GCP	Munich Re Group Compensation Policy		
NAVs	Net Asset Values		

Impressum/Service

© 2021

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Königinstraße 107
80802 München
Deutschland
www.munichre.com

LinkedIn: <https://de.linkedin.com/company/munich-re>
Twitter: @MunichRe

Verantwortlich für den Inhalt
Integrated Risk Management

Redaktionsschluss:
29. März 2021

Anmerkung der Redaktion

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Service für Privatanleger

Alexander Rappl
Telefon: +49 89 3891-2255
shareholder@munichre.com

Service für Investoren und Analysten

Christian Becker-Hussong
Telefon: +49 89 3891-3910
ir@munichre.com

Service für Medien

Florian Amberg
Telefon: +49 89 3891-2299
presse@munichre.com

